

FINANZPLAN 2023 - 2027



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1. FUNKTION UND GRUNDsätze DER FINANZPLANUNG	3
1.2. FINANZPOLITISCHE ZIELE.....	4
2. AUSGANGSLAGE	4
2.1. HOCHRECHNUNG 2023	4
2.2. AUFWANDSENTWICKLUNG	5
2.2.1. ANSTIEG DES BEREINIGTEN NETTOAUFWANDES	5
2.3. STEUERN	8
2.3.1. <i>Staatssteuern</i>	8
2.3.2. <i>Steuerfussfestlegung</i>	14
2.3.3. <i>Grundsteuern</i>	15
2.3.4. <i>Steuerkraft</i>	17
2.3.5. <i>Ressourcenzuschuss</i>	18
2.4. INVESTITIONEN	19
2.4.1. <i>Investitionsrechnung</i>	19
2.4.2. <i>Investitionsplanung</i>	21
2.5. ENTWICKLUNG DER BESTÄNDE.....	22
2.5.1. <i>Prognose</i>	23
2.6. EINHALTUNG DES MITTELFRISTIGEN AUSGLEICHS BZW. DER SCHULDENBREMSE (PROVISORISCHE WERTE WEGEN EINFÜHRUNG PER 1.1.23).....	27
3. KENNZAHLEN	29
3.1. BILANZGRÖSSEN.....	29
3.2. FINANZKENNZAHLEN	30
3.2.1. <i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	30
3.2.2. <i>Selbstfinanzierungsanteil</i>	31
3.2.3. <i>Zinsbelastungsanteil</i>	31
3.2.4. <i>Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner</i>	32
3.2.5. <i>Kapitaldienstanteil</i>	32
3.2.6. <i>Relative Steuerkraft pro Einwohner</i>	33
4. SZENARIEN.....	34
4.1. BASIS.....	34
4.2. BASIS PLUS.....	35
4.3. BASIS MINUS	36
4.4. HOCH	36
4.5. TIEF.....	36
4.6. ZUSAMMENFASSUNG SZENARIEN NÄ AM ENDE DER PLANPERIODE	37
5. ZUSAMMENFASSUNG	45
5.1. GESAMTÜBERBLICK.....	45
5.2. AUSBLICK.....	45
6. ANHANG.....	47
6.1. BASISZENARIO.....	48
6.2. BASISPLUSZENARIO	49
6.3. BASISMINUSSZENARIO.....	50

6.4.	SZENARIO HOCH.....	51
6.5.	SZENARIO TIEF	52
6.6.	KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	53
6.7.	FINANZKENNZAHLEN	54
6.8.	INVESTITIONSPLANUNG 2023 -2027.....	55

1. Einleitung

1.1. Funktion und Grundsätze der Finanzplanung

Der Finanzplan dient dem Stadtrat zur mittelfristigen Planung und Steuerung des städtischen Finanzhaushalts. Er bildet neben dem Budget ein zentrales Führungsinstrument. Dem Gemeinderat soll er als Informationsinstrument zur Darlegung der stadträtlichen Finanzpolitik dienen.

Im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, setzt der Gesetzgeber einen verstärkten Fokus auf die mittelfristige Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (§ 95 GG). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinden, den Steuerfuss so festzusetzen, dass die Rechnung grundsätzlich (§ 92 GG) ausgeglichen ist, den Aufwandüberschuss zu begrenzen, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag abzutragen und Kennzahlen offenzulegen (§ 92 ff GG). Der Gesetzgeber überliess die konkrete Umsetzung bis 2021 jedoch den Gemeinden. Nachdem der Gemeinderat sich an der Sitzung des 3. Juni 2019 gegen ein Eintreten auf die Motion der Schuldenbremse entschieden hat, wurde im Herbst 2019 die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei - auch in Zukunft!" lanciert. Der Gemeinderat hat die Initiative und einen Gegenvorschlag des Stadtrates im Gemeinderat behandelt und die Initiative mehrheitlich unterstützt, während der Stadtrat den etwas abgeschwächten Gegenvorschlag in der Debatte zurückzog. Das Volk hat am 15. Mai 2022 der Initiative klar zugestimmt. **Die neue Schuldenbremse ist somit auf den 1.1.2023 in Kraft getreten und sichert die vom Kanton geforderte Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs auf nachhaltige Weise. Im aktuellen Finanzplan werden deshalb die Ziele des Stadtrates mit der Umsetzung der Schuldenbremse konkretisiert und weiterentwickelt und im Finanzplan in einer Schattenrechnung abgebildet.**

Die notwendige Aussagekraft erhält der Finanzplan auch dadurch, dass Planungsannahmen über das wirtschaftliche Umfeld festgelegt werden, so etwa die Entwicklung der Teuerung oder der konjunkturellen Aussichten. Die Finanzplanung hat möglichst detailliert und stufengerecht zu erfolgen und besteht aus einzelnen Teilbereichen, welche über die Entwicklung der Steuereinnahmen und über die Investitionstätigkeit Auskunft geben.

Mit den Folgen des Ukrainekrieges bleiben für die Finanzen der Stadt Dübendorf weitere Fragen offen, welche Prognosen noch einmal schwieriger machen. Dazu werden in den einzelnen Kapiteln weitere Ausführungen erfolgen. Nach einem klar schlechteren Jahr 2020 steht Dübendorf dank guten Rechnungen 2021 und 2022 weiterhin gut da. Im Jahr 2023 dürfte das Resultat aus im September gegenüber der HR August aktualisierten Sicht nochmals minimal besser ausfallen als budgetiert, wobei einerseits der Aufwand leider deutlich über dem Budget liegen dürfte, aber auch der Ertrag nochmals leicht besser ausfallen dürfte als budgetiert und in der Hochrechnung im August prognostiziert, während die Grundsteuern diesmal etwa im Rahmen des Budgets bleiben dürften. Für die Steuererträge 2024 und v.a. später sind weitere Auswirkungen nur bedingt abschätzbar. Aufgrund der Erwartung 2023 und v.a. der Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, aber auch der Börsensituation wird weiter von höheren Werten ausgegangen. Es muss aber eingerechnet werden, dass die kalte Progression ausgeglichen wird, was das Wachstum wieder schmälern dürfe. Der Finanzplan geht im Basisszenario aber weiter davon aus, dass der Krieg und die ersten Verwerfungen der Wirtschaft in Europa keine zu starken Auswirkungen auf die Schweiz und den Haushalt Dübendorfs haben werden. Bezüglich Covid-19 sind zwar weitere Wellen im Winterhalbjahr möglich, aber es werden daraus keine Einschränkungen mehr erwartet.

Der Finanzplan stellt die betriebswirtschaftliche Sicht der öffentlichen Finanzen in den Vordergrund und fokussiert nicht auf den finanzbuchhalterischen Aspekten. Dies im Gegensatz zum Budget und der Jahresrechnung.

1.2. Finanzpolitische Ziele

Die Ziele des Stadtrates für die Finanzplanperiode 2023 - 2027 ergeben sich aus der langjährigen Finanzpolitik und aus der neu auf den 1.1.2023 in Kraft tretenden Schuldenbremse (SB):

- a) Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses
- b) Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung
- c) Selbstfinanzierung von möglichst 100% im 5-Jahresmittel
- d) Der Mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse ist einzuhalten (neu).
- e) Die Verschuldung gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode maximal 80 % des einfachen Staatssteuerertrages und über eine 10-Jahresperiode maximal 100 % des einfachen Staatssteuerertrages (neu gemäss SB).
- f) Die Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode minimal 10% des einfachen Staatssteuerertrages (neu gemäss SB).
- g) Es besteht keine Nettoschuld

Werden die Werte nach d), e) oder f) erreicht oder überschritten, hat der Stadtrat ab dem Finanzplan 2024 -2028 Massnahmen vorzuschlagen. Dabei ist gemäss Schuldenbremse auch ein Szenario mit Massnahmen ohne eine Steuerfusserhöhung in der Planperiode vorzuschlagen.

Beim Politischen Gut ist im Finanzplan in den Jahren 2023– 2027 ein massiv über den finanzpolitischen Zielen liegendes angedachtes ungewichtetes Investitionsvolumen von rund 245.26 Mio. Franken (Vorjahr 188.96 Mio. Franken) eingestellt, welches grundsätzlich aus Steuern zu finanzieren ist. In den gebührenfinanzierten Bereichen Abwasser und Abfall sind 2023 – 2027 Investitionen von 13.00 Mio. Franken (Vorjahr 10.77 Mio. Franken) geplant. Gesamthaft ergibt sich ein geplantes Investitionsvolumen von 258.25 Mio. Franken (Vorjahr 199.73 Mio. Franken).

Die Varianten des Finanzplanes zeigen verschiedene mögliche Entwicklungsszenarien der Dübendorfer Finanzen auf. Das Basisszenario bildet dabei die von der Exekutive aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Stossrichtung ab.

2. Ausgangslage

2.1. Hochrechnung 2023

Die von den Abteilungen erstellte Hochrechnung im August 2023 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 0.37 Mio. Franken anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 1.96 Mio. Franken, was eine Ergebnisverschlechterung von 1.59 Mio. Franken bedeutet. Dieses Ergebnis resultiert unter anderem aus einer höheren Prognose des Sach- und Betriebsaufwands um 3.39 Mio. Franken, teilweise kompensiert durch um 2.02 Mio. Franken höhere Entgelte.

Beim Steuerertrag des Rechnungsjahrs 2023 geht die August-Prognose davon aus, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 1.26 Mio. Franken und die Steuereinnahmen der juristischen Personen um 0.14 Mio. Franken höher ausfallen werden, während die Grundstücksgewinnsteuern unverändert eingestellt sind.

Grössere Abweichungen ergeben sich im Bereich Stadtschreiber / Geschäftsleiter / Behördendienste im Springeraufwand (1.69 Mio. Franken) und in der Primarschule (1.49 Mio. Franken), verursacht durch höheren Transferaufwand (1.11 Mio. Franken), höheren Personalaufwand (0.80 Mio. Franken), teilweise

kompensiert durch höheren Transferertrag (0.44 Mio. Franken). Der Nettoaufwand des Bereiches Soziales fällt um 0.82 Mio. Franken tiefer aus (Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheim 2.22 Mio. Franken höher, Pflegefinanzierung Spitex 0.40 Mio. Franken höher, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1.87 Mio. Franken tiefer, Asylkoordination 0.75 Mio. Franken tiefer, Krankenversicherung 0.53 Mio. tiefer). Das Alters- und Spitexzentrum wird voraussichtlich um 0.51 Mio. Franken besser abschliessen (Entgelte 0.75 Mio. Franken höher, Transferertrag 0.70 Mio. Franken höher, Personalaufwand 0.49 Mio. Franken höher, Sachaufwand 0.46 Mio. Franken höher).

2.2. Aufwandsentwicklung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 sieht bei einem Aufwand von 245.84 Mio. Franken (Vorjahr 201.54 Mio. Franken) und einem Ertrag von 245.94 Mio. Franken (Vorjahr 203.50 Mio. Franken) einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.10 Mio. Franken vor.

Der Aufwand nimmt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 44.30 Mio. Franken von 201.54 Mio. Franken auf 245.84 Mio. Franken zu. Die grösste Zunahme ist im ausserordentlichen Aufwand aufgrund der Vorfinanzierung der Schulhäuser Three Point und Birchlen zu verzeichnen (28.38 Mio. Franken). Der Personalaufwand steigt um 6.01 Mio. Franken, der Transferaufwand um 4.55 Mio. Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 2.07 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Primarschule steigt (abgesehen von der Vorfinanzierung) um 3.35 Mio. Franken, wobei 2.26 Mio. Franken beim Personalaufwand, 1.24 Mio. Franken beim Transferaufwand und 0.63 Mio. Franken beim Sach- und Betriebsaufwand anfallen, teilweise kompensiert durch -0.94 Mio. Franken höheren Transferertrag. Für die Vorfinanzierung Three Point sind netto 5.46 Mio. Franken (plus 4.64 Mio. Franken, welche gleichzeitig erfolgsneutral aus der VF Stägenbuck aufgelöst werden), für die Vorfinanzierung Birchlen 22.12 Mio. Franken im Budget eingestellt. Der Bereich Soziales weist einen Anstieg des Nettoaufwandes um 2.59 Mio. Franken aus, wobei 4.73 Mio. Franken im Transferaufwand und 0.14 Mio. Franken im Personalaufwand zu verzeichnen sind, teilweise kompensiert durch einen höheren Transferertrag (1.99 Mio. Franken) und tieferem Sach- und Betriebsaufwand (0.38 Mio. Franken).

2.2.1. Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes

Der Stadtrat sieht sich 2024 wieder mit einem klar über der erstmals wieder deutlich anziehenden Teuerung liegenden Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes konfrontiert, insbesondere gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 und der Hochrechnung 2023. Bei diesen Kostenentwicklungen spielt neben dem rasanten Wachstum der Stadt (v.a. der Schülerzahlen), der Kostenentwicklung im Sozialen (e.g. Jugendschutz) und bei den Zusatz- und Restkosten der Pflegefinanzierung und dies trotz Massnahmen aus der Umsetzung aus der Leistungsüberprüfung die Hauptrolle. Für die Berechnung des bereinigten Nettoaufwandes in den Szenarien des Finanzplans werden u.a. die Steuerträge, der Ressourcenzuschuss und die Abschreibungen auf den Investitionen und die geplante/umgesetzte Vorfinanzierung in Abzug gebracht, um eine reale Kostenentwicklung abzubilden.

Vergleicht man das Budget 2024 (ohne Vorfinanzierungen) mit der Hochrechnung 2023 steigt der relativierte bzw. bereinigte Nettoaufwand um 5.60 Mio. Franken bzw. 5.70 % auf real 103.90 Mio. Franken (nach Finanzausgleich auf 101.48 Mio.) an. Wenn das Budget 2024 (ohne Vorfinanzierungen) mit dem Finanzplan 2024 verglichen wird, so steigt der bereinigte Nettoaufwand um rund 5.04 Mio. bzw. 5.1 % oder um mehr als das Doppelte wie im letztjährigen Finanzplan erwartet. Dies ist massgeblich auf die massiven Kostensteigerungen in den Bereichen Primarschule und Soziales zurückzuführen. Das bereinigte Aufwandwachstum der letzten 5 Jahre (HR2023/Re2018) beträgt 22.14%. Im Vergleich lagen die Vorjahreswerte (Re2022/Re2017 bei 14.47% und Re2021/Re2016 bei 15.85%) und dies auch wegen dem rasanten Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Schülerzahlen und der weiter steigenden Kosten v.a.

der Pflegefinanzierung und der erstmals anziehenden Teuerung, wobei sich diese 2023/24 wieder leicht reduzieren dürfte. Damit wird die lineare Regression des Aufwandwachstums weiterhin klar überschritten.

Zu berücksichtigen ist dabei das rasche Wachstum der Bevölkerung und damit kann die Aufwändentwicklung etwas relativiert werden. Die Aufwändentwicklung pro Kopf und mit Einbezug des Index ist damit etwas reduziert, auch wenn dieser Vergleich nur bedingt zulässig ist. **Diese neue Grösse (Abb. 1b) wird aber im Sinne einer Relativierung neu ab FiPl 23/27 eingeführt und zeigt dies auch klar an.**

Der Personalaufwand steigt 2024 um 6.01 Mio. Franken bzw. 8.64 % auf 75.51 Mio. Franken (Vorjahr 69.50 Mio. Fr.) an. Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um 2.07 Mio. Franken bzw. 6.97 %.

Im Kapitel 4 (Basisszenario) werden die Abweichungen zwischen den Vorgaben des letztjährigen Finanzplanes und den Werten im vorliegenden Budget abgebildet. Dabei ergeben sich für 2024 beim endogenen Nettoaufwand Budget 2024 vs. Finanzplan 2024 deutliche Mehrausgaben von 5.045 Mio. Franken.

Dank Überschüssen und vor allem auch Dank den geringen Investitionen war es in den letzten Jahren möglich, die Schulden des politischen Gutes faktisch auf unter null abzubauen.

Ende 2023 dürften aus dem Liquiditätsüberhang der vergangenen Jahre immer noch etwas flüssige Mittel vorhanden sein. Es kann zudem damit gerechnet werden, dass für die im Jahr 2024 geplanten Investitionen von geplanten rund 40 Mio. Franken bei einer zu erwartenden Umsetzung von 70.0% bis 80.0% dafür genügend Liquidität zur Verfügung steht, da bei den Grundsteuern nun 2024 ausserordentlich grosse Beträge auch verbucht werden können.

Die langfristigen Darlehensschulden werden Ende 2023 weiter 0.0 Mio. Franken betragen und Dübendorf ist damit weiter schuldenfrei. Ende 2024/25 könnte diese Schuldenfreiheit zu Ende gehen, wenn dann auch grosse Grundsteuerfälle veranlagt und verbucht sind. Nach Definition der Schuldenbremse u.a. mit Abzug des Darlehens ASZ bleibt Dübendorf auch Ende 2024 immer noch schuldenfrei bzw. hat ein kleines Vermögen. In Anbetracht der anstehenden Investitionen bildet dies immer noch eine gute Ausgangslage – auch im Hinblick auf die starke Kostenentwicklung 2023 und 2024.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.19 (Restatement aus HRM 2) steigt dieses leicht auf rund 190 Mio. Franken (ohne Darlehen ASZ 162 Mio.) per 31.12.2024 an. Dies hat dann in der Folge auch Wirkung für die Aufwendungen bei den Abschreibungen.

Abb. 1a: Entwicklung des Nettoaufwandes ohne Steuererträge in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise

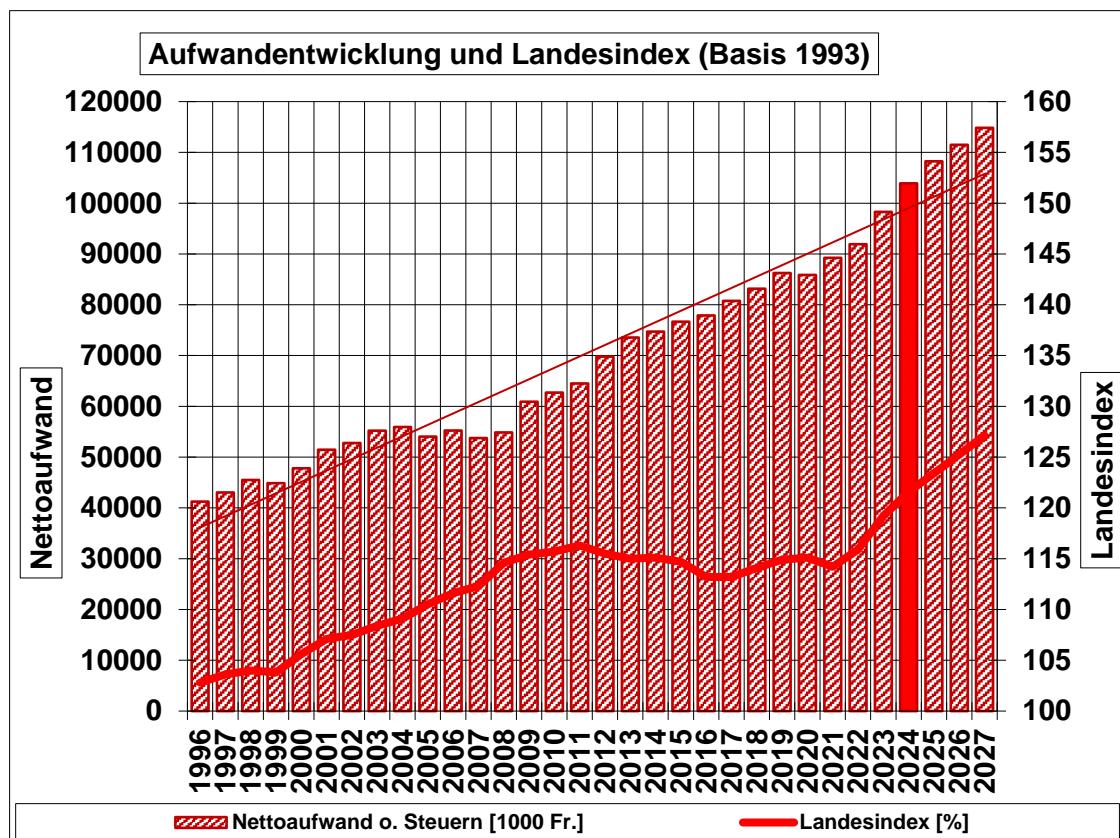
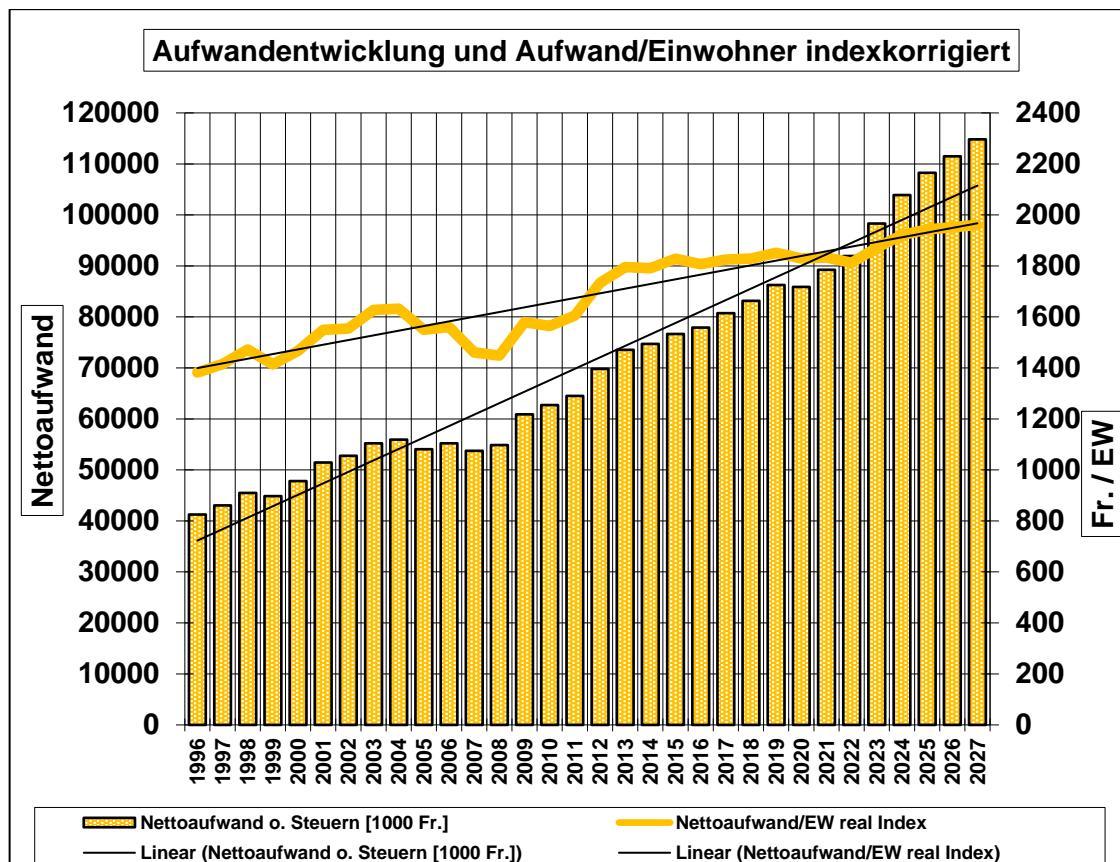


Abb. 1b: Entwicklung des Nettoaufwandes pro Kopf (o. Steuererträge) in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise



Der Stadtrat will einerseits mit einem attraktiven Steuerfuss konkurrenzfähig bleiben. Neben einem mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt machen auch andere Vorteile wie die optimale verkehrstechnische Erschliessung, die Nähe zu Zürich, das Leistungsangebot und die nach wie vor hohe Lebensqualität Dübendorf weiterhin zu einem steigend attraktiven Standort für Wohnen, Dienstleistungen und Industrie im Kanton Zürich.

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam und zieht die sich abzeichnenden Veränderungen in die periodische Überarbeitung der Planung mit ein.

2.3. Steuern

2.3.1. Staatssteuern

Aktuell geht die Hochrechnung August davon aus, dass die Steuererträge 2023 (ohne Grundstücksgewinnsteuern) gesamthaft um 1.40 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag liegen werden.

Die Prognose des hundertprozentigen Staatssteuerertrages für 2024 geht von einem Betrag von 80.50 Mio. Franken aus. Dieser Wert ist um 4.50 Mio. Franken höher als im Budget 2023. Mit dem Steuerfuss von 78 % sollten 62.79 Mio. Franken (Vorjahr: 59.28 Mio. Franken) an flüssigen Mitteln in die Stadtkasse fliessen.

Für 2024 bis 2027 prognostiziert der Stadtrat bei einem Steuerfuss von 78 %, ab 2027 von 81 % einen Anstieg von 3.0% (2025), 3.25% (2026) und 3.5% (2027) pro Jahr bei der einfachen Staatssteuer – was deutlich mehr ist als in den Vorjahresplänen. Zudem wird auch ein weiteres Wachstum bei den Vorjahrsteuern und den Steuerausscheidungen angenommen. Die geplante Steuerfusserhöhung ab 2022 konnte dank den höheren Einnahmen in den Rechnungen 2021 und 2022 vermieden werden. Die Werte der Rechnung 2022 mit den hohen Grundsteuern 2023 liessen sogar eine weitere Steuerfussreduktion von 3% auf 78% - dies nach 2018 wieder im Sinne einer Dividende für ca. 4 Jahre - rechtfertigen und gleichzeitig eine höhere Einlage in die Vorfinanzierung. Das Budget 2024 bringt nun bei den Grundsteuern mutmasslich den a.o. und einmaligen Ertrag ein, welcher bereits als vorsorgliches Depot bei der Stadt liegt, 2024 aber zum grossen Teil verbucht werden kann und muss. Dies soll für die Vorfinanzierung der Schulhäuser Three Point und Birchlen eingesetzt werden sollen. Das unverändert hohe geplante Investitionsvolumen über 2027 hinaus wird aber früher oder später nicht ohne eine Steuerfusskorrektur – bzw. die Rücknahme der Dividende von nun faktisch 6% - möglich sein. Grundsätzlich bleiben Prognosen für die Zukunft v.a. im Steuerbereich schwierig. Eine neue Unsicherheit bleibt aus der Weltlage mit dem Ukraine-Krieg, der Teuerung v.a. auch im Euroraum, dem markanten Zinsanstieg und der immer noch möglichen Verwerfungen am Energiemarkt im Winter 23/24. Dafür haben sich die Unsicherheiten der letzten beiden Jahre betreffend der Umsetzung der Steuerreform 17 und deren Auswirkungen praktisch verflüchtigt bzw. übertrifft die positive Dynamik die angedachten statischen Risiken nach ersten positiven Signalen 2021 im 2022 definitiv. Auch die Folgen von Covid-19 sind bisher marginal und gelten als überwunden. Im Finanzplan wird für 2024- 2027 aber auch betreffend der neuen Wolken am Horizont kein starker Einfluss – siehe weitere Bemerkungen dazu in den Szenarien - angenommen.

Das aktuelle Basisszenario ist deshalb bezüglich Steuererträge deutlich optimistischer wie im letzten Jahr, da das rasante Wachstum der Stadt miteinbezogen wird. Es enthält aber neue Risiken hinsichtlich negativer Überraschungen wegen der aktuellen kritischen Faktoren – es bestehen aber auch weiter Chancen positiver Entwicklungen v.a. bei den Grundsteuern, diese sind aber markant reduziert nach dem Einbu-

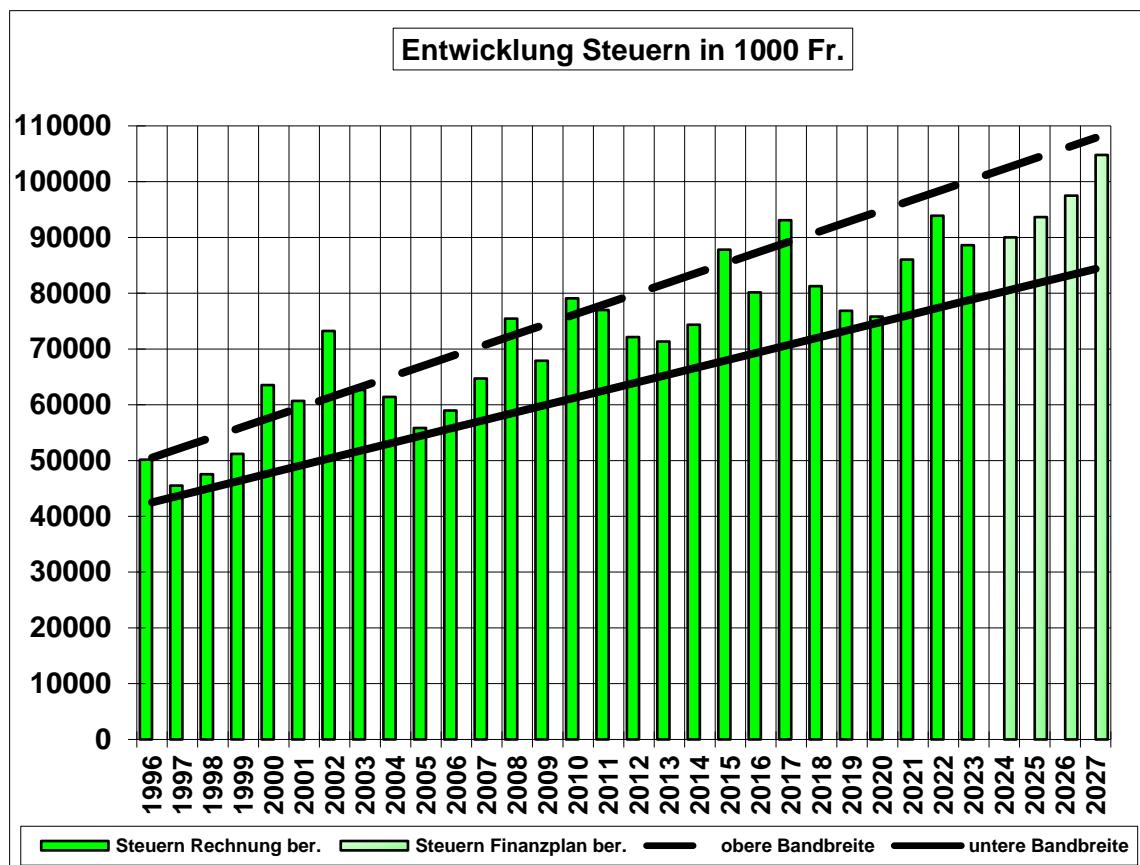
chen des Ertrages 2024. Und wie oben beschrieben sind in den Folgejahren die Effekte von Steuerreformen, Teuerung und Zinsentwicklung weiter zu verfolgen, ob und wie sich diese in zeitlicher Hinsicht auf Aufwand und Ertrag auswirken.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Rückzahlung des als Darlehen geführten Kredites in der Schattenrechnung des Finanzplans von 30 Mio. ab 2021 voll refinanziert werden kann. Der Businessplan der Abstimmungsweisung zum ASZ-Kredit zeigte ab 2020 eine volle Refinanzierung des Kredites und einen deutlichen Überschuss im ASZ an. Die aktuellen Zahlen zeigen an, dass die bisherigen Annahmen im Finanzplan mit einer schwarzen Null und einer Refinanzierung von 75.0% bzw. 30 Mio. Franken möglich sein sollten. Die Arbeiten für eine saubere Berechnungsgrundlage sind aktuell in Arbeit, aber noch nicht abgeschlossen, weshalb dies im Finanzplan unverändert dargestellt ist. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung der Pflegeplätze im ASZ und an anderen Orten zu Mehrkosten bei den Restkosten der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen führen, welche die Stadt zu grossen Teilen trägt. Mit der Inbetriebnahme des neuen ASZ und dem damit einhergehenden Bettenzuwachs zeigte sich dies deutlich, müsste sich nun aber abschwächen.

Der Steuerfuss kann daher aus heutiger Sicht nur über mehr als 3-5 Jahre im Rahmen des Basisszenarios gehalten werden, wenn erstens die Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung wieder besser unter Kontrolle gebracht werden kann, zweitens die Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen im Rahmen bleiben und drittens der massive Anstieg der letzten Jahre gebremst wird. Auch die Kostensteigerungen bei der Primarschule müssen sich wieder normalisieren, da diese im aktuellen Finanzplan den Rahmen der Plangrösse der Vorjahre massiv gesprengt haben. Zudem müssen sich die Steuererträge wie prognostiziert positiver als in den Vorjahresplänen erwartet entwickeln. Zudem geht der aktuelle Finanzplan davon aus, dass die Investitionen klar begrenzt und ab 2027 neu höher, aber nicht über 20 Mio./Jahr ansteigen.

Um die Plausibilität der Steuerertragsentwicklung abschätzen zu können, sind Bandbreiten definiert worden. Dabei liegen nun die letzten zehn Jahre dank Nachträgen und Steuerausscheidungen aus Vorjahren im Rahmen der Bandbreite und Rekordjahre erreichen sogar die obere Schwelle der Bandbreite (Abb. 3). Auf der anderen Seite sind die Werte nur einmal an die untere Grenze der Bandbreite gestossen. Dies zeigt an, dass die Bandbreite die reale Entwicklung in der Vergangenheit vernünftig abgebildet hat.

Abb. 3: Entwicklung der Gemeindesteuern (Bandbreite)



Der vom Stadtrat angenommene Optimismus betreffend Steuerentwicklung für die folgenden Jahre zeigt sich statistisch trotz Schwankungen recht stabil. Zur Erhärtung dieser Annahme wird eine mit dem Finanzplan 2011 eingeführte weitere statistische Hilfe beigezogen und im Finanzplan dargestellt. Dabei werden die Steuererträge auf den mittleren identischen Steuerfuss angeglichen und dann mit einer linearen Regression die Entwicklung berechnet (Abb. 4a). **Mit dem starken Wachstum der Dübendorfer Bevölkerung und einer Erwartung von eher besseren Steuerzahlern z.B. im Gebiet Hochbord wird als weitere statistische Grösse neu eine Steuerentwicklung pro Kopf (Abb. 4b) als zusätzliche statistische Stütze eingeführt. Diese erlaubt eine optimistischere Prognose für die Steuererträge, dies muss sich in den nächsten Jahren aber noch erhärten.**

Abb. 4a: Lineare Regression der Gemeindesteuern (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)

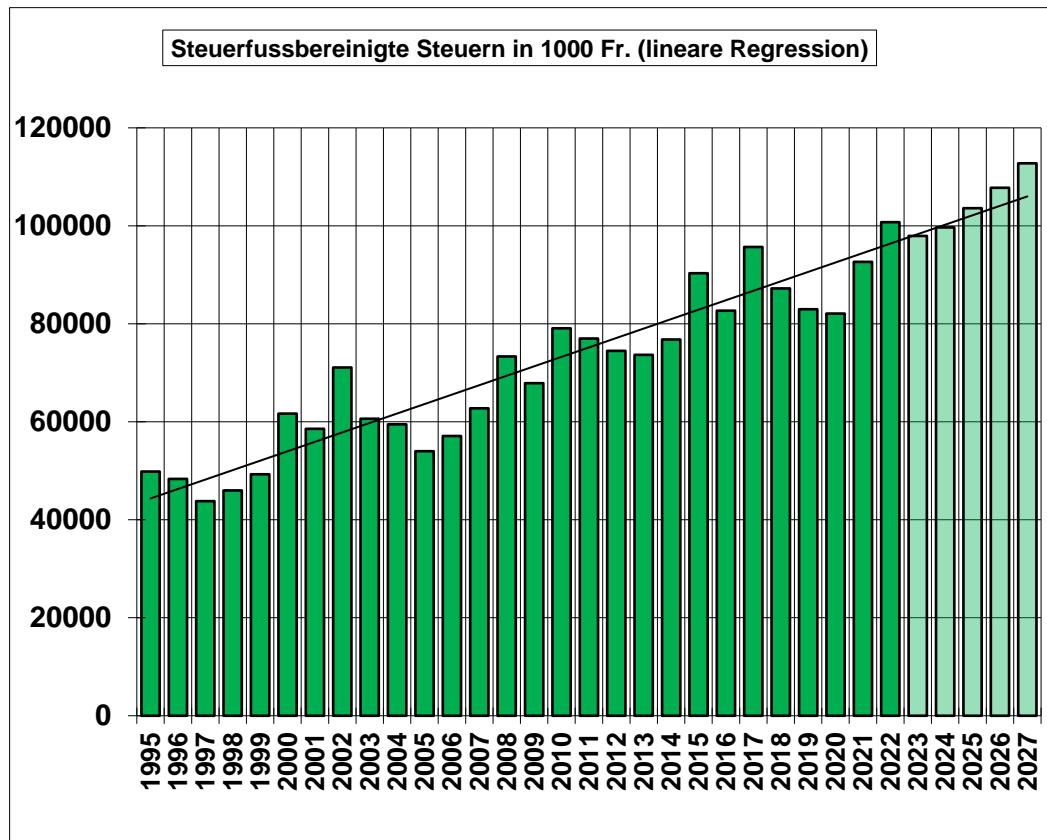
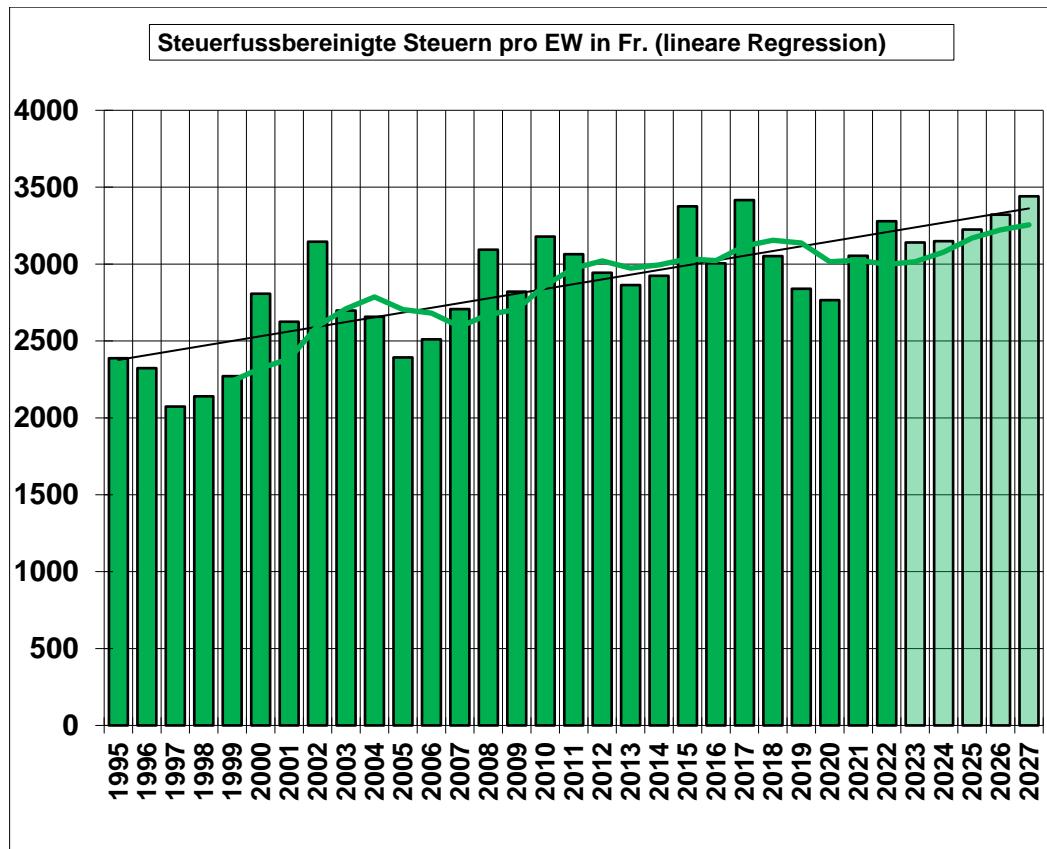


Abb. 4b (neu): Lineare Regression der Gemeindesteuern pro Einwohner (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)



Die Grafik 4a zeigt, dass die Erträge 2019 und 2020 deutlich unter der Regression lagen, nachdem sie 2015 und 2017 deutlich darüber lagen. Die Erträge 2021 liegen nur leicht unter der Regression und die die Erträge 2022 liegen klar über der Regression. HR 2023 und VA 2024 werden an der Regression erwartet. 2025, 2026 und 2027 steigen dann klar über die Regression an, was statistisch als zu optimistisch angesehen werden kann.

Die Graphik 4b mit der neuen statistischen Grösse (Gemeindesteuer pro Einwohner) zeigt für die Vergangenheit eine sehr vergleichbare Entwicklung. Dies ist für die Vergangenheit klar, da sich die Bevölkerung lange recht stabil entwickelt hat. Mit dem raschen Zuwachs der Bevölkerung (und indirekt auch der Firmen) sollten nun nicht nur die Kosten steigen, sondern auch die Steuererträge. Der Stadtrat erwartet so eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre, wofür es auch Hinweise gibt wie die Entwicklung rund um den Bahnhof Dübendorf oder insbesondere die Entwicklung im Hochbord.

Deshalb bleiben die Erträge anders als bei den absoluten Werten näher an der Regression, womit sie die zu optimistischen Annahmen für die absoluten Werte relativiert. **Da diese neue Grösse aber noch nicht statistisch erhärtet ist, wird sich erst in einigen Jahren zeigen, ob die neue Grösse die Entwicklung besser oder zu optimistisch abbildet. In jedem Fall steigen die Risiken von einer zu optimistischen Steuerprognose deutlich an, wenn man sich nur an der neuen statistischen Grösse richten würde.**

Es wird in vier der fünf Szenarien weiter davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine entweder bald beendet sein wird bzw. weiterhin keinen grossen Impakt auf die Schweiz zwischen 2024 bis 2027 haben wird. Auch dies ist eher eine optimistische Annahme, da der Krieg je länger je mehr wirtschaftliche Verwerfungen v.a. in der EU haben dürfte und auch die Rechtssicherheit und der Finanzplatz in der Schweiz an Vertrauen verlieren könnten. Auch werden die Folgen möglicher weiterer Verwerfungen im Energiemarkt nicht berücksichtigt. Die Steuerreform 17 hinterlässt keine Spuren – im Gegenteil scheint der dynamische Effekt die erwarteten statischen Verluste bereits zu kompensieren. Diese Aussage ist statistisch immer klarer erhärtet.

Die Vergangenheit zeigte aber klar, dass es gute Jahre (1990 – 1992, 2000 – 2003, 2008, 2010) und eben die Jahre 2015, 2017 und 2022 - welche durch diese Einmaleffekte markant nach oben ausschlügen - braucht, um auch deutliche Einbrüche (1993 – 1994, 1996 – 1999, 2004 – 2007 und jetzt 2019-2020) aufzufangen.

Erfreulicherweise haben auch in der Vergangenheit weder die Finanzkrise noch der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs aufzuheben nachhaltige strukturelle Auswirkungen auf die Steuererträge von Dübendorf gezeigt. Zudem hat auch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II keinen negativen Effekt gezeigt, ganz im Gegenteil sind die Steuererträge gerade der juristischen Personen weiter angestiegen.

Mit der im Jahr 2012 vorgenommenen Steuerfusssenkung von 4% und auch jener im Jahr 2018 um 5% gelang es Dübendorf erfreulicherweise wieder unter das kantonale Mittel zu gelangen, was letztmals 2001 der Fall war; und dies, obwohl die Steuerkraft lange Zeit deutlich und aktuell wieder unter dem kantonalen Mittel lag. Mit der letztjährigen Steuerfussreduktion kann Dübendorf insbesondere im Vergleich zu grossen Gemeinden aktuell schon fast als Tiefsteuerstandort bezeichnet werden. Dies ist auch ein Hinweis auf eine effiziente und vorausschauende Finanzpolitik der Stadt Dübendorf in den letzten zwei Jahrzehnten.

Vor allem dank der sehr hohen Grundstücksgewinnsteuern in den letzten Jahren und der weiter zu erwartenden erhöhen Erträge kann die Steuersenkung 2018 bei strikter Finanzpolitik auch dank den Erträgen aus dem Baurecht Stettbach Mitte weitere Jahre nachhaltig bleiben und die auf 2022 bzw. 2023 drohende Anpassung kann bis gegen 2030 verschoben werden. Die aktuelle Lage mit stabilen Finanzen und keiner Verschuldung erlaubte auf 2023 eine erneute leichte Senkung der Steuern für 3-5 Jahre von 3 %. Parallel

konnte und soll die Vorfinanzierung der Sanierung der Schulhäuser Threepoint und Birchlen noch ausgebaut werden. Die Senkung der Steuern auf 2023 war auch ein klares Signal gerade an den Mittelstand, dass damit ein Teil der aktuellen Teuerung kompensiert werden kann.

In Dübendorf stehen in den nächsten Jahren aber weiter sehr hohe Investitionen an und die Ausgaben steigen auch markant an, weshalb eine weitere Steuersenkung nicht angezeigt ist. Auch die Weltlage mit einigen Risiken mahnt eher zu einem gewissen Masshalten. Die Stadt Dübendorf will auch weiterhin steuerlich attraktiv bleiben und nicht in einen Jo-Jo-Steuerfuss-Effekt geraten. Vermeiden lässt sich aber eine deutliche Steuerfusserhöhung über den Wert von 81% hinaus ab ca. 2027 weiter nur mit einer gezielten Entwicklung, strikter Aufwandbegrenzung und klarer Priorisierung und Begrenzung bei den Aufgaben und Investitionen – dazu gibt die Schuldenbremse Hinweise. Was aber klar anzumerken ist: Eine Realisierung eines neuen Hallenbades parallel zum Schulhaus Birchlen, nach der Realisierung des Schulhauses Threepoint und dem Mehrzweckgebäude Obere Mühle und den weiteren notwendigen Investitionen wird sich kaum ohne eine Steuererhöhung finanzieren lassen. In den Szenarien ist daher die Finanzierung des Hallenbades nicht eingeplant. Ein neues Hallenbad würden die Stadt mit rund 3-4 Steuerprozenten über die nächsten sicher 30 Jahre belasten. Der Stadtrat will trotzdem weiterhin gezielt Investitionen in bestehende Infrastrukturen und Weiterentwicklungen tätigen, um für die Allgemeinheit notwendige Vorhaben realisieren zu können.

Tab. 1: Einfacher Staatssteuerertrag 1993 – 2024

Jahr	Steuerertrag vorläufig netto 100% Stand per 31.12. Fr.	Veränd. ge- genüber Vor- jahr %	Budget Fr.	Bemerkungen
1993	46.7 Mio.	+	1.3	47.5 Mio. Haupttaxation (Liegenschaften-Neubewertung)
1994	46.9 Mio.	+	0.4	46.0 Mio. Zwischenjahr
1995	50.8 Mio.	+	8.4	47.0 Mio. Haupttaxation
1996	47.9 Mio.	-	5.6	47.0 Mio. Zwischenjahr
1997	44.7 Mio.	-	6.7	49.5 Mio. Haupttax. und Lieg.-Neub.; Ausgl. kalte Progression
1998	43.0 Mio.	-	3.9	47.0 Mio. Zwischenjahr
1999	49.7 Mio.	+	15.7	44.5 Mio. Neues Steuergesetz (einj. Gegenwartsbesteuerung)
2000	53.5 Mio.	+	7.6	45.0 Mio.
2001	52.9 Mio.	-	1.2	51.0 Mio.
2002	53.3 Mio.	+	0.6	54.8 Mio.
2003	50.5 Mio.	-	5.4	54.8 Mio.
2004	48.6 Mio.	-	0.2	50.3 Mio.
2005	45.7 Mio.	-	1.3	49.6 Mio.
2006	46.9 Mio.	-	1.7	47.9 Mio.
2007	49.0 Mio.	+	4.6	48.0 Mio.
2008	52.1 Mio.	+	6.4	50.0 Mio.
2009	52.6 Mio.	+	1.0	52.0 Mio.
2010	53.4 Mio.	+	1.4	52.0 Mio.
2011	57.0 Mio.	+	6.9	53.0 Mio.
2012	58.4 Mio.	+	2.5	54.5 Mio.
2013	58.1 Mio.	-	0.5	58.0 Mio.
2014	61.4 Mio.	+	5.6	59.5 Mio.
2015	63.2 Mio.	+	2.9	61.3 Mio.
2016	63.0 Mio.	-	0.3	63.5 Mio.
2017	64.5 Mio.	+	2.3	64.6 Mio.
2018	66.2 Mio.	+	2.6	65.3 Mio.
2019	68.3 Mio.	+	3.1	67.0 Mio.
2020	69.7 Mio.	+	1.4	68.5 Mio.
2021	73.7 Mio.	+	4.0	68.5 Mio.
2022	76.3 Mio.	+	2.6	72.0 Mio.
HR23*	77.8 Mio.	+	1.5	76.0 Mio.
BU24			80.5 Mio.	

* Stand per 31.12.2023 geschätzt

2.3.2. Steuerfussfestlegung

Der per 01.01.2023 von 81% auf 78% gesenkte Steuerfuss soll für 2024 beibehalten werden.

Trotz eines weiteren massiv überdurchschnittlichen Anstiegs des endogenen Nettoaufwands im Budget 2024 kann der Steuersatz im Jahr 2024 auf den attraktiven 78% belassen werden. Neben den guten Resultaten der Vorjahre aus den Steuererträgen, den hohen Erträgen aus den Grundstücksgewinnsteuern und der erwarteten a.o. Grundsteuer-Erträge 2024 sieht die Lage weiter sehr gut aus – fast zu gut wegen diesen Einmaleffekten. Auf der anderen Seite ist 2024 der Zuschuss aus dem Finanzausgleich wegen der guten Rechnung 2022 markant tiefer und bringt Dübendorf nur 2.96 Mio. (VJ: 7.6 Mio.) in die Kasse. Aber auch die seit Jahren meist unter dem Budget liegenden Investitionen erhöhen die Liquidität und das Vermögen. Zudem entlastet die Führung des ASZ-Kredites als rückzahlbares Darlehen im Finanzplan die Verschuldung um 30 Mio. Franken. Dübendorf war so in der Lage gewesen, alle Schulden Franken zurückzu-zahlen und dürfte faktisch per Ende 2024 immer noch ein Vermögen haben, welches in den Folgejahren mit dem reduzierten Steuerfuss schrittweise abgebaut wird. Zusätzlich bringt das Baurecht Hoffnig seit Mitte 2018 jährlich über 2 Mio. Franken ein, welche zu einem grösseren Teil in eine Steuersenkung investiert wurden.

Auf der anderen Seite stehen allerdings hohe Investitionen an. Diese sind aber zu einem grossen Teil noch nicht bewilligt bzw. nicht einmal im Grundsatz bewilligt und die Realisierung sowie der Zeitpunkt sind noch offen. Sollten in den nächsten Jahren neben dem Mehrzwecksaal Obere Mühle (Bau im Abschluss), Schulhaus Threepoint (im Bau), Schulhaus Birchlen (im Parlament) weitere grosse neue Investitionen wie das Hallenbad (im November Volksabstimmung) oder ein Busbahnhof (in Planung) realisiert werden, müssten zusammen mit dem Kredit die dafür nötige Zusatzfinanzierung oder eine allfällige Steuerfusserhöhung geprüft und transparent ausgewiesen werden. Dies gilt ebenfalls für eine Sanierung bzw. den teilweisen Neubau des Schulhauses Stägenbuck aufgrund der aktuellen Kostenschätzung.

Als Fazit kann festgehalten werden: Die Entwicklung der letzten Jahre hat sich klar positiver entwickelt als vor Jahren erwartet und damit kann aktuell nicht nur die Steuerfussreduktion von 2018 weiterhin gehalten werden - es kann seit 2023 für 3-5 Jahre eine weitere Reduktion aus dem Nettoüberschuss der Vorjahre 2015 – 2022 im Sinne einer „Dividende“ für 3 – 5 Jahre an die Steuerzahler ausgeschüttet werden. Diese 3 % werden im aktuellen Basisszenario erst im Finanzplan ab 2027 – auch dank hohen Grundsteuern - wieder rückgängig zu machen sein. Damit wird die Reduktion von 2018 mit über 10 Jahren nicht nur klar über den erwarteten 4 Jahren, sondern mit potenziell über 10 Jahren möglicherweise schon fast nachhaltig. Die vom Stadtrat anhand genommene Leistungsüberprüfung, die vom Parlament im Grundsatz mehrheitlich gestützt wurde, greift leider nur minimal ab 2022/2023 und entspricht klar nicht den Erwartungen, die darin gesetzt wurden. Dies, weil viele Leistungen weiter erwünscht bleiben und weil parallel auch immer neue Leistungen und damit Ausgaben vom Stadtrat und dem Gemeinderat beschlossen werden, eine Verzichtsplanung bei guter Finanzlage schwierig umzusetzen ist und parallel auch die Bevölkerung rasant wächst.

Der Stadtrat beantragt damit dem Gemeinderat, aufgrund der obigen Erläuterungen den Steuerfuss auf 78% zu belassen.

Die Steuersätze der anderen Güter stehen noch nicht definitiv fest. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist davon auszugehen, dass sowohl die katholische Kirchengemeinde als auch die reformierte Kirchengemeinde Dübendorf-Schwerzenbach ihren Steuerfuss voraussichtlich unverändert belassen werden. Auch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach plant keine Anpassung des Steuerfusses.

Tab. 2: Einfache Staatssteuer 1995 – 2024

Jahr	Einfache Staatssteuer 100% Budget Fr.	Einfache Staatssteuer 100% Stand per 31.12. Fr.	Abweichung Fr.	Anteil natürliche Personen Fr.	Anteil natürliche Personen %	Anteil juristische Personen Fr.	Anteil juristische Personen %
1995	47.0 Mio.	50.8 Mio.	+3.8 Mio.	41.6 Mio.	81.9	9.2 Mio.	18.1
1996	47.0 Mio.	47.9 Mio.	+0.9 Mio.	39.9 Mio.	83.2	8.0 Mio.	16.8
1997	49.5 Mio.	44.7 Mio.	-4.8 Mio.	37.8 Mio.	84.5	6.9 Mio.	15.5
1998	47.0 Mio.	43.0 Mio.	-4.0 Mio.	36.6 Mio.	85.1	6.4 Mio.	14.9
1999	44.5 Mio.	49.7 Mio.	+5.2 Mio.	41.1 Mio.	82.7	8.6 Mio.	17.3
2000	45.0 Mio.	53.5 Mio.	+8.5 Mio.	42.0 Mio.	78.5	11.5 Mio.	21.5
2001	51.0 Mio.	52.9 Mio.	+1.9 Mio.	43.9 Mio.	83.0	9.0 Mio.	17.0
2002	54.8 Mio.	53.3 Mio.	-1.5 Mio.	44.5 Mio.	83.4	8.8 Mio.	16.6
2003	54.8 Mio.	50.5 Mio.	-4.3 Mio.	44.0 Mio.	87.3	6.4 Mio.	12.7
2004	50.3 Mio.	48.6 Mio.	-1.7 Mio.	43.6 Mio.	89.8	4.9 Mio.	10.2
2005	49.6 Mio.	45.7 Mio.	-3.9 Mio.	42.1 Mio.	91.9	3.7 Mio.	8.1
2006	47.9 Mio.	46.9 Mio.	-1.0 Mio.	41.0 Mio.	87.5	5.8 Mio.	12.5
2007	48.0 Mio.	49.0 Mio.	+1.0 Mio.	43.4 Mio.	88.6	5.6 Mio.	11.4
2008	50.0 Mio.	52.1 Mio.	+2.1 Mio.	43.4 Mio.	83.4	8.7 Mio.	16.6
2009	52.0 Mio.	52.6 Mio.	+0.6 Mio.	44.9 Mio.	85.3	7.8 Mio.	14.7
2010	52.0 Mio.	53.4 Mio.	+1.4 Mio.	47.1 Mio.	88.3	6.3 Mio.	11.7
2011	53.0 Mio.	57.0 Mio.	+4.0 Mio.	47.8 Mio.	83.9	9.2 Mio.	16.1
2012	54.5 Mio.	58.4 Mio.	+3.9 Mio.	48.3 Mio.	82.7	10.1 Mio.	17.3
2013	58.0 Mio.	58.1 Mio.	+0.1 Mio.	48.8 Mio.	83.9	9.4 Mio.	16.1
2014	59.5 Mio.	61.4 Mio.	+1.9 Mio.	50.2 Mio.	81.7	11.2 Mio.	18.3
2015	61.3 Mio.	63.2 Mio.	+1.9 Mio.	51.8 Mio.	82.0	11.4 Mio.	18.0
2016	63.5 Mio.	63.0 Mio.	-0.5 Mio.	52.9 Mio.	84.0	10.1 Mio.	16.0
2017	64.6 Mio.	64.5 Mio.	+0.1 Mio.	54.6 Mio.	84.7	9.8 Mio.	15.3
2018	65.3 Mio.	66.2 Mio.	+0.9 Mio.	56.1 Mio.	84.7	10.1 Mio.	15.3
2019	67.0 Mio.	68.3 Mio.	+1.3 Mio.	57.4 Mio.	84.1	10.9 Mio.	15.9
2020	68.5 Mio.	69.7 Mio.	+1.2 Mio.	60.1 Mio.	86.1	9.7 Mio.	13.9
2021	68.5 Mio.	73.7 Mio.	5.2 Mio.	63.9 Mio.	86.7	9.8 Mio.	13.3
2022	72 Mio.	76.3 Mio.	4.3 Mio.	64.9 Mio.	85.1	11.4 Mio.	14.9
2023 HR*	76 Mio.	77.8 Mio.	1.8 Mio.	66.2 Mio.	85.1	11.6 Mio.	14.9
2024 BU	80.5 Mio.			68.5 Mio.	85.1	12 Mio.	14.9

*Stand per 31.12.2023 geschätzt

2.3.3. Grundsteuern

Der Grundsteuerertrag bewegte sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise auf überdurchschnittlichem Niveau, unter anderem dank einzelnen grossen Fällen und dem regen Handel mit hohen Preisen. In der Hochrechnung 2023 sind 16.00 Mio. Franken, im Budget 2024 wird dank bekannten Einzelfällen einmalig mit 49.00 Mio. Franken gerechnet und so eingestellt. Im Jahr 2022 floss ein Ertrag von 22.78 Mio. Franken in die Kasse (2021: 16.40 Mio. Franken). Für die Planjahre wird weiter mit nochmals erhöhten Werten gerechnet, allerdings sind mit dem a.o. hohen Ertrag für 2024 in Zukunft ein grösserer Teil möglicher Fälle abgerechnet.

Es kann aktuell aber immer noch davon ausgegangen werden, dass die Erträge aus den Grundsteuern vor allem aufgrund der Preisentwicklung und der Bautätigkeit in Entwicklungsgebieten (insbesondere im Hochbord) noch einige Jahre höhere Erträge ergeben. Dies zeichnet sich ab, da sich die aktuellen Grundstückpreise auf sehr hohem Niveau bewegen, die Bezugswerte der massgeblichen Jahre immer noch tiefer liegen und sich die Basiswerte nach der Immobilienhype der 90er-Jahre markant abflachen und nur schrittweise wieder ansteigen. Es ist aber davon auszugehen, dass spätestens ab ca. 2028 ein deutlicher

Rückgang (gerade in den Entwicklungsgebieten) zu verzeichnen sein wird. Dieser Rückgang um durchschnittlich sicher 5 Steuerprozente muss dann mittels neuen Einnahmen oder höheren ordentlicher Steuern kompensiert werden oder markante Ausgabenreduktionen zur Folge haben.

Abb. 5a: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern

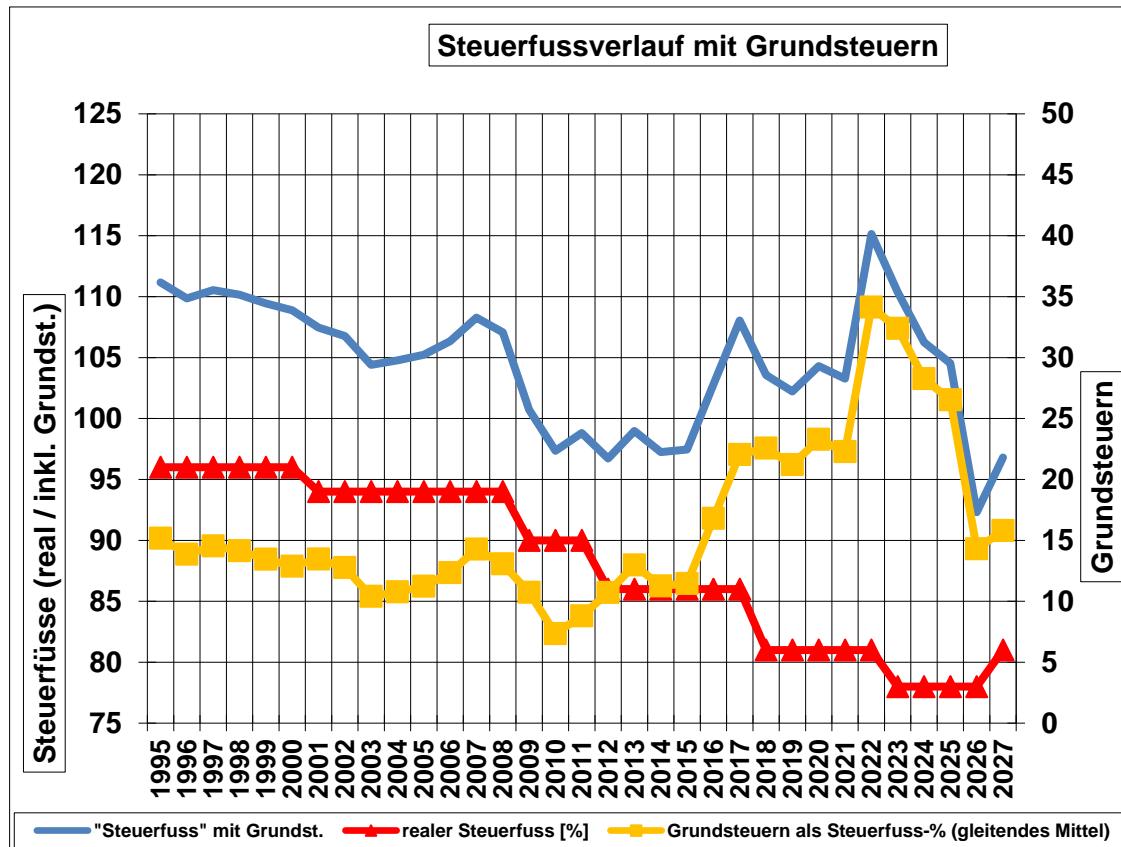
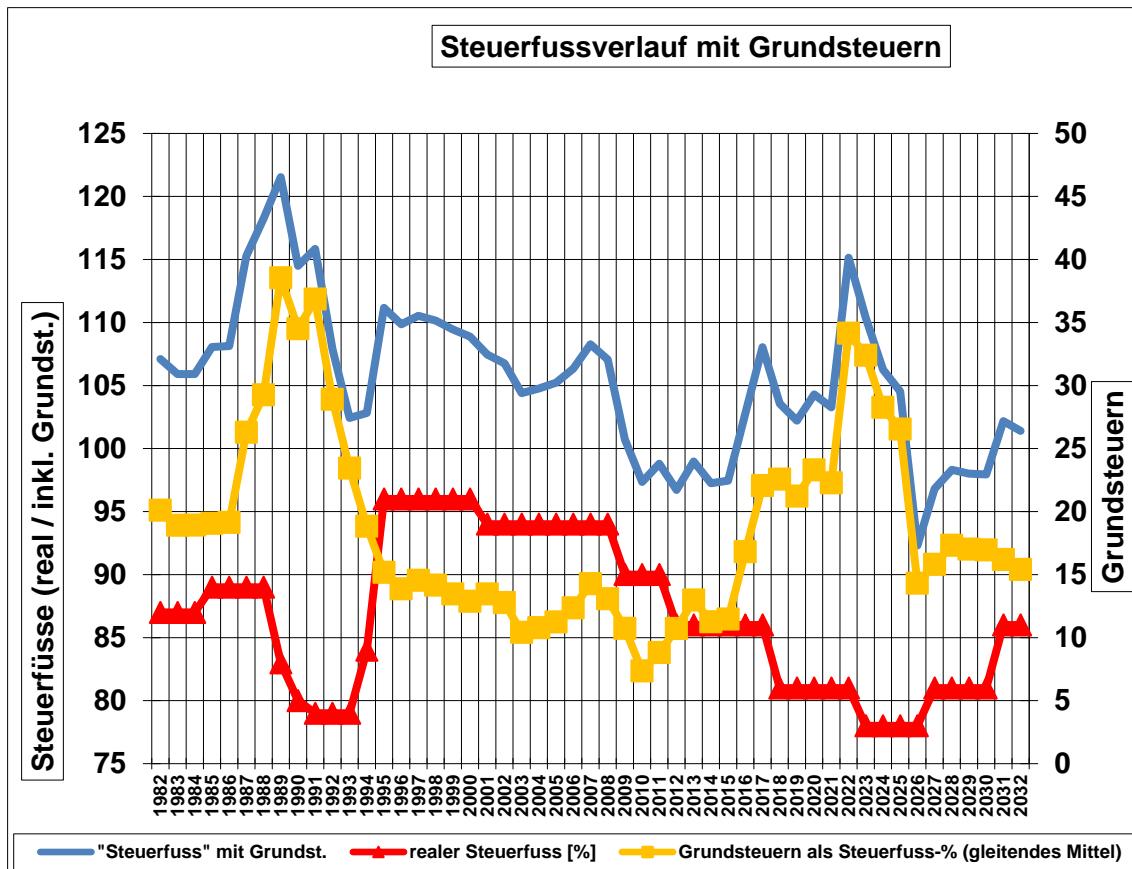


Abb. 5b: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern (ab 1982)



Die Umrechnung in Steuerprozenten zeigt diese Situation eindrücklich. Zu Beginn der 90er-Jahre (Abb. 5b) machten die Grundsteuern (als gleitendes Mittel) mit den (zu) hohen Marktpreisen umgerechnet 30 bis 40 Steuerprozente aus. In den Jahren danach fielen diese deutlich unter 10%. Seit 2017 betragen diese wieder über 20% und auch in der Finanzplanperiode rechnet die Stadt mit weiter sehr hohen Marktpreisen und Grundsteuererträgen mit Einmaleffekten von mindestens rund 15 Steuerprozenten der einfachen Staatssteuer (Abb. 5a).

Unter Berücksichtigung der Grundsteuern liegt der Steuerfuss in der Finanzplanperiode immer noch klar tiefer als zu Beginn der „günstigsten“ 80er-Jahre. Und dank der möglichen mehrmaligen Steuersenkungen in den vergangenen 20 Jahren liegt auch der offizielle Steuerfuss unterdessen klar unter den „goldigen 80ern“ und mit der erneuten und zusätzlichen „3 % Dividendausschüttung“ rekordverdächtig auf einem Tiefstand.

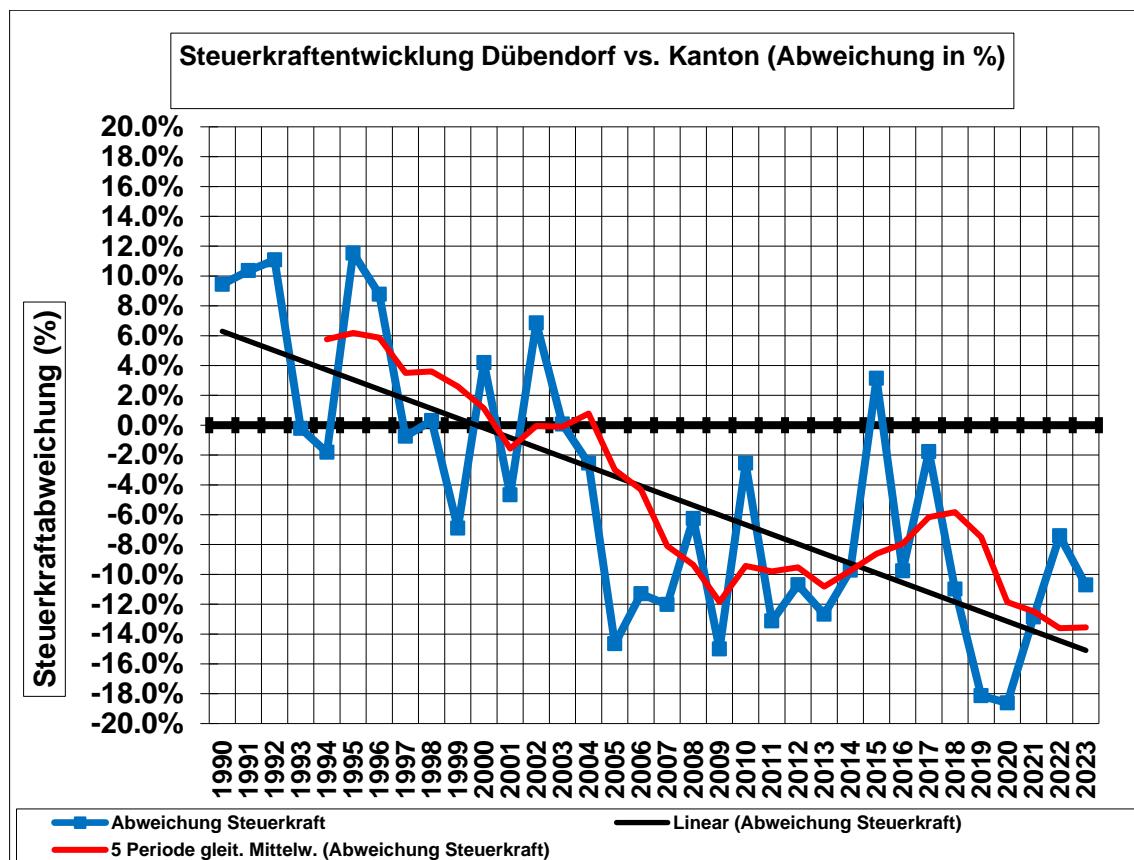
2.3.4. Steuerkraft

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der Steuern dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerausscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen. Eine tiefe relative Steuerkraft deutet darauf hin, dass die Mehrheit der Steuerpflichtigen ein eher niedriges Einkommen erzielt und dementsprechend wenig Steuern zahlt.

Im Jahr 2022 nimmt die Steuerkraft Dübendorfs wieder zu und steigt um 8.21% von 3'434 Franken auf 3'716 Franken. Das Kantonsmittel steigt dagegen nur um 1.9% von 3'941 auf 4'014 Franken. Der Ressourcenzuschuss im Budget 2024 beträgt daher nochmals tiefere 2.42 Mio. Franken.

Die Analyse bestätigt, dass sich die Steuerkraft Dübendorfs lange Zeit unterdurchschnittlich entwickelt hat. Die Abbildung 6 zeigt die Abweichung der Steuerkraft Dübendorfs von denjenigen des Kantons in Prozenten. Während in den früheren 90er-Jahren die Steuerkraft Dübendorfs jeweils bis zu 10% über dem kantonalen Mittel lag, hat sich dies schrittweise verändert. In den Jahren 2005 bis 2009 lag Dübendorf bis zu 15% unter dem kantonalen Mittel und auch im Spitzenjahr 2010 lag der Wert immer noch rund 3% unter dem kantonalen Mittel. Hingegen scheint der Negativtrend seit ca. 2010 gebrochen und die Werte haben sich bis 2014 bei rund 10% eingependelt. Mit den a.o. Jahren 2015 und 2017 liegt der Wert im Mittel seit 2015 sogar nahe bei 5% unter dem Mittel. Die Werte 2019 und 2020 weisen massiv nach unten zu neuen Negativrekorden (18%), welche letztlich auch eine Folge der Jahre 2015 und 2017 sein könnte. 2021 und auch 2022 hat sich das wieder etwas normalisieren bei im Mittel ca. 10 % unter dem kantonalen Mittel. Dies bildet auch die Grundlage für die Finanzplanung 23 bis 27.

Abb. 6: Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. kantonales Mittel



2.3.5. Ressourcenzuschuss

Seit dem Übergang zum neuen Finanzausgleich (FAG) wurden der indirekte Finanzausgleich über finanzkraftindexierte Staatsbeiträge und der Finanzkraftindex abgeschafft. Die bisher nach Finanzkraftindex abgestuften Staatsbeiträge werden grundsätzlich auf dem Mindestsatz der jeweiligen Beitragsskalen festgelegt. Teilweise wurden die Staatsbeiträge gänzlich abgeschafft oder neue Finanzierungsmodelle geschaffen. Dem Ressourcenausgleich stehen aber auch Auswirkungen gegenüber. Beispielsweise hat sich der Gemeindeanteil an den Lehrerbesoldungen von ursprünglich 71.6% auf neu 80.0% erhöht. Insgesamt hat

sich der neue FAG für die Stadt Dübendorf bewährt, da dieser einen gerechteren Ausgleich für alle Gemeinden schafft. Zu überprüfen ist hingegen beim Kanton ein fairerer Ausgleich der Soziallasten, dabei insbesondere die Kosten für Sozialhilfe (hier erfolgte auf 2021 eine Verbesserung), AHV/IV und die Pflegefinanzierung (hier wurde eine kleine Verbesserung durch eine neue Verschlechterung kompensiert). Es ist allerdings festzuhalten, dass Dübendorf zwar stark, aber bisher nicht überdurchschnittlich stark betroffen zu sein scheint. Allerdings waren die Entwicklung 2019 und 2020 stark überdurchschnittlich und werden weiter die Finanzen belasten.

Der Ressourcenzuschuss soll die Steuerkraft für jede Gemeinde im Kanton Zürich auf 95% der mittleren Steuerkraft anheben. Die Entwicklung der Steuerkraft hat somit einen direkten Einfluss auf den Ressourcenzuschuss. Je weniger diese vom Kantonsmittel abweicht, desto geringer fällt der Ressourcenzuschuss aus.

Für das Budget 2024 ist ein Ressourcenzuschuss von nur 2.42 Mio. Franken budgetiert, da die relative Steuerkraft im 2022 gestiegen ist. Schon im Jahr 2023 erhielt Dübendorf mit 7.66 Mio. Franken einen tieferen Ressourcenzuschuss wie im Jahr 2022 mit 12.42 Mio. Franken. Die Zuschüsse für 2021 und 2022 (Folge 2019 und 2020) zeigen eindrücklich, dass der neue Finanzausgleich Einbrüche einzelner Jahre kompensieren kann. Die besseren Jahre 2021 und v.a. 2022 führen zu einer Reduktion des Ressourcenzuschusses. Der Stadtrat geht davon aus, dass es zukünftig weiterhin Jahre mit höheren, tieferen und auch ohne Ressourcenzuschuss geben dürfte, aber weiterhin eher keine Abschöpfung erfolgen wird.

2.4. Investitionen

2.4.1. Investitionsrechnung

Im Vergleich zum kommunalen Durchschnittswert bewegte sich die Investitionstätigkeit der Stadt Dübendorf

Kenngrösse	Nettoinvestitionen, als Mass für die Investitionstätigkeit
Definition	Investitionsausgaben abzüglich Beiträge
Kennzahl	Nettoinvestitionen pro Einwohner

dorf in den Jahren 1988 – 1997 auf stark überdurchschnittlichem Niveau. Ab 1998 konnte das Investitionsvolumen auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Nach den unterdurchschnittlichen Werten 2006 – 2015 zeigen 2016 bis 2021 (Abb. 7) eine klare Trendwende mit höheren aber immer noch gut verkraftbaren Investitionen. Doch könnten ab der aktuellen Planperiode 2023 – 2027 und darüber hinaus je nach Projektumsetzung stark überdurchschnittliche Jahre anstehen, sofern alle geplanten Projekte in der vorgesehenen Zeit realisiert werden. Hier ist weiterhin strikter Optimierungsbedarf und klare Etappierungen gefragt.

Abb. 7: Entwicklung der Nettoinvestitionen gemäss Basisszenario

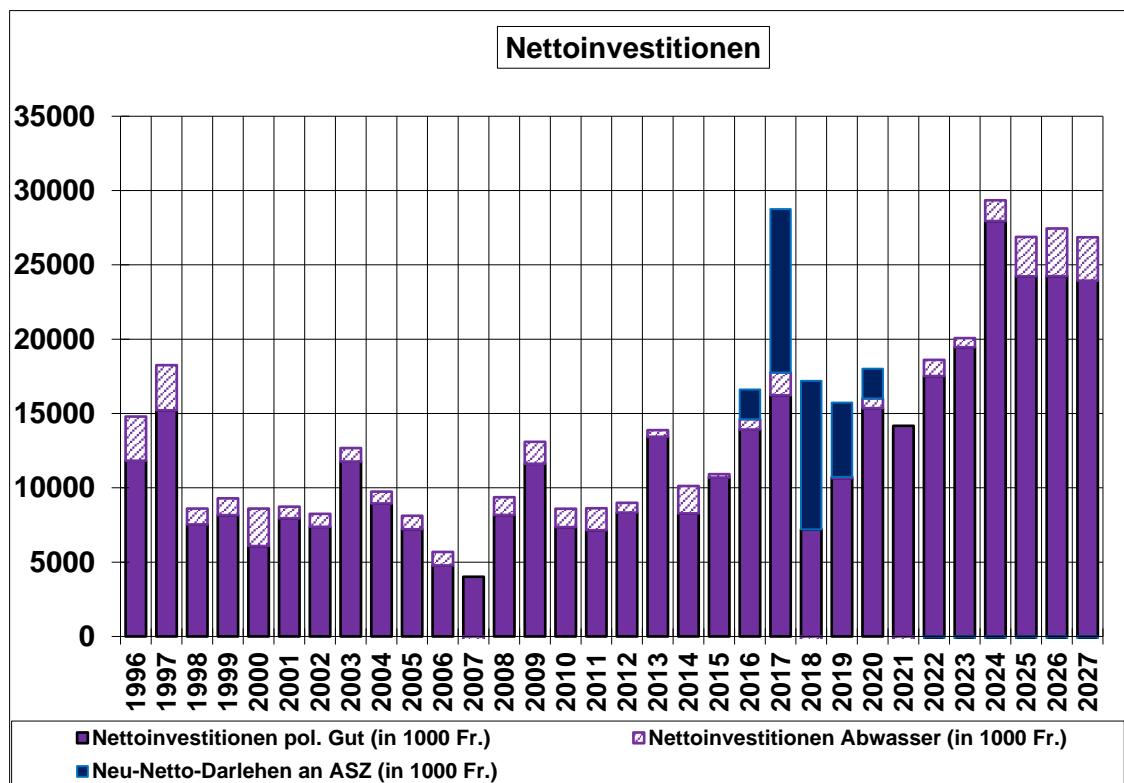
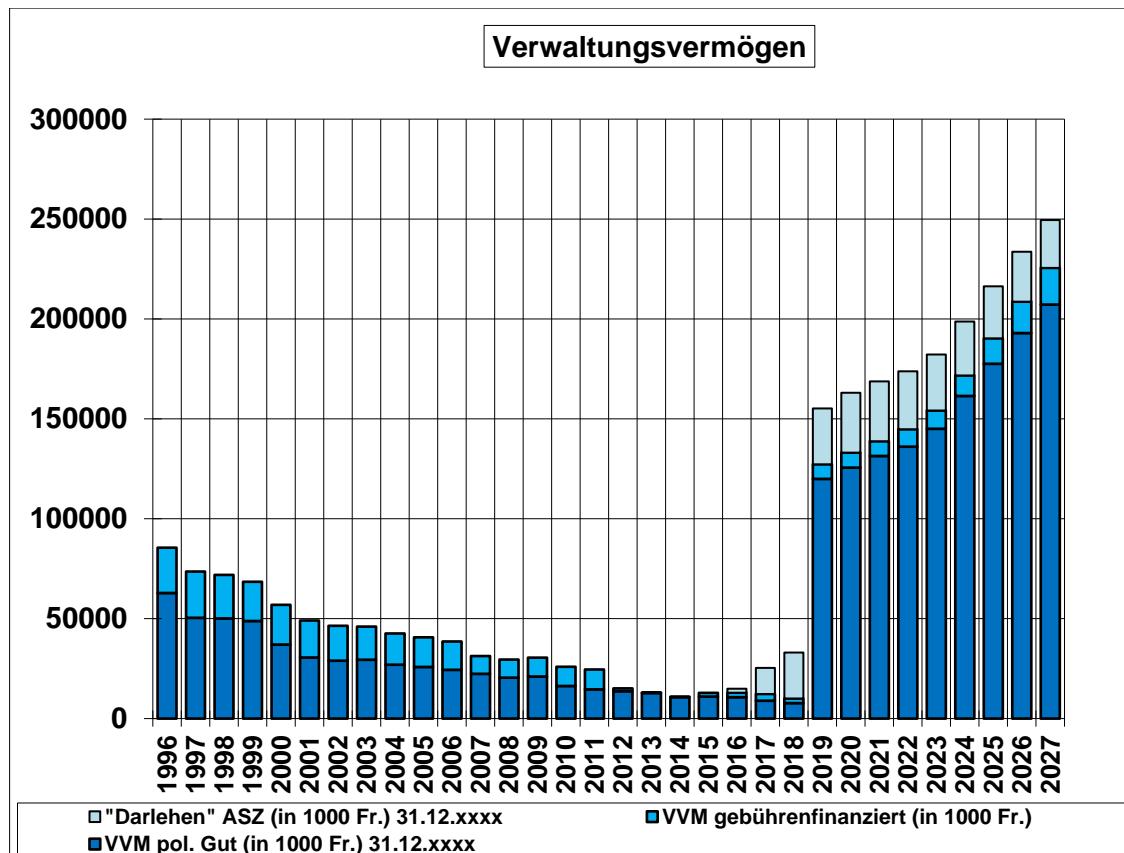


Abb. 8: Entwicklung des Verwaltungsvermögens



Anmerkung: bis 1984 wurden die Nettoinvestitionen direkt in der Erfolgsrechnung abgeschrieben, von 1985 bis Ende 2018 galt das neue Rechnungsmodell HRM 1 mit der bis 2018 gültigen Abschreibungspraxis. Ab 2000 ohne Investitionen Städtische Werke und ab 2016 ohne ARA. Seit 2015 wird zudem der Kredit für den Bau des ASZ teilweise (ca. 75%) als Darlehen geführt. Ab 2019 gilt neu HRM2 und nach dem full Restatement wird das bisherige Verwaltungsvermögen im Sinne der Transparenz aufgewertet und neu gleichwertig nach den neuen Grundsätzen (nochmals) abgeschrieben.

Diese Investitionen verharren in der Planperiode auch relativiert im Basisszenario auf sehr hohem Niveau. Hier gilt es zukünftig, das Niveau zu begrenzen und wieder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren oder mindestens um 20 Mio./Jahr zu halten. Wegen der lange tiefen Investitionen und dank der hohen Brutto-überschüsse konnten die getätigten Investitionen bisher vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Zudem konnte mit den Überschüssen der gewünschte Schuldenabbau realisiert werden. Aktuell resultiert so für das politische Gut weiterhin eine faktische Schuldensfreiheit Ende 2023 – welche v.a. unter der Ausklammerung des Darlehens ASZ noch deutlich besser aussieht.

2.4.2. Investitionsplanung

Mit der aktuellen Planung resultieren im Investitionsprogramm 2023 -2027 ungewichtet Investitionen von gesamthaft 245.26 Mio. Franken (Vorjahr 188.96 Mio. Franken). Dieser Betrag umfasst die Investitionen des Politischen Gutes mit den Prioritäten "Nachhol-" (N) und "Entwicklungsbedarf" (E) (Siehe Seite 51) und belasten den Finanzhaushalt in den Planjahren sehr stark. Bei einigen Projekten ist die konkrete Umsetzung der Sanierungsetappen noch unklar und es ist eher von einer zeitlich verzögerten Umsetzung auszugehen. Deshalb werden diese Zahlen in den Szenarien deutlich reduziert gewichtet. Zudem beruhen verschiedene Investitionsvorhaben auf Kostenschätzungen und bei einigen sind noch Grundsatzentscheide über den Bedarf, den Nutzen, den Zeitpunkt der Umsetzung und die Finanzierbarkeit erforderlich.

Das Basisszenario des Finanzplanes geht deshalb, wie in der Vergangenheit davon aus, dass nicht alle Investitionen in dem Zeitrahmen umgesetzt werden. Entsprechend wird für die Berechnung ein reduziertes Investitionsvolumen herangezogen. Damit entschärft sich die Situation auf ein einigermassen vertretbares Niveau. Gemäss aktueller Prognose sind in der Folgeperiode (2028 – 2032) Investitionsvorhaben in der Höhe von brutto ca. 180 Mio. (VJ: 214 Mio.) Franken und ab 2033 brutto weitere ca. 148 Mio. (VJ: 62 Mio.) Franken angedacht, was bei 100%-iger Umsetzung innert der 10 Folge-Jahre einen Wert von 33 Mio./Jahr (VJ: 28 Mio./Jahr) ergeben würde. Eine realistische Planung wird bei 50 - 80 % Umsetzung liegen und damit bei 16 – 27 Mio./a. Erforderlich sind dafür eine Staffelung, Priorisierung, Reduktion und allenfalls Verschiebung von Projekten und dann eine gezielte Priorisierung der zwingenden Projekte, sonst wird der Finanzhaushalt zukünftig übermäßig belastet.

Von den geplanten Investitionen in den Ausbau des ASZ werden als Darlehenstrichen (bis max. 30 Mio. Franken oder rund 75% des Gesamtkredites) an das ASZ geführt, welches dann ab ca. 2021 aus dem laufenden Ertrag zu finanzieren wäre (Rückzahlung und Verzinsung). Diese Annahme basiert auf dem Businessplan in der Weisung zum ASZ-Ausbaukredit, welcher diese volle Refinanzierung des Kredites aufzeigt, allerdings konservativ nur von 75% Refinanzierung ausgeht. Das ASZ wird also im Finanzplan als Profitcenter geführt, dessen Investitionen den Haushalt nur im Sinne einer Vorfinanzierung belasten und insgesamt ab 2020 deutlich reduziert belasten sollten. Bisher konnte dieser Beweis erst teilweise erbracht werden und die Umsetzung soll nun ab 2024 mit einer neuen Grundlage auf Basis einer Schätzung der Immobilienkosten den Beweis liefern und damit auch den mehrfach bestätigten Vorgaben des Parlamentes entsprechen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, aber eine Umsetzung ist in der internen Rechnung mit dem Budget 2024 erfolgt.

In den Jahren 2023-2027 stehen verschiedene, grössere Investitionsvorhaben an bzw. sind bereits im Gange.

- a) Primarschule: Total 98.71 Mio.; davon für Neubau Schulhaus Birchlen (56.52 Mio. Franken), Schulanlage Threepoint (15.01 Mio. Franken), Schulanlage Sonnenberg (8.75 Mio. Franken), Schulanlage Dorf (5.1 Mio. Franken), Schulanlage Gockhausen (4.50 Mio. Franken), Schulanlage Stägenbuck (3.78 Mio. Franken).
- b) Alters- und Spitexzentrum (4.05 Mio.).
- c) Tiefbau (Total 82.49 Mio. Franken): Davon für diverse Strassenbauten (55.25 Mio.) wobei auch hier noch einige Projekte als Platzhalter angedacht sind und jährlich in einer rollenden Planung zu priorisieren sind, Wasserbau / Gewässerverbauungen (7.53 Mio.), Fahrzeuge und Geräte (2.69 Mio. Franken), zusätzlich sind im Abwasserbereich verschiedene Kanalerneuerungen geplant (10.46 Mio. Franken).

Die restlichen geplanten Investitionen im Politischen Gut 2023-2027 bleiben immer noch auf stark überdurchschnittlichem Niveau (Nachholbedarf). All diese Vorhaben erfordern bei geplanter und vollständiger Umsetzung bedeutend mehr Mittel als ursprünglich geplant.

Der grösste geplante Brutto-Investitionsschub wird aktuell im Planjahr 2027 mit 69.15 Mio. Franken – davon 65.50 Mio. Franken im PG - angezeigt, während sich in den Folgejahren eine leichte Entspannung abzeichnet. Deshalb müssen die Investitionsvorhaben weiter priorisiert werden. **Bisher ging der Finanzplan davon aus, dass in der Periode ab 2027/28 der Wert wieder auf rund 12 Mio. Franken/a (langjähriger Mittelwert) reduziert wird, aber bis max. 15 - 18 Mio. Franken/a (unter gewissen Bedingungen ein verkraftbarer Wert) begrenzt werden.** Es wurde immer festgehalten; «Bleiben die Investitionen auch später und langfristig auf höherem Niveau (20 – 25 Mio.) oder würden alle angedachten Projekte umgesetzt, müsste der Steuerfuss zur nachhaltigen Finanzierung projektbezogen erhöht werden». Dies gilt auch für einzelne Grossprojekte wie das neue Hallenbad, einen Bushof mit neuer Unterführung oder die Sanierung des Schulhaus Stägenbuck. Diese Notwendigkeit zeigt sich in der internen Langfristprognose im Finanzplan bis 2034. **In seiner Klausur 2023 und in der Folge auch im Budgetprozess hat sich der Stadtrat intensiv mit den Investitionen auseinandergesetzt und neu beschlossen, dass neben einer weiter strikten Priorisierung aber aufgrund der Entwicklung der Stadt ein Investitionsvolumen von jährlich 20 Mio. erforderlich sein dürfte und auch zulässig sein soll, um die Ansprüche der Stadt zu erfüllen.** Es wurde dabei auch ein Szenario mit bis zu 25 Mio./a mitevaluierter. Diese neue Ausgangslage verschärft die Finanzenwicklung für die Zukunft und dürfte bei einer Umsetzung auch klaren Einfluss auf den Steuerfuss ab ca. 2027 und ab 2032 haben.

2.5. Entwicklung der Bestände

Kenngrösse	Nettoschuld (zur Einschätzung der Vermögenslage)
	Verzinsliche Schuld (Mass für die Zinsbelastung)
Definition	Fremdkapital inkl. Verrechnungen abzüglich Finanzvermögen
	Fremdkapital abzüglich liquide Mittel
Kennzahl	Nettoschuld (absolut bzw. pro Einwohner)
	Verzinsliche Schuld (absolut oder pro Einwohner)

In den Finanzplänen der 00er-Jahre hat der Stadtrat das Ziel verfolgt, mittelfristig das Fremdkapital möglichst auf die Höhe des Finanzvermögens bzw. des relativierten Finanzvermögens zu senken bzw. zu halten. Primär waren dazu Rückzahlungen aus den jährlichen Bruttoüberschüssen (Cashflow) vorgesehen, teilweise auch Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens. Dieses Ziel konnte 2008 erreicht werden und wurde seither immer besser. Dank weiterer ertragsstarker Jahre mit

geringen Investitionen und auch wieder dem Jahr 2022 belief sich das Nettovermögen per Ende 2022 auf rekordverdächtige 93.711 Mio. Franken (VJ: 68.85 Mio. - 2018 waren es 83.43 Mio. und es das bisherige Maximum).

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, trotz der hohen Investitionen und der prognostizierten Aufwands- und Ertragsentwicklung auch langfristig weiterhin keine Nettoschuld ausweisen zu müssen.

Auch in der neuen Finanzplanperiode 2023 – 2027 zeigt sich aufgrund der Aufwändentwicklung und den hohen Investitionen eine deutliche Reduktion des Nettovermögens. Dank guter Rechnungsjahre 2017/18 und 2022 und v.a. den Grundsteuern kann trotz der schlechten Abschlüsse 2019/20 bis Ende 2027 im Basisszenario von einem klaren Nettovermögen ausgegangen werden (Abb. 9), welches aber gegen 2032 ohne Massnahmen in eine deutliche Nettoschuld drehen dürfte. Damit wird das Ziel des Stadtrates aktuell noch klar eingehalten.

In die Beurteilung wird aber seit Jahren auch als wichtige zusätzliche Kennzahl die zu verzinsende Schuld hinzugezogen werden. Diese erlaubt es weit besser, die echte Schuldensituation und die damit direkt zusammenhängenden Schuldzinsen zu beurteilen. **Eine Begrenzung dieser Schulden wird ab 1.1.2023 auch mit der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung verankert.**

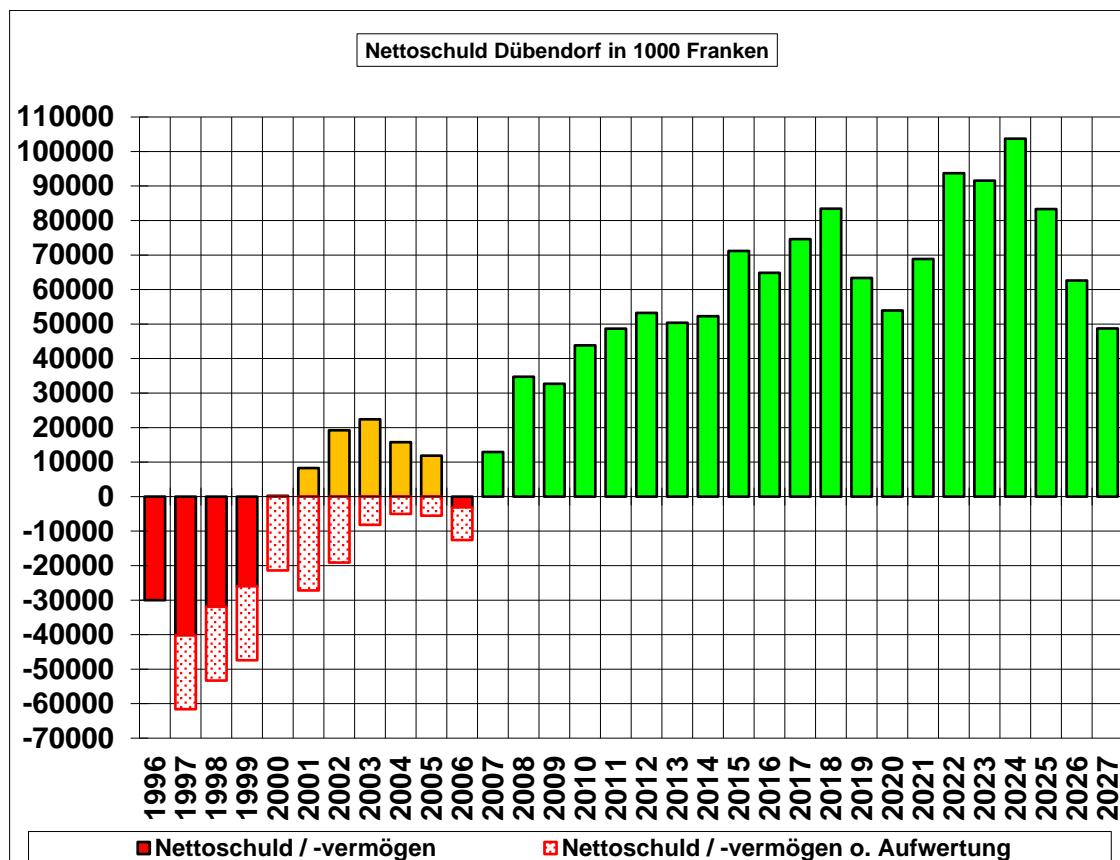
Die positiven Rechnungsabschlüsse vieler der vergangenen Jahre haben wesentlich zur besseren Schuldensituation beigetragen. Erfreulicherweise konnten so seit 1998 gesamthaft Schulden des politischen Gutes von rund 140 Mio. Franken vollständig zurückbezahlt werden. Dieser Schuldenabbau trug wesentlich zur Entlastung bei den Kapitaldienstkosten bei und entlastet Dübendorfs Finanzen beim aktuellen Zinsanstieg. Dadurch und aufgrund der lange tiefen Schuldzinsen, welche im Falle der letzten Umschuldungen zum Tragen kamen, konnte in den vergangenen Jahren die teils massive Aufwändentwicklung, der Wegfall der Handänderungssteuern und sogar Steuerfusssenkungen in den Jahren 2001, 2009, 2012, 2018 und 2023 zugelassen werden und diejenigen bis und mit 2018 blieben bisher nachhaltig. Die weiteren 3 % ab 2023 sollten für 3-5 Jahre möglich sein. Diese entsprechen gesamthaft einer Entlastung von satten 15 bzw. 18 Steuerprozenten.

2.5.1. Prognose

Die Schuldenzunahme bzw. der prognostizierte Finanzierungsfehlbetrag in den Jahren 2023 – 2027 beläuft sich für das Politische Gut auf rund 40.5 Mio. Franken (bzw. inkl. ASZ ca. 45 Mio. Franken). Dabei sind wiederum keine Liegenschaftenverkäufe zur Entlastung vorgesehen, dafür aber seit 2019 100% des Bau-rechtszinses auf dem Grundstück Hoffnig als wiederkehrende Einnahme eingestellt. Rund 65 % der Bau-rechtszinse fliessen seither nicht einfach in den Haushaltaufwand, sondern wurden für eine längerfristige Steuersenkung von 2-3 % eingesetzt, was bisher möglich war. Unter Anrechnung der gewichteten Investitionen von 120 Mio. Franken (von 245 Mio. Franken ungewichtet gemeldeten – im VJ waren es noch 189 Mio.) im Basisszenario würde sich bis Ende 2027 beim Nettovermögen ein Plus erhalten. Dank der geschätzten nur teilweisen Umsetzung der Investitionsvorhaben und der weiter separaten Führung des Darlehens ASZ kann der Haushalt bis Ende 2027 trotz Steuerfusssenkung von weiteren 3% im Gleichgewicht gehalten werden. Ab ca. 2027 müsste diese Steuerfusssenkung („Dividende“) von ca. 3 % mit den aktuellen Zahlen ohne Massnahmen zur Aufwändddämpfung der Erfolgsrechnung, einer deutlichen Straffung der Investitionsrechnung und/oder positiverer Steuererträge wieder um mindestens diese 3% - eher 5% - erhöht werden. Ein Blick bis 2032 zeigt, dass es sogar ab ca. 2030/31 eine weitere Erhöhung von 2 - 6 % und/oder Massnahmen auf der Aufwandsseite erfordert, um die Finanzen stabil zu halten.

Die Annahme basiert auf einer noch positiveren Steuerentwicklung ab 2024 nach der massiv überdurchschnittlichen Aufwandsteigerung 2019 bis 2024 und dem Steuereinbruch 2019/2020. Zusätzliche Voraussetzung ist eine Aufwändentwicklung, welche ab 2025 mit 4% und ab 2026 3% über der prognostizierten Teuerung liegt, aber tiefer als 2023/24 (und nochmals höher als in den letzten Finanzplänen), und damit eine weiter strikt zu optimierende Kontrolle des Aufwandwachstums in den nächsten Jahren. Dies wird eine laufende Aufwand- und Leistungsüberprüfung bei Beschlüssen und Ausgaben durch den Stadtrat und den Gemeinderat erfordern.

Abb. 9: Entwicklung der bilanzierten Nettoschuld (dunkle Balken) und der um die beschilderten Faktoren relativierte Nettoschuld (helle Balken), welche den echten Vergleich über die gesamte Periode erlaubt



Mit der geplanten Entwicklung bei Ausgaben und Investitionen wird nicht nur das Nettovermögen am Ende der Planperiode abgebaut, auch die verzinslichen Schulden inkl. bzw. ohne spezialfinanzierter Bereiche (Abfall- und Abwasser) steigen auf rund 45 Mio. (VJ: 35 Mio.) bzw. 27 Mio. (VJ: 20 Mio.) Franken an (Abb. 10a und 10b). Dank einmaligen Effekten aus den Grundsteuern bleiben die Werte jedoch auf vertretbarem Niveau. In der Planperiode plus verschlechtert sich das Bild aus heutiger Sicht aber dann ohne Massnahmen rapide. Mit der Betrachtung des ASZ als quasi spezialfinanzierter Bereich bzw. Profitcenter (Abb. 10c) bleiben die verzinslichen Schulden des so relativierten Politischen Gutes mit 3 Mio. bis 2027 noch klar unter den Zielwerten des Finanzplans und den Werten der Schuldenbremse (SB). Diese geben Reserven für die anstehenden grossen Ersatz-Investitionen. Längerfristig kann die SB aber nur mit strikter Priorisierung und einer Verzichtsplanung über die Planjahre hinaus ohne weitere Steuerfussserhöhung im Rahmen gehalten werden. Sollte diese Finanzierung nicht oder weniger stark möglich sein, sind Gegenmassnahmen zu treffen. Dazu mehr in den weiteren Szenarien.

Abb. 10a: Entwicklung der verzinslichen Schuld mit Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Vergleich zum Vorjahr)

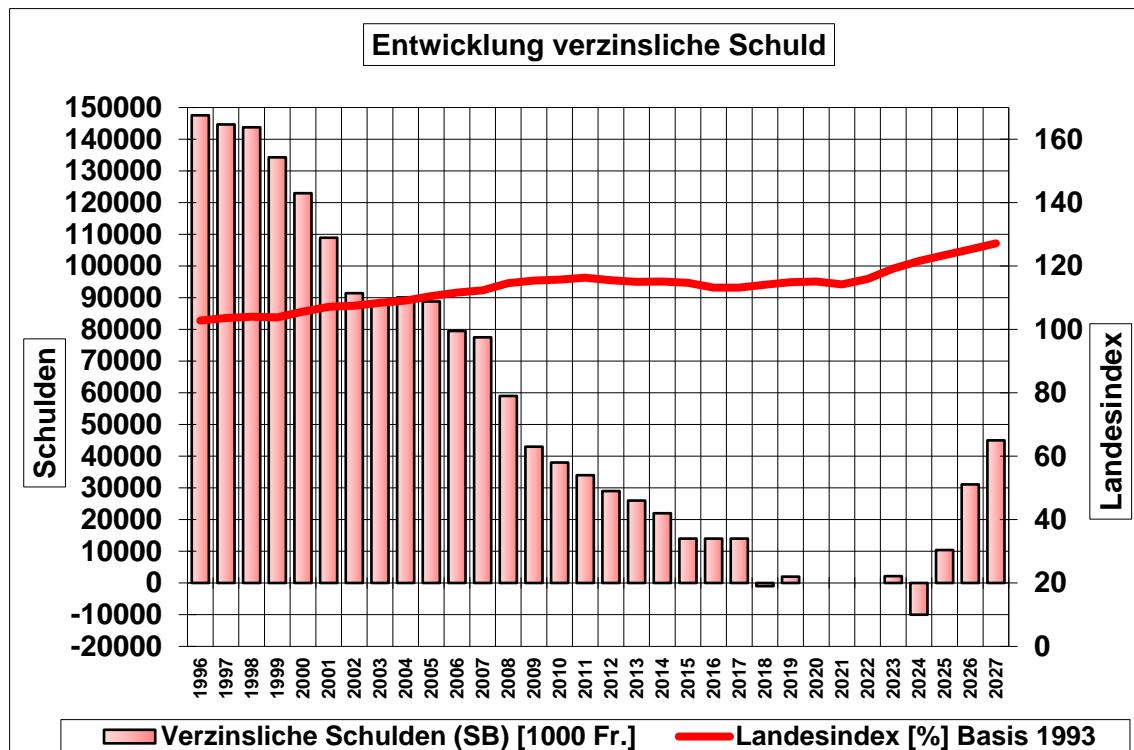


Abb. 10b: Entwicklung der verzinslichen Schuld ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise

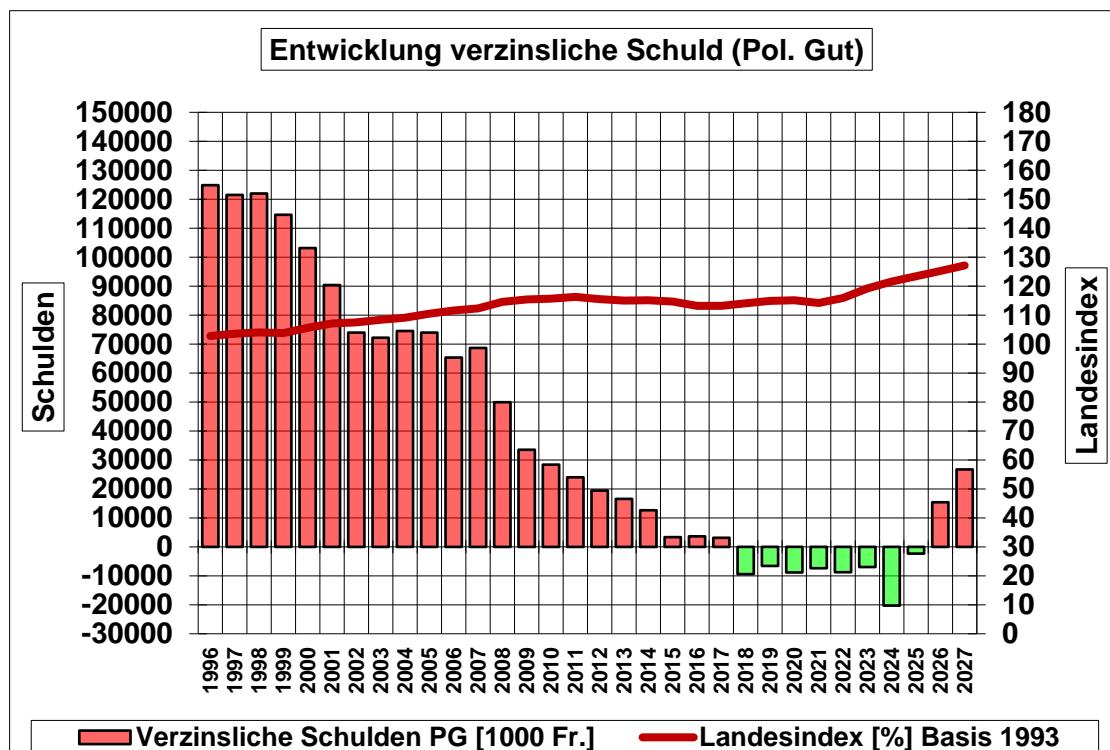
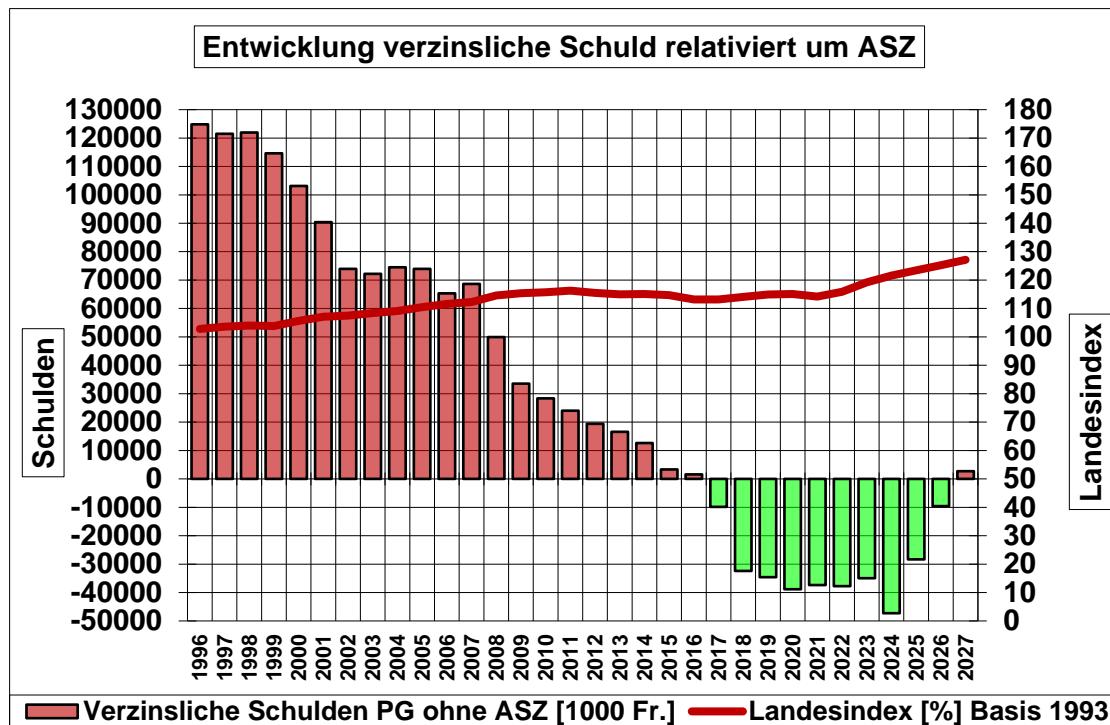


Abb. 10c: Entwicklung der relativierten verzinslichen Schuld PG ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall und ohne Darlehen ASZ im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (neue Darstellung)



Es müsste das Ziel sein, dass die Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde über einen Konjunkturzyklus (Hochkonjunktur – Rezession) hinweg im Gleichgewicht behalten werden. Die ökonomische Theorie nennt das „antizyklisches Verhalten“. Dabei wären bei schwacher Konjunktur Defizite erlaubt, die bei besserem Wirtschaftsgang wieder ausgeglichen werden müssten. Oder anders gesagt: Defizite in der Rezession, aber Überschüsse in der Hochkonjunktur. In den letzten Jahren haben die positive Konjunkturentwicklung, die überdurchschnittliche Steigerung der Steuererträge und die vergleichsweise geringen Investitionen immer wieder zu positiven und teils sogar sehr hohen Cashflows geführt. Nebst dem Schuldenabbau können so die Investitionen weitgehend selbst finanziert werden. Damit konnten auch die schwierigeren Jahre 2019 und 2020 mit Gelassenheit angenommen werden. Und damit wurde das Ziel des „antizyklischen Verhaltens“ einigermaßen erfüllt.

Die aktuelle bzw. geschätzte Schuldenlage per Ende 2023 der Stadt Dübendorf bleibt immer noch sehr komfortabel. Auch ohne Liquiditätsüberhang dürften max. 2 Mio. Franken verzinsliche Darlehensschulden oder sogar ca. 7 Mio. „Vermögen“ ohne den Abwasser- und Abfallbereich resultieren. Mit Ausklammerung des Darlehens ASZ könnte sogar noch ein Vermögen von knapp 35 Mio. ausgewiesen werden, welches unter Berücksichtigung eines möglichen Liquiditätsüberschusses sogar noch höher sein dürfte. Damit hat das Politische Gut seit Ende 2017 immer noch eine rekordverdächtige Schuldenfreiheit erreicht und Dübendorf kann sogar unter Ausklammerung der Sondereffekte auch per Ende 2023 noch ein Vermögen ausweisen. Dieser Spielraum bestätigt die differenzierte Steuerfusssenkungen 2018 und 2023 und ist immer noch eine gute Voraussetzung für die Finanzierung der anstehenden grossen Vorhaben (ohne Wahlbedarf) im Rahmen einer vertretbaren Neuverschuldung bis 2027 und darüber hinaus.

2.6. Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs bzw. der Schuldenbremse (Einführung per 1.1.23)

Kenngrösse 1	Verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse
Definition	Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und darlehensähnliche Werte gemäss Finanzplan sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80% des einfachen Staatssteuerertrages betragen und auch in einer Langfristplanung (laufendes Budgetjahr plus 8 Jahre) 100% nicht überschreiten.
Kennzahlen	max. 80 % der ESS Ende Planperiode (Budget plus 3 Jahre) max. 100% der ESS Ende Planperiode plus 5 Jahre
Kenngrösse 2	Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse
Definition	Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Geldfluss (Cash-flow) der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Definition im Finanzplan – ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres – werden der Ausgleichsreserve gutgeschrieben bzw. belastet. Diese darf nie weniger als 10% des einfachen Staatssteuerertrages enthalten. Die Ausgleichsreserve beträgt maximal 100% des einfachen Staatssteuerertrages.
Kennzahl	max. 100 % der ESS, min. 10 % der ESS Ende Planperiode (VA plus 3 Jahre)

Abb. 10d: Entwicklung des Kriteriums maximale Schuld gemäss Schuldenbremse (SB)

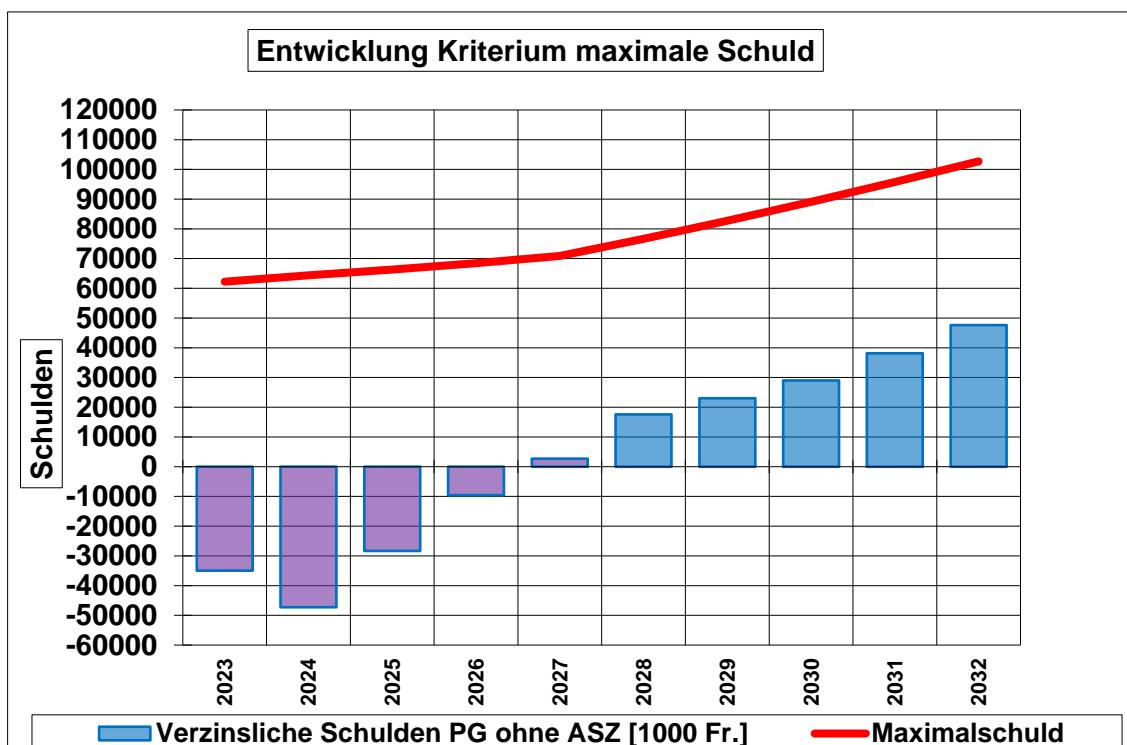
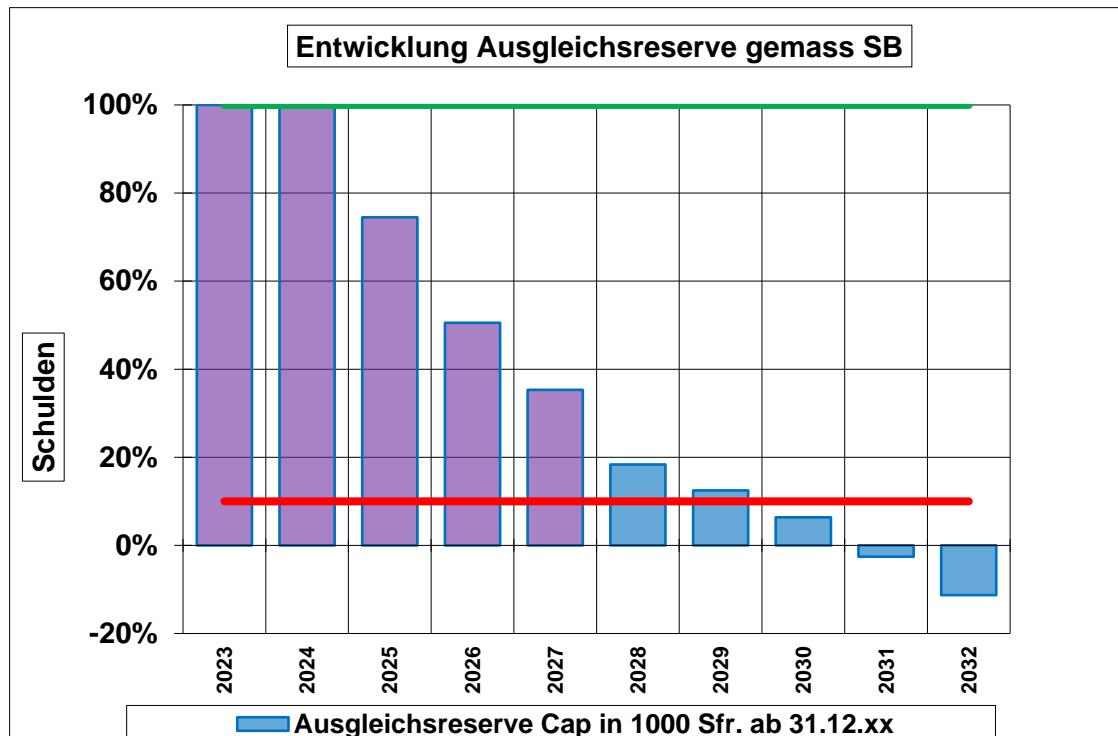


Abb. 10e: Entwicklung des Kriteriums Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse (SB)



Die Entwicklung der Bestände zeigt an, dass per Ende Planperiode die relativierte verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse deutlich unter 80% des ESS bleibt und auch in der Periode plus 5 Jahre diese noch klar einhalten kann (unter 100%). Dabei ist ab 2027 die vom Stadtrat bei der Senkung 2023 angekündigte Anpassung der Steuern um 3 % eingeplant (bzw. nach 4 Jahren die „Dividende“ ab 2023 wieder teilweise reduziert). Zudem ist aus heutiger Sicht zur Einhaltung über 2032 hinaus ab ca. 2031 eine weitere Korrektur um ca. 3-6 % oder/und weitere Massnahmen bei den laufenden Ausgaben oder den Investitionen erforderlich.

Bezüglich der Ausgleichsreserve zeigt der aktuelle Finanzplan an, dass per Ende Planperiode die Ausgleichsreserve noch klar über 10% liegt und damit dieser Wert noch knapp eingehalten wird. Ein Blick in die weitere Zukunft zeigt an, dass auch mit der Anpassung des Steuerfusses ab 2027 ohne weitere Massnahmen und trotz der weiteren kalkulatorisch eingeplanten Steuererhöhung in den Folgejahren klar unter die 10% absinken dürfte.

Der mittelfristige Ausgleich ist damit eingehalten.

Da alle Werte gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung bezüglich Schuldenbremse im Finanzplan 23/27 eingehalten sind, sind damit gemäss Art. 9.2. keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich.

3. Kennzahlen

3.1. Bilanzgrößen

Aktiven

Das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen bilden die Aktiven. Die Aktiven zeigen, wie das Geld verwendet wurde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist eine Vermögensanlage und deshalb vom finanzrechtlichen Standpunkt her veräußerbar. Zum Finanzvermögen gehören beispielsweise die Liquiden Mittel, Geldanlagen sowie Grundstücke, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen

Es bildet den Teil der Aktiven, welcher der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient und deshalb nicht verkauft werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Kanalisationsleitungen, die Schulhäuser oder das Stadthaus. Das Verwaltungsvermögen muss abgeschrieben werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts (lineare Abschreibungsmethode).

Passiven

Fremdkapital und Eigenkapital gehören zu den Passiven. Die Passiven zeigen, woher das Geld kommt.

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus zwei Teilen, dem kurzfristigen und dem langfristigen Fremdkapital.

Zu den kurzfristigen Schulden gehören beispielsweise die Kreditoren oder überzogene Kontokorrent-Konten. Zum langfristigen Fremdkapital gehören Hypotheken oder Darlehen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nur eine buchhalterische Größe, die sich aus den Aktiven abzüglich des Fremdkapitals ergibt. Wenn man jahrelang Verluste macht, kann das Eigenkapital auf null sinken.

Nettoinvestition

Aufwandüberschuss der Investitionsrechnung. Der Aufwandüberschuss ergibt sich aus den Ausgaben (Investitionen), die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen, abzüglich der Investitionsbeiträge anderer Gemeinwesen/Institutionen. Die Nettoinvestition wird dem Verwaltungsvermögen gutgeschrieben.

Nettoveränderung

Anlagen im Finanzvermögen, die Investitionscharakter besitzen, abzüglich Investitionsbeiträge ergeben den Saldo der Investitionsrechnung für das Finanzvermögen. Die Nettoveränderung wird dem Finanzvermögen gutgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Diese Finanzierungen sind Mittel, die wohl im Haushalt integriert sind, aber an einen bestimmten Zweck gebunden werden. Man unterscheidet zwei Arten von Spezialfinanzierungen:

Durch übergeordnetes Recht bestimmte (Ersatzabgaben für Schutzraum- und Parkplatzbauten sowie Forstreserven)

Vortrag von Gewinn/Verlust auf gemeindeeigenen Betrieben (Stadt. Werke, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen. Durch die Bildung der Reserve kann die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre verteilt werden.

Einfache Staatssteuer

Die Einfache Staatssteuer ist der Grundtarif gemäss Steuergesetz. Die Gemeinde-/Kirchensteuer wird in Prozenten der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.2. Finanzkennzahlen

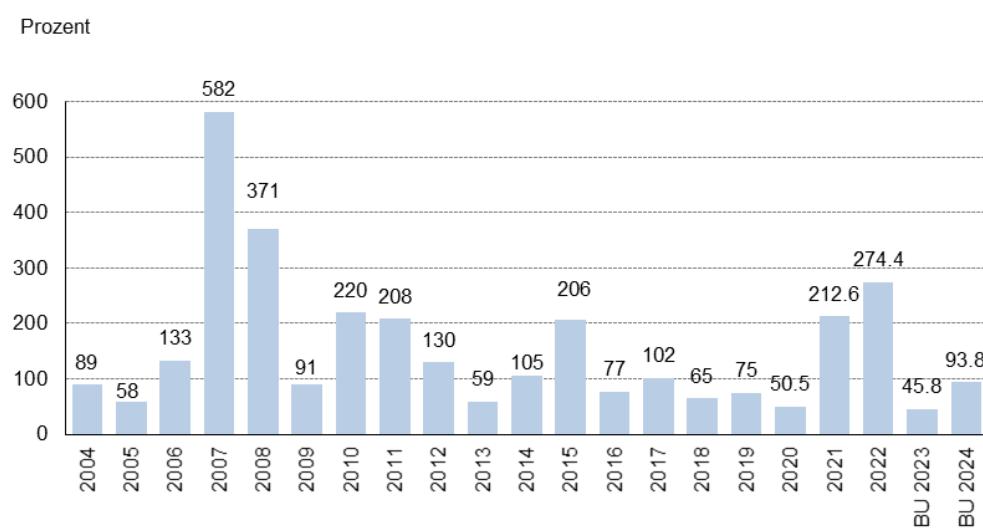
3.2.1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher diese Messzahl ist, umso geringer ist die Neuverschuldung. Ein Wert von über 100% gibt einen Abbau der Schulden wieder.

Im Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition ausgedrückt. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung sowie der Differenz der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen zusammen.

Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird im Budgetjahr 2024 aufgrund der geplanten ungewichteten Investitionen von 41.32 Mio. Franken und dem Anstieg beim laufenden Aufwand verfehlt; er wird lediglich auf ca. 94 % geschätzt.

Abb. 11: Selbstfinanzierungsgrad

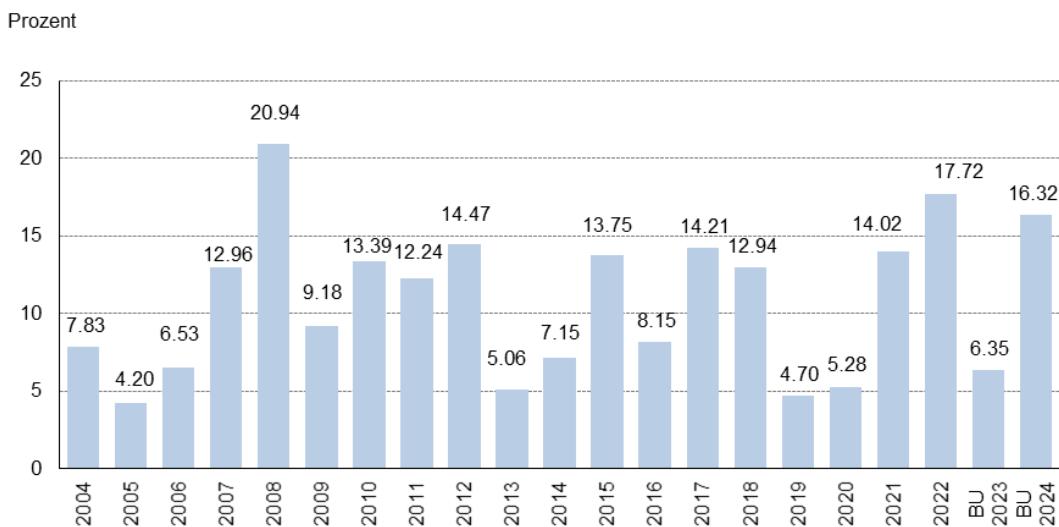


3.2.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser sind die Möglichkeiten für die Verwirklichung von neuen Investitionen. Eine steigende Kennzahl weist auf eine Verbesserung der Finanzlage hin.

Im Selbstfinanzierungsanteil wird die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages (Steuern und übrige Erträge) gezeigt. Bei diesem handelt es sich um den Ertrag der Erfolgsrechnung ohne die Entnahme aus Spezialfinanzierungen, den durchlaufenden Beiträgen und ohne interne Verrechnungen.

Abb. 12: Selbstfinanzierungsanteil

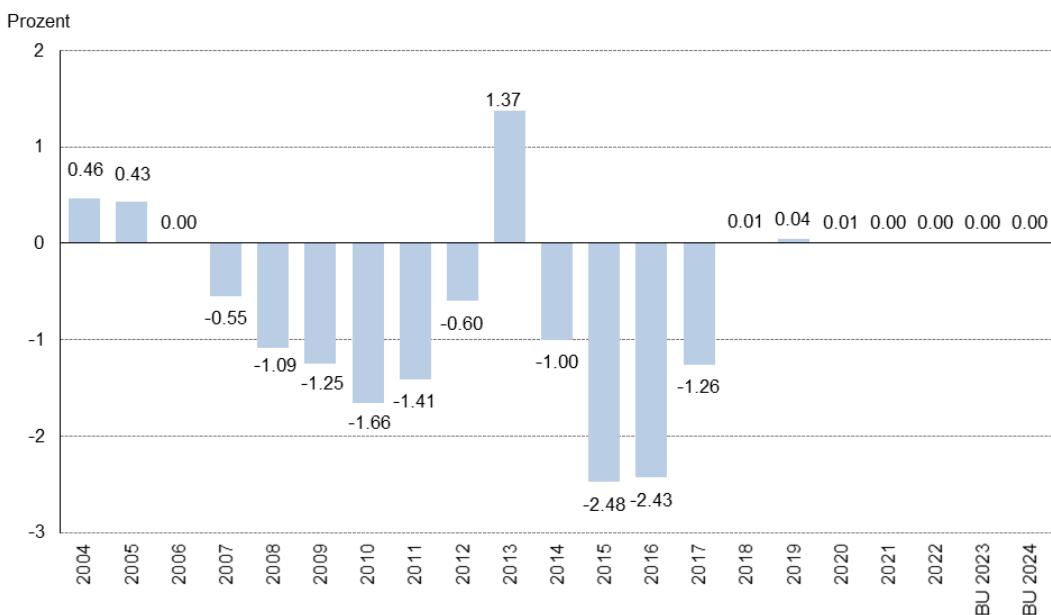


3.2.3. Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine grosse Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt.

Im Zinsbelastungsanteil werden die Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen. Die Nettozinsen setzen sich aus den Passivzinsen abzüglich der Nettovermögenserträge und dem Nettoaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.

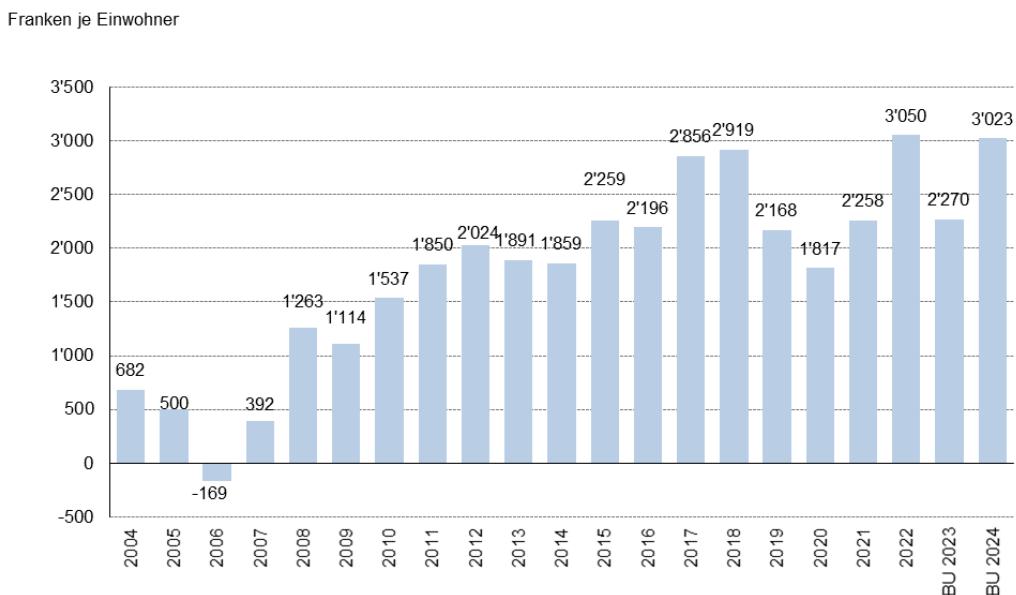
Abb. 13: Zinsbelastungsanteil



3.2.4. Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner

Dieser Wert errechnet sich aus dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen. Ist das Fremdkapital grösser als das Finanzvermögen ergibt sich eine Nettoschuld. Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Abb. 14: Nettovermögen/-schuld pro Einwohner

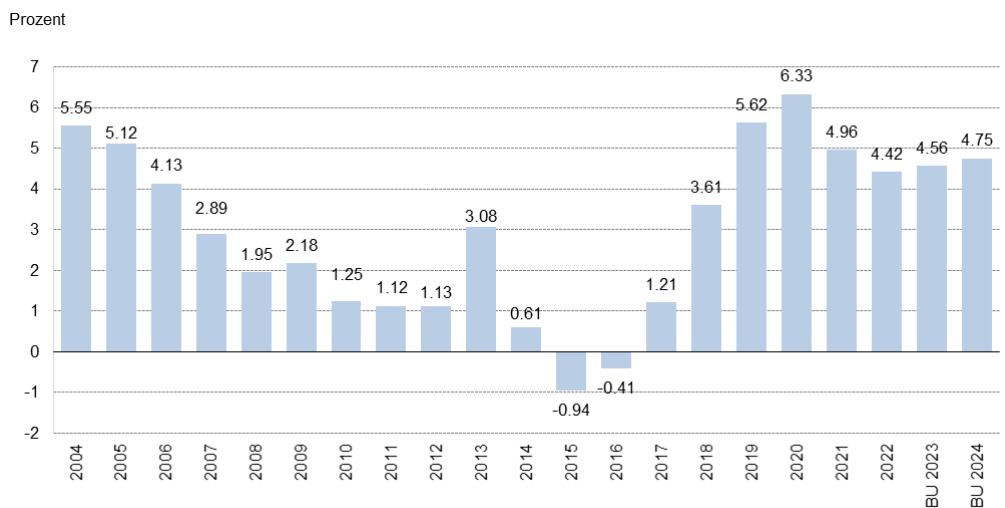


3.2.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Ertrages an, welcher der Deckung der Verschuldung dient. Ein steigender Kapitaldienstanteil weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf sind die Gründe für einen hohen Kapitaldienstanteil.

Der Kapitaldienstanteil berücksichtigt im Gegensatz zum Zinsbelastungsanteil die ordentlichen Abschreibungen. Die restlichen Berechnungsgrundlagen sind gleich. Auch der Kapitaldienstanteil wird in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen.

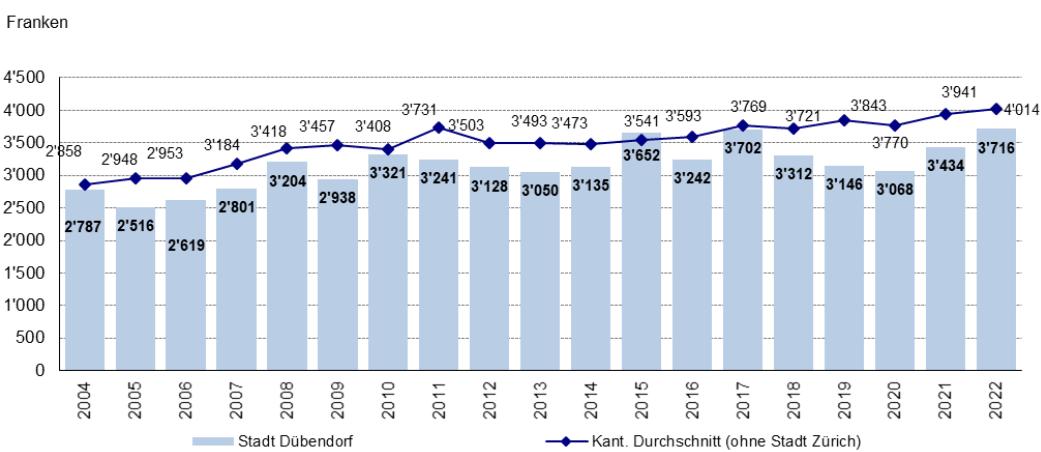
Abb. 15: Kapitaldienstanteil



3.2.6. Relative Steuerkraft pro Einwohner

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der einfachen Staatssteuer (100%), dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerausscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen.

Abb. 16: Relative Steuerkraft pro Einwohner (Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich)



4. Szenarien

Kenngrösse	Bruttoüberschuss, als Mass für die Finanzkraft
Definition	"Cashflow", Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen
Kennzahl	Bruttoüberschuss in % des Laufenden Ertrags
Beurteilungs-Grundlage	Mindestens 10% bei durchschnittlicher Investitionstätigkeit

Die Prognose im Basisszenario der Erfolgsrechnung 2023 – 2027 geht gesamthaft von einem Bruttoüberschuss von 80.6 Mio. Franken aus (Vorjahr 74.7 Mio. Franken). Die Finanzkraft beläuft sich auf 7.02 % des Laufenden Ertrags. Der letztjährige Finanzplan basierte auf einer Finanzkraft von durchschnittlich 7.18 %.

Was an Bruttoüberschüssen aus den Rechnungsschlüssen 2023 – 2027 hervorgeht, steht für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen zur Verfügung. Eine allfällige Differenz führt zu einer Zunahme beim Fremdkapital. Im aktuellen Finanzplan zeigt sich wegen der hohen Investitionen ein sich verschlechterndes Bild. Nur dank der geplanten und beschriebenen Massnahmen kann der Schuldenanstieg gemäss Schuldenbremse (PG ohne ASZ) bis 2027 trotzdem noch unter 50 Mio. Franken begrenzt werden (Abb. 10c) und diese Verschuldung bleibt auch bis 2032 (lange Periode SB) klar unter der Grenze der SB.

Hingegen führt auch das weiter rückzahlbare Darlehen an das ASZ zu einem zusätzlichen Schuldenanstieg (Abb. 10b). Und die gebührenfinanzierten Investitionen belaufen sich in den Jahren 2023 – 2027 auf 10.8 Mio. Franken (VJ 9.0 Mio.). Daraus resultiert voraussichtlich ein weiterer zusätzlicher absoluter Schuldenanstieg (Abb. 10a).

Im Folgenden werden die Varianten des Finanzplanes näher erläutert.

4.1. Basis

Das vom Stadtrat festgelegte neue Basisszenario **liegt aufwandseitig 2024 massiv höher als im letztjährigen Basisszenario und liegt über Basisplus, aber noch unter Minus**. Ab 2024 geht das Basisszenario von einem etwas über der Teuerung liegenden – aber deutlich über dem in den letzten Finanzplänen angezeigten - Aufwandwachstum aus. Bei den Investitionen wurde im Basisszenario für 2024 von einer 70%-igen, 2025 mit einer 43%-igen, für 2026 mit einer 40%-igen und 2026 mit einer 36%-igen Umsetzung oder einer Straffung von ca. minus 125 Mio. Franken auf 120 Mio. Franken bei den ungewichtet geplanten Vorhaben von 245 Mio. Franken im Politischen Gut gerechnet. Der gewichtete Wert liegt damit nochmals etwas tiefer als der des Vorjahres (Basis). Zudem werden wiederum 30 Mio. Franken oder rund 75% der Investitionen des ASZ als aus dem Betrieb ab 2022 zu refinanzierendes Darlehen definiert.

Einnahmenseitig wurden die Steuererträge wegen der leicht besser als erwarteten Entwicklung 2023 trotz Unklarheiten wegen der Weltlage weiter deutlich positiv angenommen und liegen grundsätzlich höher als im letzten Szenario (sogar etwas über hoch) des Vorjahres (einfacher Staatssteuerertrag). Dabei wird das Wachstum der Stadt neu als auch positiv für das Steueraufkommen angenommen. Bezuglich Gesamtsteuern ergibt sich dann gegenüber dem letztjährigen Szenario ebenfalls ein deutlich höherer Ertrag trotz Senkung der Steuern 2023. **Mögliche Effekte der Weltlage werden nicht berücksichtigt.** Hingegen die Effekte der Steuerreform 17 des Bundes/Kantons und auch die Folgen von Covid-19 werden

weiter positiv bzw. neutral auf die Steuererträge eingeschätzt. Dafür wird weiter mit einem Ressourcenzuschuss von 5.0 Mio./a - wie im Vorjahr - gerechnet. Und auch mit dem Darlehen an das ASZ können nur ein Teil der angedachten Investitionen im geplanten Zeitraum vollständig finanziert werden, wobei aufgrund der Erfahrungen wie bisher Verzögerungen zu erwarten sind und viele Projekte noch nicht priorisiert und noch nicht alle Projekte auf Ihre zwingende Notwendigkeit geprüft sind.

Dank der weiter positiven Steuererwartungen, der separaten Betrachtung des ASZ-Darlehens und dem so erreichbaren Cashflow in der Planperiode würde sich die relativierte Verschuldung zwar erhöhen, aber ohne ASZ um rund 0 bleiben bzw. inkl. ASZ mit 20 Mio. Franken den Maximalwert der Zielsetzungen immer noch klar unterschreiten und auch die Schuldenbremse klar einhalten. Die so relativierte Selbstfinanzierung des PG wäre mit durchschnittlich knapp 67% (2027: 49%) trotz reduzierter Investitionen akzeptabel (Details Seite 48).

Eine Analyse der Langfristentwicklung des aktuellen Finanzplanes bis 2032 zeigt auf, dass unter klar definierten Annahmen und mit strikter Aufwandkontrolle und Priorisierung v.a. der Investitionen bei den neu max. 20 Mio. pro Jahr die Zielsetzungen – Verschuldung innerhalb der Schuldenbremse und Steuerfuss bei 78% bis 2026, ab ca. 2027 wieder 81% – auch längerfristig (bis ca. 2030) einigermassen eingehalten werden können. Danach ist aus heutiger Sicht eine Reduktion der Investitionen, ein Bremser des Aufwandes und/oder eine Anpassung des Steuerfusses nötig. Sollten die Investitionen deutlich höher bleiben (gegen 25 Mio./a) wird eine weitere Anpassung des Steuerfusses nach 2028 um mind. 5-10 % notwendig werden.

In allen Szenarien wird wiederum keine (Netto-)Veräusserung von Finanzvermögen vorgesehen, dafür aber seit 2019 ff. weiter vom vollen Ertrag aus dem Baurecht Hoffnig ausgegangen. **Zudem wird neu ab ca. 2027/28 mit Baurechtszinsen aus den Baurechten Gumpisbüel und Leepünt gerechnet.**

4.2. Basis plus

Diese Variante geht von einem in der Planperiode vergleichbaren Wachstum wie 23/24 und gegenüber dem Basisszenario erhöhten Wachstum (weiter über der Teuerung) der Ausgaben der Erfolgsrechnung aus. Dies damit begründet, dass die höhere Teuerung die Kosten (u.a. Löhne) weiter treiben könnte und die Leistungsüberprüfung nicht mehr weiter geführt wird. Damit erhöht sich der Nettoaufwand am Ende der Planperiode auf rund 117.7 Mio. Franken oder liegt ca. 3 Mio. Franken höher als im Basisszenario. Bei den Investitionen wurden mit rund 143 Mio. Franken um rund 23 Mio. Franken höher angenommen und damit eine höhere Umsetzung der angedachten Investitionen – indem das Hallenbad und das Schulhaus Birchlen rascher realisiert würden. Dies bei erhöhter Umsetzung von 80% (2024), 54% (2025), 50% (2026) und 46% (2027) der geplanten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass auch 30 Mio. Franken oder 75% der rund 40 Mio. Franken der ASZ-Investitionen weiter nachhaltig refinanziert werden können. Auf der Einnahmenseite wird mit einem etwas höheren Ressourcenzuschuss (6.0 Mio.) und mit etwas tieferen Einnahmen bei den Steuern (als Basis) am Ende der Planperiode gerechnet, was durch reduzierte Basiswerte (-0.8 Mio. ESS), aber mit gleichem Steuerfusserhöhung ab 2027 auf 81 % gerechnet wird. Auch die Grundsteuern werden unverändert hoch angenommen wie in der Basis. **So kann der Finanzaushalt auch bei dieser Kostenentwicklung der Erfolgsrechnung und der erhöhten Investitionsrechnung bis 2027 bedingt im Lot gehalten werden.** So würde die Verschuldung mit ca. 66 Mio. innerhalb der Planperiode auf gegen 55 Mio. Franken (ohne ASZ auf gegen 32 Mio.) ansteigen und so das Finanzplanziel in der Periode noch einhalten. Der Selbstfinanzierungsgrad wäre mit 52 % (2027 25%) nur knapp vertretbar. **Zu berücksichtigen ist bei diesem Szenario, dass die Langfristentwicklung bis 2032 entweder Reduktion bei den Investitionen, Verzichtsplanung mit Massnahmen erforderlich und/oder ab ca. 2030 eine deutliche Steuerfusserhöhung von mind. 5-10% nötig wird, um auch die Schuldenbremse über 2032 hinaus einzuhalten.**

4.3. Basis minus

Diese Variante geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 78% bis 2027, aber von leicht höheren Steuererträgen (ESS) als das Basisszenario aus. Der erwartete Steueraufwand wird so mit 4 Mio. Franken etwas tiefer angenommen. Die Grundsteuern sind gleich wie im Basisszenario. Auch der bereinigte Nettoaufwand bleibt gegenüber dem Basisszenario gleich und wird damit leicht über der Teuerung angenommen. Die geplanten Investitionen sind gegenüber dem Basisszenario nochmals um ca. 5 Mio. Franken auf ca. 114 Mio. Franken reduziert (z.B. das Hallenbad würde nicht oder nicht vor 2028/30 realisiert). Wegen dem dadurch höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung dank der tieferen Investitionen bis Ende 2027 etwas besser entwickeln als im Basisszenario. Mit einer Neuverschuldung von rund 37 Mio. würde die Verschuldung am Ende der Planperiode mit rund 26 Mio. Franken (ohne ASZ 2 Mio.) das Ziel noch klar unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 67% (2027: 36%) v.a. am Ende der Planperiode noch vertretbar. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung bis 2032 nur unter weiter strikter Weiterführung einer reduzierteren Investitionsrechnung stabil und so ist der Steuerfuss von 78% und eine Anpassung auf ca. 81% erst zwischen 2028 und 2030 nötig, um die Limiten der Schuldenbremse bis 2032 einzuhalten.**

4.4. Hoch

Diese optimistische Variante geht gegenüber „Basis“ von höherem, überdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen (plus 1 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer) aus und damit insgesamt am Ende der Planperiode mit einem ab 2027 nochmals reduziertem Steuerfuss von 75% mit etwas tieferem Gesamtsteuerertrag wie im Basisszenario (kein Konjunktureinbruch und geringere Teuerung). Dabei wird davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine rasch beendet wird und die Krise daraus rasch überwunden wird. Die Grundsteuererträge werden in den Planjahren nochmals deutlich erhöht angenommen gegenüber dem Basisszenario (plus 9 Mio.). Dagegen wurde eine Reduktion des Ressourcenzuschusses auf durchschnittlich 2 Mio./a angenommen. Der bereinigte Nettoaufwand wurde gegenüber dem Basisszenario reduziert angenommen (geringere Teuerung) und würde so weniger ansteigen. Die geplanten Investitionen sind nochmals reduziert gegenüber dem Szenario „Basisminus“ und total ca. 11 Mio. tiefer (Verzicht auf Hallenbad). Damit wäre die Steuerfussreduktion auf 75% ab 2027 denkbar. Mit dem als Folge höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung besser entwickeln wie im Basisszenario. Die Neuverschuldung von ca. 25 Mio. auf rund 14 Mio. Franken (ohne ASZ – 9 Mio.) würde die Ziele der Schuldenbremse noch deutlich unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 75% (2027: 42%) auch noch akzeptabel. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung nur bei weiter positiver Entwicklung stabil und der reduzierte Steuerfuss von 75% könnte bei Fortführung der Straffung auch bis ca. 2028/30 gehalten werden unter Einhaltung der Schuldenbremse.**

4.5. Tief

Diese pessimistische Variante geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine bis länger ins 2024 andauert und zunehmend negative Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auch den Dübendorfer Finanzhaushalt zeigt. Es geht von etwas tieferem und unterdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen als das Basisszenario aus - Steuererträge von minus 3.0 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer. Die Grundsteuern wären gegenüber dem Basisszenario nicht reduziert, da diese bis 2027 noch als robust eingeschätzt werden. Dabei würde der Ressourcenzuschuss mit 5.0 Mio. Franken gleich wie im Basisszenario angenommen, da diese Krise den ganzen Kanton treffen würde. Der bereinigte Nettoaufwand wird aber höher - wegen höheren Ausgaben über die Teuerung hinaus - angenommen (Ende Planperiode 4.5 Mio. über Basisplus). Es wurde mit gleicher Umsetzung der zu finanzierenden geplanten Investitionen – wie im Szenario Basis ausgegangen. In diesem Szenario wird unverändert davon ausgegangen, dass das ASZ 30 Mio. Franken aus dem Betrieb refinanzieren kann. **So müsste der Steuerfuss ab 2027 um 5% auf 83% angehoben werden, um den Finanzhaushalt einigermaßen im**

Lot zu halten. Nur damit würde der Steuertrag genug abwerfen, um die Investitionen einigermassen zu finanzieren. Die zusätzliche Verschuldung würde aber mit rund 58 Mio. trotzdem massiv ansteigen, jedoch mit rund 47 Mio. Franken (mi ASZ 23 Mio.) die Schuldenbremse noch einhalten. **Aber die Selbstfinanzierung wäre mit 51% (2027 5%) klar ungenügend. Dazu zeigt dann die Langfristplanung an, dass ohne markanten Verzicht und/oder Massnahmen ab 2029/30 eine weitere markante Steuerfusserhöhung von 10% und mehr drohen würde, um die Schuldenbremse auch bis 2032 (Langfristperiode) knapp einzuhalten.**

4.6. Zusammenfassung Szenarien NA am Ende der Planperiode

Tab. 3: Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen des Finanzplanes (Vergleich Finanzplan 2022 (Basis) mit Finanzplan 2023 Basisversion mit den vier Varianten)

Szenario	Basis 22-26	Basis 23-27	Basis plus	Basis minus	hoch	tief
Steuerfuss Ende Planperiode	78	81	81	78	75	83
Strukt. Massn. in Mio./a	-	-	-	-	-	-
Bruttoüberschuss	74.809	80.621	74.753	76.045	81.383	60.671
Veränderung NA zu HR in %/a	2.84	4.21	4.94	4.21	3.80	5.38
Veränderung NA zu BU akt in %/a	2.46	3.51	4.43	3.51	2.99	4.99
NA am Ende der Planperiode	103.581	114.833	117.703	114.833	113.218	119.444
Investitionen PG	105.984	119.815	142.715	114.312	108.305	119.815
ESS 100 %	80.652	88.606	87.964	89.251	89.467	85.846
Steuern total am Ende der Planperiode	92.161	104.786	102.957	101.987	99.980	99.041
Steuerkraftausgleich aus neuem NFA in Mio.	5.000	5.000	6.000	4.000	2.000	5.000
Grundsteuern über Planperiode	77.000	104.000	104.000	104.000	113.000	104.000
SFG über die Planperiode	71	67	52	67	75	51
Schuld PG inkl. Darl. ASZ Ende Planperiode in Mio.	19.635	26.706	55.473	25.779	14.434	46.656
Schuld PG ohne ASZ Ende Planperiode in Mio.	-5.365	2.706	31.473	1.779	9.566	22.656
* Ausgleichsreserve Ende Planperiode in % (SOLL > 10%)*	61.35	56	23	57	70	31
** Verschuldung gemäss SB +5a (grobe Schätzung)	41.903	71.070	117.855	85.742	88.829	125.747
Verschuldung PG (ohne Darl. ASZ)	48.177	37.664	66.431	36.737	25.392	57.614

Abkürzungen: NA: Nettoaufwand, HR: Hochrechnung laufendes Jahr, BU akt: Budget aktuell, n.a.: nicht erfasst, SFG = Selbstfinanzierungsgrad, ESS =Einfache Staatssteuer, PG: politisches Gut o. ARA, */** neue Elemente aus der Schuldenbremse

Die Szenarien zeigen mögliche Wege auf, wie je nach Entwicklung der Konjunktur, der Teuerung, der Einnahmen, der Erfolgsrechnung und der Investitionen der weiter reduzierte Steuerfuss von 78% bis 2027 und danach gehalten bzw. moderat erhöht, 2027 nochmals gesenkt oder ab 2027 sogar markant erhöht werden muss.

Die Bandbreite der Szenarien geht markant weiter auseinander, da die Folgen des Ukrainekrieges aktuell noch kaum einschätzbar sind und je nach Verlauf und einem baldigen Ende oder noch einem langen

Andauern Auswirkungen haben kann und wird. Die Unsicherheiten sind dadurch klar grösser als in den Vorjahren und der nächste Finanzplan dürfte weiter Volatilität beinhalten.

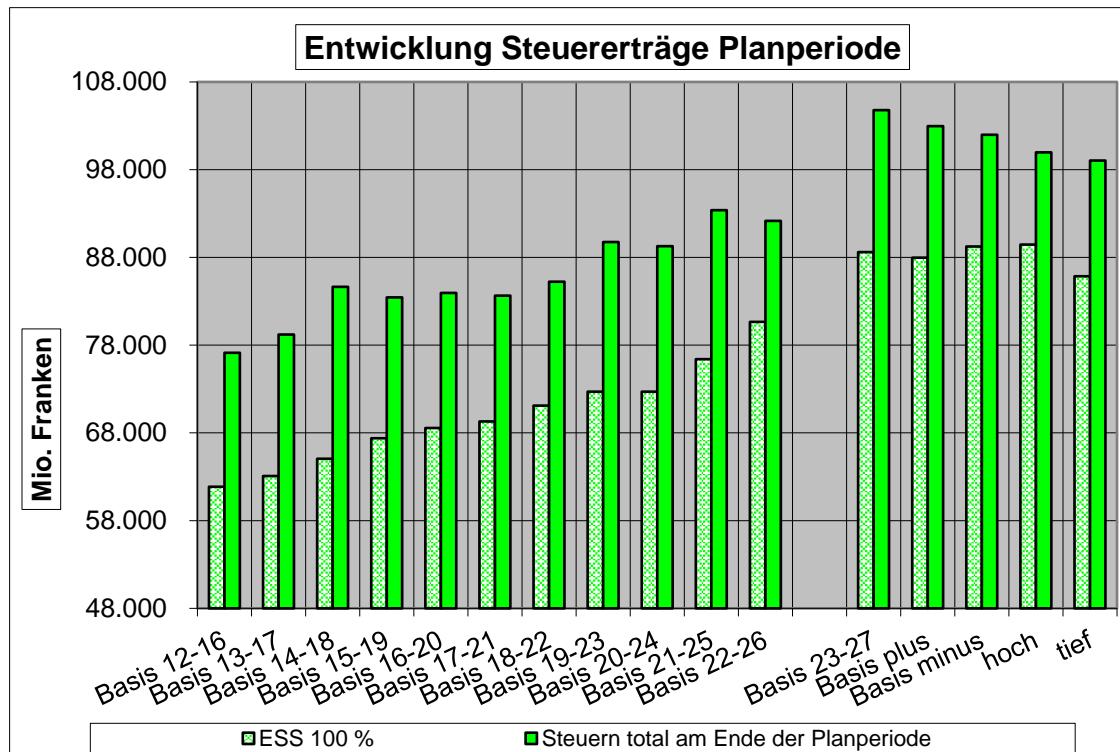
Im Jahr 2014 hat der Stadtrat die weitere Prüfung einer Drittfinanzierung des ASZ gestoppt. Zwischenzeitlich ist das Projekt vollendet. Damit wurde aber der Spielraum des Finanzplanes bezüglich Investitionen eingeengt. Die verbleibenden rund 40 Mio. Franken wurden erstmals vollständig im Finanzplan des Jahres 2014 eingesetzt. Ohne weitere Massnahmen oder Verzichtsplanung bei anderen Projekten (Schule, Tiefbau usw.) drohte mit dieser Finanzierung auch ohne Folgekosten in der Erfolgsrechnung ab 2017 eine Steuererhöhung von bis zu 7%. Ohne diese Finanzierung und mit Priorisierung der übrigen Investitionen konnte der Steuerfusssenkung wie in den Vorjahren angezeigt stabil gehalten werden und es entstand bis heute sogar Spielraum für eine weitere Reduktion um 5 bis 8%.

Mit dem Ansatz eines ab 2022 zu refinanzierenden Darlehens an das ASZ konnte im Finanzplan 2015 im Basisszenario wieder an den Finanzplan des vorangehenden Jahres angeknüpft werden. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der Zusagen in der Volksabstimmung der Steuerfuss dadurch nicht mehr negativ beeinflusst wird und die anderen Vorhaben des Nachholbedarfs bei kluger Staffelung und klarer Kostenkontrolle nicht gefährdet sind.

Weiterhin bleibt der Spielraum für neue Ausbauwünsche oder Erweiterungen sehr eng und die im Stadtrat jährliche Priorisierung und Straffung ist konsequent weiterzuführen und das Investitionsvolumen sollte ab ca. 2027 gemäss den bisherigen finanzpolitischen Zielen auf maximal 15-18 Mio. Franken pro Jahr begrenzt werden – **ein Spielraum bis 20 Mio. Franken/a wurde vor Jahresfrist unter gewissen Bedingungen als machbar erachtet. Neu wird aber vom Stadtrat diese 20 Mio./a als notwendig erachtet und sogar bis auf 25 Mio./a als Option diskutiert, um die geplanten erwünschten und notwendigen Investitionen zu tätigen. Dies wird aber bei Umsetzung zu einer stärkeren Anpassung des Steuerfusses im Zeitraum ab 2027 und 2032 führen müssen, da sonst der Finanzplan aus dem Lot gerät.**

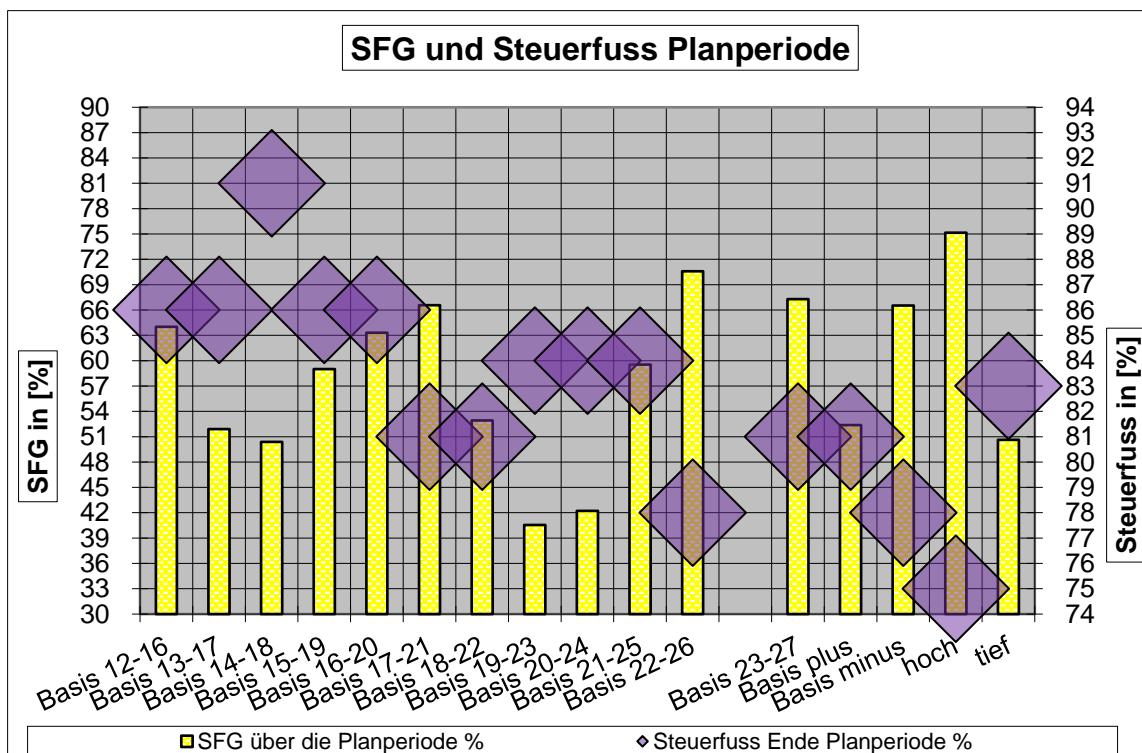
Aber: In den letzten Jahren sind neue Projekte wie neues Hallenbad (vom Parlament beschlossen), Mehrzwecksaal Obere Mühle (Bau im Abschluss), Busbahnhof, Agglomerationsprogramm u.a. entwickelt und konkretisiert worden. Zusätzlich sind die Kosten der Schulhaussanierungen (Birchlen (im Parlament), Stägenbuck etc. markant nach oben geschnellt. Dafür konnte mit der innovativen Lösung eine insgesamt kosteneffiziente Finanzierung eines neuen Schulhauses im Hochbord gefunden werden, welche auch teure Provisorien vermeiden kann (Bau im Gange). Sollten nun aber alle oder mehrere dieser obigen Projekte in den heute vorgesehenen Zeiträumen vollständig realisiert werden, ist dies, ohne eine frühere und/oder markantere Steuerfusserhöhung nicht nachhaltig innerhalb der Schuldenbremse zu finanzieren. Dies zeigt auch eine Langfristprognose des Finanzplanes bis 2032 an.

Abb. 17: Szenarien FiPl aktuell im Vergleich zu den Basisszenarios der Vorjahre



Der Stadtrat erwartet in allen Szenarien steigende einfache Staatssteuererträge (ESS) und auch per Ende Planperiode (bei gleichem Steuerfuss) bei den Steuern total am Ende der Planperiode eine deutliche Zunahme, im Szenario „hoch“ eine deutlichere Zunahme der einfachen Staatssteuererträge und am Ende Planperiode wegen einer weiteren Steuersenkung aber eine leichte Reduktion der Steuern total am Ende der Planperiode. Im Szenario „tief“ wird eine deutlichere Abnahme der ESS im Vergleich zum Basisszenario erwartet, aber dank Steuererhöhung gesamthaft eine nur leichte Reduktion. Damit zeigen die Szenarien die möglichen ertragsseitigen Chancen und Risiken an.

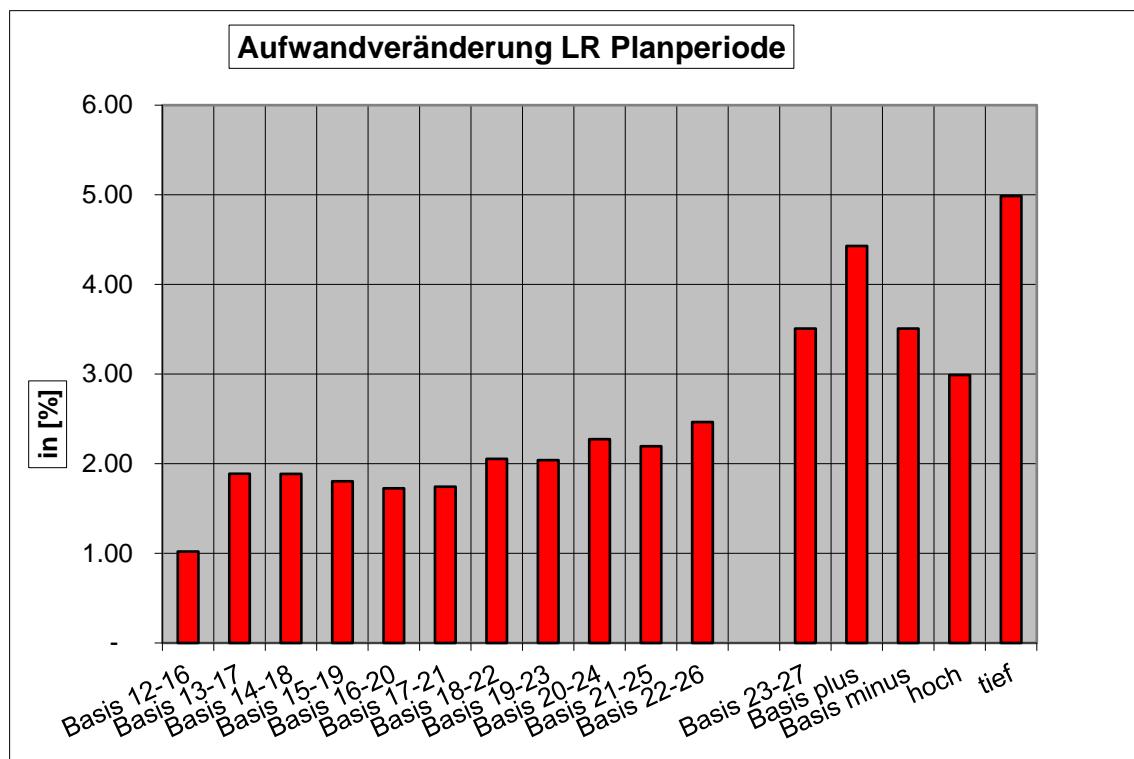
Abb. 18: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt wegen der reduzierten Umsetzung der IR, der Ausklammerung des ASZ-Darlehens und v.a. der a.o. Grundsteuererträgen in allen Szenarien noch innerhalb guten bzw. Basis-plus und tief vertretbaren Werten. Je nach Szenario ergibt dies Werte zwischen 51 und 75%. Dank höheren Steuererträgen v.a. der Grundsteuern, kontrolliert geplanten Aufwendungen in der Erfolgsrechnung, Priorisierung der Investitionen und der Refinanzierung des ASZ-Kredites kann die Steuerfusssenkung auf 78% so trotz hoher Investitionen je nach Szenario bis 2027 oder länger gehalten werden. Nur im Szenario tief (Ukraine-Krise belastet länger und massiver) muss der Steuerfuss ev. früher und stärker nach oben korrigiert werden.

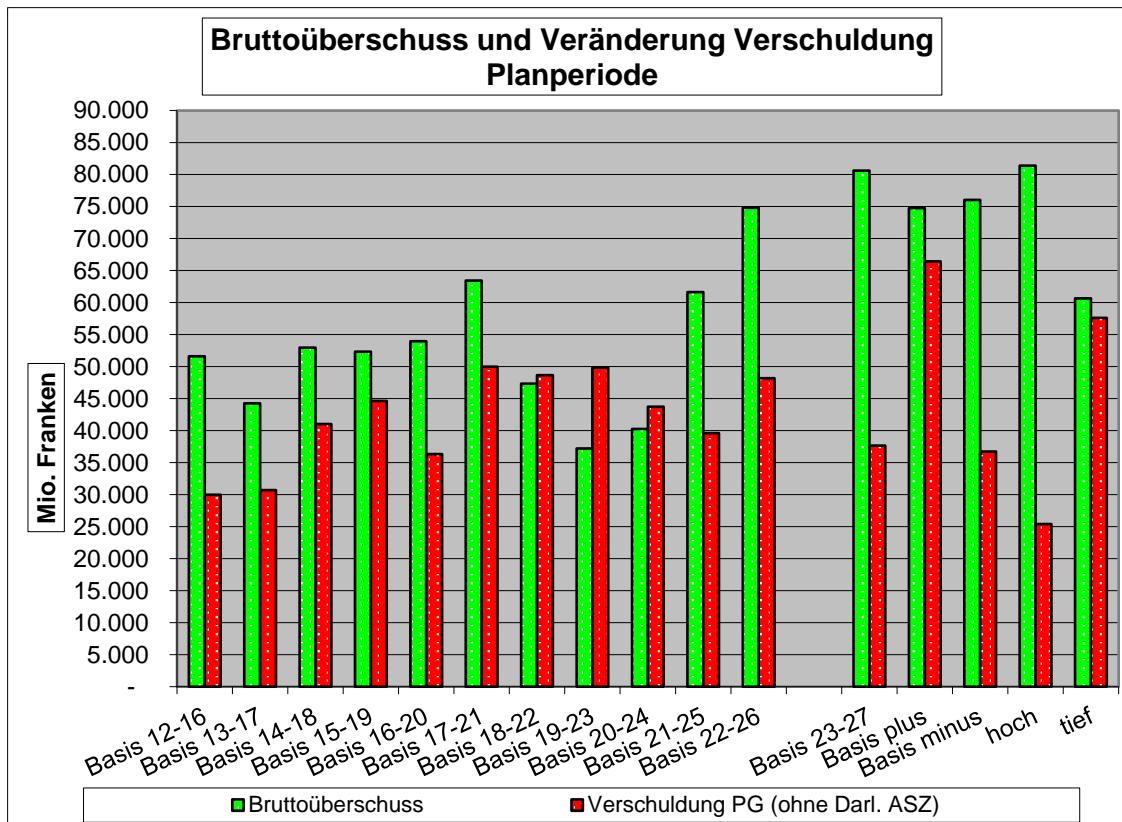
Nur dank dem markanten Schuldenabbau der letzten Jahre, den Überschüssen 2021 und 2022 und der faktischen Schuldenfreiheit können trotz der aktuell unsicheren Lage der Steuerfuss tief gehalten werden und diese Risiken in Kauf genommen werden. Und nur bei strikter längerfristiger Priorisierung und Verzichtsplanung kann der Steuerfuss auch über 2027 hinaus um 81% gehalten werden.

Abb. 19: Szenarien FiPl aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Bei der Aufwändtentwicklung der Erfolgsrechnung (Abb. 19) wird je nach Szenario, Finanzausgleich und Konjunktur von stärkerem oder geringerem Aufwandwachstum ausgegangen. Alle Szenarien wurden gestützt auf die Erfahrungen der Vorjahre, des laufenden Budgets und der laufenden Teuerung auf klar höhere Werte gesetzt als in den Vorjahren, was aber weiterhin trotzdem eine strikte Aufwandkontrolle und die Umsetzung laufenden Leistungsüberprüfung erfordert.

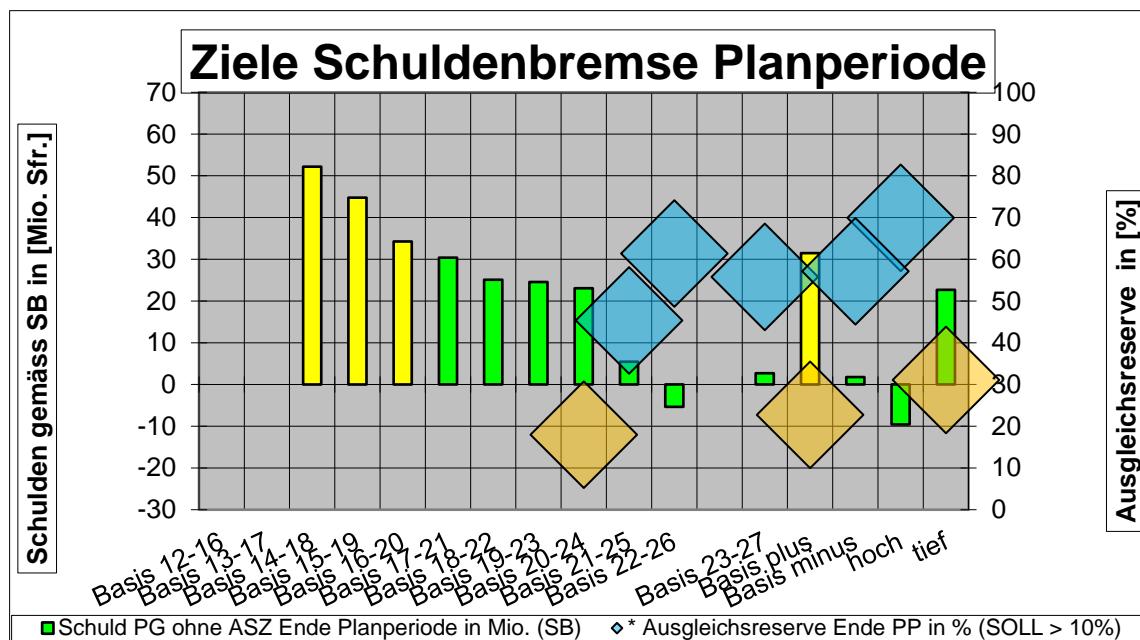
Abb. 20: Szenarien FiPl aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der ausgewiesene Bruttoüberschuss (Abb. 20) während der Planungsperiode bewegt sich je nach Szenario, Investitionen und Steuerfuss – v.a. auch wegen dem a.o. erwarteten Grundsteuerertrag - in 4 der 5 Szenarien nochmals klar höher als im Vorjahresplan. Dank der unterschiedlich angenommenen Steuererträge und je nach Aufwandwachstum steigt die Verschuldung je nach durch Steuermittel zu refinanzierenden Investitionen je nach Szenarien mehr oder weniger deutlich an. **Die Gesamtverschuldung des relativierten PG ist so je nach Szenario deutlich tiefer oder deutlich höher als im Vorjahresplan und teilweise über den Zielsetzungen von max. 50-60 Mio., aber klar im Rahmen der Schuldenbremse (SB). Aber dank dem faktischen Vermögen per Ende 2023, dem a.o. Grundsteuerertrag und dank der Überschüsse der Vorjahre bleibt das System auch in den kritischen Szenarien trotzdem noch einigermassen im Lot.**

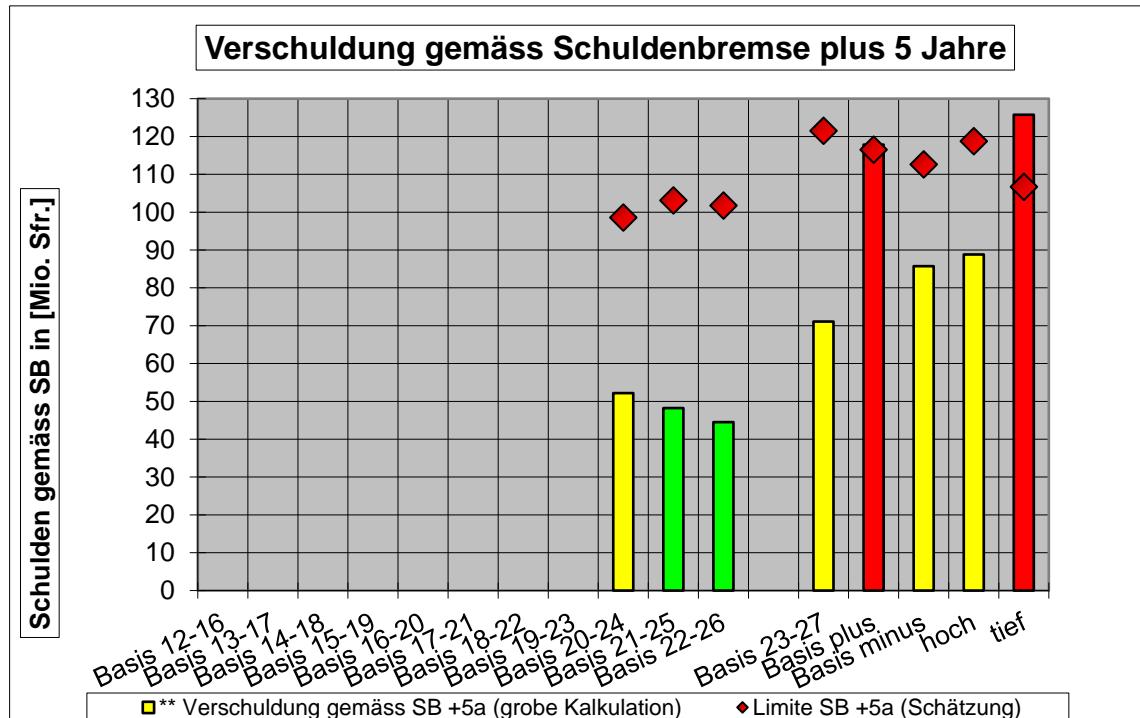
Die Weiterentwicklung des Finanzplanes bis 2032 zeigt in vier der fünf Szenarien bei gezielten Optimierungen und Verzicht in der Verschuldungsentwicklung an, dass die Verschuldung im Rahmen der SB bleibt und eine Steuerfusserhöhung über 81% vermeidbar bleiben kann, in einem aber ein Steuerfuss bis 2032 von 88% oder mehr erforderlich könnte.

Abb. 21: Szenarien FiPl aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB bis Ende Planperiode



Die Werte der Schuldenbremse können bei drei der fünf allen Szenarien aus heutiger Sicht gut eingehalten werden. Im Szenario Basisplus und tief können die Werte auch noch eingehalten werden, aber die Ausgleichsreserve nähert sich der kritischen Limite rapide an.

Abb. 22: Szenarien FiPl aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB Planperiode plus 5 Jahre



In der Folgeperiode plus 5 Jahre (bis 2032) wird die SB in drei der fünf Szenarien mit gewissen Massnahmen (die in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurden) ebenfalls eingehalten. **In den Szenarien Basis-plus und tief dürfte es allerdings ohne massive Einschränkungen bzw. Steuererhöhung nicht möglich sein. Der Krieg in der Ukraine strapaziert auch die SB der Stadt Dübendorf.**

5. Zusammenfassung

5.1. Gesamtüberblick

	Basisperiode 2010 – 2022	Planungsperiode 2023– 2027
Bruttoüberschüsse	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Nettoinvestitionen	Leicht unterdurchschnittlich	Überdurchschnittlich
Vermögenslage	Markante Reduktion der Schulden seit 1998	Zunahme der Verschuldung

5.2. Ausblick

Der Stadtrat hat die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts und die Veränderung der Rahmenbedingungen zu überwachen und muss bei der periodischen Aktualisierung der Planung eine zielkonforme Finanzpolitik berücksichtigen. **Ab dem 01.01.2023 ist die Schuldenbremse in Kraft getreten und der Stadtrat hat diese Zielsetzungen ebenfalls im Rahmen des Finanzplanes einzuhalten und die Entwicklungen frühzeitig zu steuern.** Eine tiefe bzw. SB-konforme Verschuldung ist dabei die zentrale Richtschnur. Weiter bleibt die Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses eine wesentliche Zielsetzung. Diese Ziele konnten mit der Finanzpolitik der vergangenen Jahre erreicht bzw. sogar übertroffen werden, sodass die Ausgangslage für die hohen anstehenden Investitionen trotz einer starken Neuverschuldung und einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad günstig ist.

Die langjährigen Ziele des Stadtrates geben vor, langfristig eine attraktive Steuerpolitik zu betreiben und dies mit einem stabilen Steuerfuss. Aufgrund der sich positiv entwickelnden und weiter optimistisch prognostizierten Steuerzahlen sowie des Ressourcenzuschusses konnte die Stadt in den letzten 20 Jahren den Steuerfuss um insgesamt 18% senken. Die aktuelle Weltlage mit dem Krieg in der Ukraine bringt aber Unsicherheiten wie Teuerung, Zinserhöhung, mögliche Energieknappheit usw. mit sich.

Diese möglichen Folgen sind im aktuellen Finanzplan grob eingeflossen. Dies ist in den folgenden Finanzplänen weiter genau zu beobachten.

Der Stadtrat will auch in der Legislaturperiode 2023 – 2027 die Verschuldung tief halten und die Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit jährlich überprüfen und priorisieren. Das Investitionsprogramm 2023 – 2027 des Politischen Gutes weist ein immer noch klar zu hohes Brutto-Investitionsvolumen aus und muss auch über 2028 hinaus im Rahmen der neu definierten 20 Mio./a bleiben.

Dank einer umsichtigen Finanzpolitik der letzten 25 Jahre ist die Lage der Dübendorfer Finanzen komfortabel und die anstehenden Sanierungs-Investitionen können bei gezielter Straffung, Planung und kosten-effizienter Abwicklung immer noch ohne markante Steuerfusserhöhung finanziert werden, wobei die Verschuldung bis 2027 klar unter 50-60 Mio. Franken bleiben kann.

Der Stadtrat kommt zur Einhaltung seiner Ziele aber nicht darum herum, bei der Bewilligung von Investitionsvorhaben klare Prioritäten zu setzen. Auch müssen die Finanzierbarkeit, die Folgekosten und die Machbarkeit genau geprüft werden. Der Stadtrat will aber gezielte Investitionen in bestehenden Infrastrukturen und massvolle Erweiterungen tätigen, um berechtigte Vorhaben realisieren zu können und um teure Folgekosten zu vermeiden. Zusätzliche Infrastrukturen und weitere Kostenschübe bei Projekten des Entwicklungsbedarfs führen ohne gezielte Verzichts- und Optimierungsplanung ab 2027 zu dafür notwen-

digen Steuerfussanpassungen. Deshalb ist bei neuen Projekten, wie z.B. Hallenbad, Busbahnhof, Schulbauten u.a. eine transparente Darstellung der vollen Folgekosten und der dafür notwendigen Steuerfuss erhöhung mit der Weisung auszuweisen.

Der Stadtrat muss weiter alles daran setzen, dass das Ausgabenwachstum der Erfolgsrechnung deutlich gebremst und näher an oder sogar unter der Teuerung gehalten werden kann. Dazu sind auch Leistungen zu hinterfragen, zu optimieren oder zu reduzieren. Dies auch nach der schrittweisen und weniger erfolgreichen Umsetzung der Leistungsüberprüfung. Die Aufgaben sind mit den Vorlagen und regelmässig im Rahmen des Budgets bezüglich Effizienz und Effektivität zu optimieren.

Nur wenn die Erfolgsrechnung innerhalb des Rahmens des Finanzplanes bleibt, die Investitionsrechnung mit klaren Prioritäten gemäss Gewichtung in der Finanzplanung gehalten werden kann und gleichzeitig mit weiter steigenden Einnahmen gerechnet werden kann, kann der Steuerfuss bis 2027 bei 78 % gehalten werden.

Stadtrat Dübendorf

21. September 2023

6. Anhang

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

Beträgen in 1000 Franken																			
	FP 2022								FP 2023										
	Netto- ertrag aufwands- neutralis		Aufwand		Aufwand		Ertrag		Netto- ertrag aufwands- neutralis		Aufwand		Ertrag		Netto- ertrag aufwands- neutralis				
10	Stadtsechthaber/Geschäftsführer/Leiter/Behördenleiter	1.5	1	61820	446	1168	1.454	43	6407	8966	396	8280	7060	426	61688	6517	356		
11.08	Internationale/Netzwerke/Netzwerkpartner	1.5	1	1.625	446	176	2.092	21	1.212	1.381	47	1.466	1.449	43	1.549	1.620	48		
11.10	Personaldienste	1.5	1	4.684	2064	5022	5.022	2165	2.087	2.114	34	2.080	2.114	21	3.778	3.327	2.39		
12	Ehwissenschaftliche (ZSA, EWA, KAJD)	1.5	1	1.381	388	1.388	1.388	0	1.384	5.043	2.182	5.043	5.043	2167	5.354	5.354	2.153		
13	Bildung/Unterricht (WIBK)	1.5	1	1.427	33	1.184	1.183	20	1.251	1.163	5.481	2.0	5.481	3.70	5.303	5.303	10		
17	Stadtbau & Erweiterungsbebauung inkl. Abschr.	1.5	1	2.380	1255	2.235	1.172	1.212	1.172	1.172	2.288	1.078	1.182	1.182	1.134	1.239	1.239	1.264	
19	Kinder- & Erwachsenenbehörde KESB	1.5	1	1.453	221	1.466	253	1517	26	1.466	2.866	902	2.866	2.855	1.225	1.533	1.225	1.255	
21.00	Finanzen & Eigenschaften	1.5	1	918	280	860	912	26	860	2.866	921	2.866	921	26	958	263	958	26	
22.00	Abeilung Liegenschaften	1.5	1	292	3493	-3.207	316	2.987	2.987	2.987	-2.670	307	2.987	2.989	3.421	3.455	3.455	257	
23	Finanzamt übrig	1.5	1	1.535	3.984	-2.449	1816	3.892	3.892	3.892	-2.075	1.737	3.849	-2.118	3.013	3.421	3.421	257	
24	Übrige Liegenschaften (ohne Zins FV)	1.5	1	2.152	2.303	-1.51	2.303	2.312	2.192	2.307	-1.51	2.335	2.192	2.327	2.332	2.332	2.332	360	
28.00	Abeilung Steuern	1.5	1	1.689	1.313	1.373	1.656	1.198	1.321	1.838	1.193	1.672	1.366	1.306	3.277	1.818	3.277	1.818	
3	Hochbau	1.5	1	6.081	7.937	6.776	7.937	0	6.081	4.804	6.684	8.004	8.084	6.784	5.862	7.926	8.084	8.084	
4	Tiefbau	1.5	1	1.4790	7818	8.287	7.818	0	1.4790	6.972	7.621	7.818	7.818	8.070	8.764	8.764	8.764	8.764	
5	Sicherheit inkl. BA	1.5	1	55.055	21.046	34.009	55.632	22.347	32.461	56.744	23.303	32.461	56.188	22.548	61.053	7.455	7.455	7.455	
6	Sozialamt (ekl. KESB & ASZ)	2	1	3.948	3.861	-3.97	4.209	4.209	4.164	-2.53	3.900	4.209	4.209	4.209	4.426	4.500	4.500	4.500	
69	Alterszentrum inkl. Abschr.	1.5	1	26.690	-20.11	24.427	-326	24.748	25.681	-933	24.342	24.769	24.769	24.769	26.238	1.89	26.916	1.89	
7	Primarschule (ohne VF)	2	1	44.473	8949	3524	46.484	37.550	48.476	8944	39.043	48.544	95.33	39.043	55.294	55.867	55.867	55.867	
Zwischenrechnungen	Strukturelle Plausibilisierung								182731	91300	91431	1871592	91399	91513	98196	190100	0	1500	
28.10	Ressourceneinschuss	Zwischenrechnung inkl. Ressourceneinschuss								2.759	15.177	-12.407	19.170	9.357	9.765	98196	207076	0	1500
28.11	Ressourceneinschuss	Zwischenrechnung inkl. Ressourceneinschuss								185491	106.477	106.477	106.477	90.641	105.542	98196	98195	0	1500
28.12	Nettoulaufwand endogen inkl. Ressourceneinschuss	Nettoulaufwand endogen inkl. Ressourceneinschuss								185491	106.477	106.477	106.477	90.641	105.542	98196	98195	0	1500
40x200	Steuererstattungsjahr	Ressourceneinschuss								61793	-61793	59280	59280	60.984	-60.984	-60.986	60.984	60.984	-60.986
29.00	Übrige Steuererträge	1.5	1	623	32.084	-31.460	616	27.915	-25.915	616	27.915	-27.915	616	27.915	62.290	-62.290	62.290	-62.290	
402200	Geldsteuern	Geldsteuern								22782	-22782	16.000	-16.000	16.000	-16.000	13.000	-13.000	13.000	-13.000
2920	Kapitalertrag	Verzinsung Liegenschaften FV 2400 / 2820								1.875	1.875	0	530	530	530	530	530	530	530
24.00	Ertrag Baurechtszinsen (240.443020)	Plannormative Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser								150	4	2.665	1.46	50	0	2.660	-80	0	2.660
28.30	Buchgewinn Liegenschaften FV (2016 Neubau FV 1196)	Plannormative Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser								9193	9193	9153	10.457	9153	10.457	7.687	11.959	8.114	9.686
div.	Plannormative Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser	Aussernormative Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser								0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
div.	Plannormative Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser	Aussernormative Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser								0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV	Investitionen Abwasser/Abfall	Investitionen Abwasser/Abfall (durchfinanziert)								197948	228076	-30128	199833	205635	-5.802	207933	214201	-6.209	201257
Cf	Brutto- und (-) Ertragsüberschuss (+)	Brutto- und (-) Ertragsüberschuss (+)								14783	-1.000	2.118	1.750	1.505	-6.208	1.9462	-1.0000	-1.0000	-1.0000
SF	Steuertat	Steuertat (ohne Pflicht/Spitz. finanz.)								39237	17.24%	0	76.287	0	76.000	78%	7.90%	78%	78%
INV	Investitionen Politische Gemeinde (FG)	Investitionen Politische Gemeinde (FG)								-504	1.4793	2.118	0	59.280	61.615	61.615	61.615	61.615	61.615
SFG	Selffinanzierungsüberschuss (SFG) (ohne Spez. finanz.)	Selffinanzierungsüberschuss (SFG) (ohne Spez. finanz.)								1.4793	1.4793	2.118	0	59.280	61.615	61.615	61.615	61.615	61.615
VV	Verwaltungsviemingen Abfall/Abwasser	Verwaltungsviemingen Abfall/Abwasser (Darlhen)								29.000	247362	231320	28000	247362	231320	28000	27000	26.000	26.000
FV	Finanziervemigen	Nettotonnenvermögen / Nettoschuld								93711	93.652	78.522	152.788	151.813	91.672	151.813	63.211	103.715	103.715
FK	Fremdkapital	Nettotonnenvermögen / Nettoschuld								29.000	247362	231320	28000	247362	231320	28000	27000	26.000	26.000
Verwaltungsviemingen	Verwaltungsviemingen Abfall/Abwasser	Nettotonnenvermögen / Nettoschuld								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen								0	1.4793	1.4793	0	0	0	0	0	0	0
Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen	Nettotonnenvermögen																	

VV Verwaltungsvermögen
FV Finanzvermögen

-2547

-18°49'3
-18°7'42

-11'974

-39194

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

	Beräge in 1000 Franken	r %	Aufwand E
10	Staatschreiber/Geschäftsbücher/Behördenleiste	1.8	
1108	Informationsdienste	1.8	
1110	Personaldienste	1.8	
112	Einwohnerdienste ZSA, EWA, KAD	1.8	
12	Bildung übriges (WBK)	1.8	
13	Stadtplanung	1.8	
17	Kinder- & Jugendanwaltsbehörde	1.8	
19	Finanzen & Liegenschaften KESB	1.8	
2100	Abteilung Liegenschaften	1.8	
2200	Finanzen übriges	1.8	
23	Übrige Liegenschaften (ohne Zins FV)	1.8	
2800	Ablauf Steuern	1.8	
3	Hochbau	1.8	
4	Tiefbau	1.8	
49	Abfall- und Abwasserbeleitigung inkl. Abschr.	1.5	
5	Sicherheit inkl. BA	1.8	
6	Satzzeitraum inkl. FSA & ASZ)	2.5	
695	Satzzeitraum inkl. Abschr.	1.8	
69	Alterszentrum inkl. Abschr.	1.8	
69	Primarschule, inkl. Abschr.	1.8	
7	Strukturh. Massnahmen	3	
2910	Zweckgebiete erläutern		
	Ressourcenverzuschuss		
	Zweckgebiete des zuständigen Ressourcenverzuschuss		
	Netto(want endogen) inkl. Ressourcenverzuschuss		
40xxx	Steuerertrag Rechnungsjahr	1.5	
2900	Übrige Steuererträge		
402200	Grundstücken		
2920	Kapitaldienst		
	Investition Liegenschaften FV 2400 / 2920		
2400	Ertrag Baufestzinsszinsen (2400-44320)		
2630	Buchgewinn Liegenschaften FV 2016 Neubew. FV 1196)		
2930	Planmässige Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser div.		
	Planmässige Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser div.		
	Ausplanmässige Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser div.		
	Total Brutto (-) Ertragsüberschuss (+)		
CF	Bruttoüberschuss (-) Cash Flow ohne Spez. finanz.)		
SF	Einflache Staatsstiel 100 %		
INV	Staatssteuerüberschuss netto		
	Investitionen Abwasser/Abfall		
	Investitionen Politische Gemeinde (PG)		
	Investitionen ASZ, SZ, 30 Mio. als Dateneinheit		
SFG	Selbstfinanzierungsurst (SFG) ohne Spez. finanz.)		
	Selbstfinanzierungsurst ohne Abwasser/Abfall		
VW	fehlende Steuerzenteile für SFG 100 %		
	Vennutungswert oben Abfall/Abwasser		
	Vennutungswert oben Gültigkeit / Sozial Beteiligung		
	Vennutungswert oben Klimawandel / Sozial Beteiligung (Datenfrei)		
FV	Vennutungswert höherer ASZ (Datenfrei)		
FK	Fremdkapital		
	Netovernomsg. Nettoverzuschud		
	Verhältnisse Schifffahrt/Abwasser/-ASZ		
	verz. Schifff. ohne Abfall/Abwasser / ARA Negativ		
	Steu. Schifff. ohne Abfall/Abwasser / ARA Neuauflage		
	Neuerschuldung (-) (Institutionen abz. Bruttoüberschuss LR)		
	Veränderungen auflegenswerte (+) / finanzielle (+) PG o. A.		

VW Verwaltungsvermögen
FV Finanzvermögen

Stadtrat, 21.09.2023 (Basisplus)

卷之三

		I - II 2022										III - IV 2022										I - II 2023									
		Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag	Autwand	Utwand	Ertrag			
10	Stadtcharakter/Geschäftsleiter/Behördenleiter	1.8	1.1	67820	416	6404	6829	422	6407	98666	386	6280	7060	426	6634	348	6817	1466	426	6268	6938	0	352	7075	386	7214	360	7114	360		
1108	Informatikdienstleist.	1.8	1.1	1212	44	1168	1434	43	1381	1514	47	1406	1244	43	1294	47	1596	1406	48	1657	1867	49	1789	1690	50	1849	1690	50			
1110	Personalwesen	1.8	1.1	1825	48	1776	2092	21	2071	2114	34	2080	1822	21	2193	29	3278	2193	29	3337	3402	29	3469	3469	29	3469	3469	29			
1111	Einwohnerdienste (ZSA, EVA, KJAD)	1.8	1.1	4884	2064	2620	5022	2165	5043	2857	5043	0	4536	2147	5267	5267	0	5267	5270	0	5267	5270	0	5583	5583	0	2219	2219	0		
1120	Bildungsbüroges (WBK)	1.8	1.1	381	0	381	0	388	0	388	0	388	0	370	0	370	0	370	0	370	0	370	0	370	0	370	0	370	0		
17	Stadtplanung & Erweiterungsbehörde	1.8	1.1	1427	33	1384	1183	20	1163	5481	20	5461	1195	20	1175	10	5139	5232	10	5339	5299	10	5440	5440	10	1246	1246	10			
19	Kinder- & Erwachsenenbehörde	1.8	1.1	1251	1128	2233	1172	1121	2298	1220	1078	2316	1122	1134	2127	1085	2353	1212	1134	2127	1085	2353	1212	1134	2127	1085	2353	1212	1134	2127	
2100	Amt für Finanzen & Liegenschaften	1.8	1.1	1453	221	1466	1466	253	1213	1517	257	1259	1480	255	1530	257	1273	1558	260	1588	263	26	1620	266	26	1694	266	26	1700	266	26
2200	Amt für Abteilung Liegenschaften	1.8	1.1	918	28	880	912	26	886	902	26	876	921	26	898	26	902	26	902	26	902	26	902	26	902	26	902	26	902	26	
23	Übrige Liegenschaften (ohne Zins FV)	1.8	1.1	1535	3293	3202	2949	316	2987	307	2979	317	2671	319	3013	304	3264	3122	304	3459	316	3122	304	3459	316	3122	304	3459	316	3122	304
2800	Abeilung Steuern	1.8	1.1	2152	2303	2312	2192	120	2307	2115	2355	2212	123	2293	2286	123	2344	2234	123	2344	2234	123	2344	2234	123	2344	2234	123	2344	2234	
3	Hochbau	1.8	1.1	1889	316	1373	1656	458	1198	3231	1838	1393	1672	366	1306	3277	1800	1477	335	1820	1400	0	1860	1467	0	1860	1467	0	1860	1467	0
4	Tiefbau und Abwasserbelebung inkl. Abschr.	1.8	1.1	6788	1313	7337	7337	0	8287	6972	7177	6804	8084	0	8370	0	8370	0	8370	0	8370	0	8370	0	8370	0	8370	0	8370	0	
49	Abeilung und Abwasserbelebung inkl. Abschr.	1.5	1.5	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0	7337	0		
5	Sicherheit inkl. BA	1.8	1.1	1479	7818	5049	5049	34009	32856	55632	22347	67164	24303	32461	23265	55632	22347	67164	24303	32461	23265	55632	22347	67164	24303	32461	23265	55632	22347		
6	Sicherheit inkl. Kfz & ASZ	2.5	1.4	55705	2104	34009	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856	32856		
695	Spitzenverband inkl. Abschr.	1.8	0.8	4345	-3087	3861	4209	4209	-348	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174	4174			
69	Alterszentrum inkl. Abschr.	1.8	1.9	23679	25920	-2011	24101	24427	-326	25681	9333	-9333	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342	24342			
7	Primärsektor, ohne Vf	3	1.5	4477	8949	37550	4876	8944	37550	4876	8944	37550	4876	8944	37550	4876	8944	37550	4876	8944	37550	4876	8944	37550	4876	8944	37550	4876	8944		
2910	Zwischen Ergebnis und Ressourcenzufluss	1.8	1.1	91431	91399	187592	187592	91431	91399	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186		
2910	Ressourcenzufluss	1.8	1.1	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477	12477			
2910	Nettoaufwand und endogen inkl. Ressourcenzufluss	1.8	1.1	91431	91399	187592	187592	91431	91399	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186	19482	96186		
40xx00	Steuerertrag Rechnungsjahr	61793	61793	59280	59280	59280	59280	59280	59280	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684	601684				
2900	(Urige Steuererträge)	1.5	623	32084	31480	616	2900	27282	62	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000	16000	-16000		
402200	Grundsteuern	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399				
2920	Kapitaldienst	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399				
2920	Vereinigung Liegenschaften FV 2400 / 2020	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399	1875	1875	620	399				
2400	Erlögsverzinsungen Buchgewinne (2400+43020)	150	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085	2085			
2930	Buchgewinne Liegenschaften ohne Aufbau/Verbrauch	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193			
2930	Plausim. Abschreibungen ohne Aufbau/Verbrauch	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193			
2930	Ausmaßm. Abschreibungen ohne Aufbau/Verbrauch	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193			
2930	Ausmaßm. Abschreibungen ohne Aufbau/Verbrauch	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193	9193			
CF	Bruttoüberschuss n. % des Ertrages	197946	228076	-30128	39317	76187	61793	81%	76187	61793	0	76180	59280	0	76180	78%	7780	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%		
CF	Finanzierungsergebnis	197946	228076	-30128	39317	76187	61793	81%	76187	61793	0	76180	59280	0	76180	78%	7780	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%		
SF	Finanzierungsergebnis netto	197946	228076	-30128	39317	76187	61793	81%	76187	61793	0	76180	59280	0	76180	78%	7780	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%		
PK	Nettovermögen, Nettozuschuß	197946	228076	-30128	39317	76187	61793	81%	76187	61793	0	76180	59280	0	76180	78%	7780	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%		
PK	Nettovermögen, Schuldentlastung	197946	228076	-30128	39317	76187	61793	81%	76187	61793	0	76180	59280	0	76180	78%	7780	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%	78%		
WV	Vereinigung überw. PG	14783	14783	-10000	14783	750	21118	14783	-10000	14783	19462	19462	-10000	19462	22394	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783		
WV	Vereinigung überw. Aufbau/Abwasser	14783	14783	-10000	14783	750	21118	14783	-10000	14783	19462	19462	-10000	19462	22394	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783		
WV	Vereinigung überw. Glatwerk	14783	14783	-10000	14783	750	21118	14783	-10000	14783	19462	19462	-10000	19462	22394	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783		
WV	Vereinigung überw. Glatwerk	14783	14783	-10000	14783	750	21118	14783	-10000	14783	19462	19462	-10000	19462	22394	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783	14783		
WV	Vereinigung überw. IKA	14783	14783	-10000	14783	750	21118	14783	-10000	14783																					

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

Berichtsperiode in 1000 Franken																
	RE 2022								BU 2023 GR							
	Netto-ergebnis		Aufwand		Aufwand		Ertrag		Netto-ergebnis		Aufwand		Ertrag		Netto-ergebnis	
	U %	Aufwand	U %	Aufwand	U %	Aufwand	U %	Aufwand	U %	Aufwand	U %	Aufwand	U %	Aufwand	U %	
10	Stadtschreiber/Geschäftsleiter Behördenleistung	2	1.5	1.212	416	6.820	44	1.168	422	6.407	386	8.866	43	1.381	326	
11	Informationsdienste (ZSA, EWA, KJAD)	2	1.5	1.825	44	1.776	42	2.071	41	1.514	47	1.466	43	1.096	42	
12	Entwicklungsamt (WIK)	2	1.5	4.684	2.064	2.020	2.165	5.022	2.081	2.887	5043	2.114	2.214	502	2.071	
13	Bildung übriges (WIK)	0	381	0	388	0	388	0	388	0	388	0	388	0	388	
14	Stadtplanung & Erwachsenenbehörde KESB	2	1.5	1.427	33	1.194	1.183	20	1.163	5481	20	1.163	1.183	1.163	20	
15	Finanzen & Legeschaften	2	1.5	2.380	1.251	1.128	2.238	1.172	1.121	2.228	1.220	1.078	2.136	1.182	1.172	
16	Abteilung Legeschaften	2	1.5	1.453	221	1.232	1.466	253	1.213	1.517	257	1.259	1.480	266	1.213	
17	Finanzen übriges	2	1.5	918	28	890	912	288	866	902	26	876	921	26	866	
18	Übrige Legeschaften (ohne Zins FV)	2	1.5	292	320	316	2987	3207	307	2.670	3207	2.979	319	3013	2.670	
19	Alterszentrum inkl. Abschr.	2	1.5	1.535	3.984	1.816	3.892	2.075	1.731	3.849	-2.075	2.181	1.834	3.927	2.075	
20	Abteilung Steuern	2	1.5	2.152	2.303	-1.51	2.303	-1.51	2.303	-1.51	2.307	1.922	2.335	1.223	2.307	
21	Hochbau	2	1.5	1.689	316	1.373	1.656	458	1.188	1.838	1.393	1.672	1.366	1.277	1.838	
22	Träbau und Abwasserbeisetzung inkl. Abschr.	2	1.5	6.081	1.313	6.776	6.776	7.191	4.804	6.684	8.000	4.985	6.784	9.822	6.776	
23	Sicherheit inkl. BA	1.5	7.937	937	0	8.287	8.287	0	8.084	8.084	0	8.370	8.000	0	8.287	
24	Soziales exkl. KESB & ASZ	2	1.5	1.4780	7818	6752	14.782	72247	32.626	7.161	9.964	7.339	12.023	5.785	7.161	
25	Sozialamt inkl. Abschr.	3	2	55.055	21.046	34.009	55.632	32.355	24.303	32.461	56.764	22.347	32.461	33.641	22.347	
26	Alterszentrum inkl. Abschr.	2	0.8	3.948	4.397	3.861	4.209	-3.48	4.164	4.416	-2.933	3.900	4.209	4.478	-3.48	
27	Primarschule (ohne VfR)	3	2	23.679	25.630	-2.011	24.427	-3.36	24.747	-2.476	-2.476	25.681	-2.427	24.769	-2.476	
28	Studienförderung (ohne VfR)	3	2	44.473	8.949	35.524	46.484	0	8.944	37.550	0	1500	0	55794	0	
29	Zusammenhang endogen	182731	91.431	187592	91.339	91.913	184482	96.186	98.055	187100	90.500	99.855	101.000	101.000	99.855	
30	Ressourcenzufluss	2759	15.177	12.407	17.701	9.357	7.655	1.701	9.357	7.655	0	5.38	0	2.941	0	
31	Zuschlagsaufwand endogen inkl. Ressourcenzufluss	185491	16.447	7.9115	189233	100.755	88.558	196.183	105.542	90.845	190.134	96.245	106.38	101.473	106.38	
32	Nettaufwand endogen inkl. Ressourcenzufluss	91441	91.431	90.641	90.641	75.1%	57.0%	98.206	99.955	93.955	5.70%	103.900	0.0510	5.71%	103.94	
33	Nettaufwand endogen inkl. Ressourcenzufluss															
34	40x10 Steuerertrag Rechnungsjahr															
35	Übrige Steueraufträge	1.5	32.084	-31.460	616	25.915	-25.299	616	27.915	-27.299	622	26.907	-26.285	580	27.220	
36	402200 Gutsdielen	620	22.7282	-22.782	62	16.000	-16.000	17	16.000	-16.000	1609	13.000	-13.000	19.000	13.000	
37	Kapitaldienst	1875	389	1875	0	530	530	0	550	550	0	1886	0	550	0	
38	Ertrag Baurechtszinsen (240.44020)	150	2.665	-2.665	4	1.46	-80	0	2.666	-2.666	0	2.650	-2.670	0	2.670	
39	Buchung Liegenschaften FV (2016 Neubauw. FV 1196)	9193	9193	9153	0	9153	10.457	0	9153	10.457	0	7.687	11.958	0	11.958	
40	div. Planmässige Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser	9193	9193	0	-4	0	0	0	0	0	0	181	0	0	181	
41	Aussengänzliche Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser	0	0	0	0	129	0	249	0	249	0	243	0	243	0	
42	Planmässige Abschreibung Abwasser ASZ	197948	228076	-30723	198933	205635	-5802	207933	214201	-6.208	201267	-2.000	201224	-6.67	201224	
43	CF Bruttobeursems (Cash-flow ohne Spez. finanz.)	30.124	30.124	39.317	17.24%	15.085	7.34%	16.915	85.955	85.955	4.23%	40.511	16.25%	28.773	4.23%	
44	SF Steuerauftrag (+/-) / Ertragsüberschuss (+/-)	623	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
45	SF Steuerauftrag (+/-) / Ertragsüberschuss (+/-)	1.5	32.084	-31.460	616	25.915	-25.299	616	27.915	-27.299	622	26.907	-26.285	580	27.220	
46	SF Steuerauftrag (+/-) / Ertragsüberschuss (+/-)	620	22.7282	-22.782	62	16.000	-16.000	17	16.000	-16.000	1609	13.000	-13.000	19.000	13.000	
47	SF Steuerauftrag (+/-) / Ertragsüberschuss (+/-)	1875	389	1875	0	530	530	0	550	550	0	1886	0	550	0	
48	SF Steuerauftrag (+/-) / Ertragsüberschuss (+/-)	150	2.665	-2.665	4	1.46	-80	0	2.666	-2.666	0	2.650	-2.670	0	2.670	
49	INV Investitionen Politische Gemeinde (PG)	-504	1.4783	750	1.118	-1.000	21.888	20.977	19462	615	2.452	-1.000	22.394	1.395	2.452	
50	INV Investitionen Abwasser/ASZ (Dorfieren)	14279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51	SFG Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (ohne Spez. finanz.)	27.5%	22.5%	69%	84%	34%	37%	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	1.9%	10.5%	1.9%	
52	VV Verwaltungsvolumen FV (2016 Abfall/Abwasser)	136074	153735	9046	9046	146179	9120	11.317	168442	16282	10.272	12.718	15.980	19.374	12.718	
53	VV Verwaltungsvolumen Gutzwerk	8754	8754	8738	8738	9238	8738	8738	9238	9238	0	8738	9238	9238	0	
54	VV Verwaltungsvolumen Kult. Baudenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
55	FV Finanzierungsbedarf	247362	231320	278522	280000	24846	22390	27950	1.395	2.452	2.452	2.452	2.452	2.452	2.452	
56	FK Nettoprinzipien	93711	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
57	FK Finanzkapital	153652	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
58	FK Nettoprinzipien / Nettoprinzipialschuld	93711	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
59	FK Vermögenswerte	153652	152788	78522	280000	247362	231320	278522	1.395	2.452	2.452	2.452	2.452	2.452	2.452	
60	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
61	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
62	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
63	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
64	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
65	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
66	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
67	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
68	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
69	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
70	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
71	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
72	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
73	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
74	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
75	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
76	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
77	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
78	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
79	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
80	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	-46788	
81	FK Vermögenswerte / Schuld inkl. Abfall/Abwasser/ASZ	-8754	-37784	-46788	-46788	-46788										

VV Verwaltungsvermögen
FV Finanzvermögen

-2'547
Cash SB

12561 -21'144 -25223 -22

-59145

6.6. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2000 - 2022

Jahr	Relativierter Bruttoüberschuss Laufende Rechnung (Cash-Flow)	Mittelherkunft			Mittelverwendung		
		+ Abnahme (-) Fremdkapital	=	Zu- / Abnahme (-) Finanzvermögen	+	Netto- investitionen	
2000	31'564		-27'147		-3'662		8079
2001	19'377		-4'053		6'589		8'735
2002	19'190		-8'765		2'180		8'245
2003	15'853		-3'507		-329		12'675
2004	31'122		339		-6'287		9'748
2005	4'206		-1'737		-5'650		8'119
2006	7'534		-3'672		-1'824		5'686
2007	18'713		5'865		21'894		2'684
2008	24'919		-20'181		-1'628		6'356
2009	11'049		-11'811		-13'854		13'092
2010	19'725		-7'568		3'568		8'589
2011	13'474		-108		4'735		8'631
2012	21'784		-12'194		-7'626		17'216
2013	9'585		-2'014		-4'878		12'449
2014	12'022		-1'581		321		10'120
2015	29'829		-3'370		15'539		10'920
2016	10'279		7'989		1'655		16'613
2017	37'513		-811		8'946		27'756
2018	28'743		-5'505		3'319		19'919
2019	-5'977		25'388		5'315		14'096
2020	8'595		20'766		11'342		18'018
2021	28'321		53'161		68'079		13'403
2022	42'107		-8'818		16'042		17'247
Total	411'528		-9'334		123'787		278'406
Selbstfinanzierungsgrad 2000 - 2022		Relat. Bruttoüberschuss		$\frac{411'528}{278'406}$	=		148%

Finanzkennzahlen 2000 - 2024

6.7. Finanzkennzahlen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	HR	2024	BU	r%
Einwohner	21971	22314	22620	22474	22382	22400	22744	23176	23706	24068	24607	25124	25299	25719	26264	26759	27510	28002	28579	29229	29854	30500	30723	31500	32000	32200	2,2	
Steuerfuß Stadt (%)	96	94	94	94	94	94	94	94	94	90	90	90	90	90	86	86	86	86	86	86	81	81	81	81	81	78	78	
Steuerfuß Oberstufe (%)	17	16	15	15	16	17	19	19	21	21	21	20	20	20	19	19	19	19	19	19	18	18	18	18	18	18	18	
Gesamteinflussfuss (%)	113	110	109	109	110	111	113	113	111	111	111	106	106	106	105	105	105	105	105	105	100	99	99	99	99	96	96	
Einfache Staatssteuer	53526	52896	53332	501475	48589	49615	46350	48396	52122	52641	53366	57043	58449	58134	61385	63173	63350	64538	64691	68268	69736	73712	76287	77800	80500	80500	2,6	
Einfache Staatssteuer/E.	2436	2371	2358	2246	2171	2215	2060	2114	2199	2187	2169	2270	2310	2260	2337	2361	2303	2264	2236	2336	2417	2483	2470	2470	2470	2516		
Nettoinvestitionen PG	7316	8734	9624	12675	15833	9341	5686	2684	9366	13092	8588	8631	8338	13880	10120	10920	16613	27756	24720	9396	17357	14172	14783	22897	33929			
Nettoinvestitionen/Einwohner	333	391	425	560	707	444	250	116	385	544	349	344	330	540	385	408	604	991	847	342	581	465	481	727	1248			
Nettovermögen (+ Guthaben)	-3098	7252	19227	22407	15265	11279	-3839	9094	29945	32685	43821	48664	53231	50368	48832	60441	64846	74604	83428	63355	53932	68850	93711	89549	96722			
Nettovermögen (-/- Guthaben)	-141	14	36	44	31	23	-8	19	57	62	82	85	91	87	80	96	102	116	129	93	77	93	123	115	120			
Nettovermögen/ESS (%)	-6	14	36	44	31	23	-8	19	57	62	82	85	91	87	80	96	102	116	129	93	77	93	123	115	120			
Passivzinssen	5625	5659	4997	4040	3668	3704	3330	3080	3000	2211	1706	1600	1389	1238	11208	1066	736	809	775	551	552	835	725	141	131			
Vermögensentzige*	707	1478	1128	1088	887	845	619	1056	1807	1585	1321	1294	1079	1053	1030	1641	1003	1074	1042	5533	5856	4922	5399	5515	56777			
Zinssaldo/ESS (%)	4918	4181	3869	3136	2781	2959	2711	2024	1193	626	365	306	310	185	178	575	267	-265	-4982	-5365	-4067	-4675	-5374	-5546				
Zinssaldo/ESS (%)	9	8	7	6	6	6	4	2	1	1	1	0	0	-1	0	0	0	0	-7	8	-6	-6	-7	-7				

E. Einwohner

ESS Einfache Staatssteuer

r% durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2000-2021
* ab 2019 inkl. Baurechtszinsen, Pacht- und Mietzinsen

Stadtverwaltung Dübendorf
Investitionsprogramm 2023 - 2027 / ab 2028
sowie ab 2033

Vorhaben N + E
(Nachhol- und Entwicklungsbedarf)

Politische Gemeinde
Verwaltungsvermögen

Einheit: 1000 Fr.

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtir Stand IR edit IR gemäss FIS bis 31.12.22 in Kraft	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für Abschreibungen. Wenn eine Projekt mehrere Anlagekatogrien umfasst, müssen diese	Geplantes bitte eintragen wird benötigt für Bezeichnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelleinsatzes
									Ausführungsstand	In Ausführung bewilligte Kredite Vorhaben mit Kosten voranschlag Übrige Vorhaben	In Ausführung bewilligte Kredite Übrige Vorhaben						
				Priorität = Nachholbedarf (N) = Entwicklungsbedarf (E) = Wahlbedarf (W)					1 2 3 4								
				1. Allgemeine Verwaltung													
neu	1108.529000; 1108.506000	IR00001	IR0262	Informationsdienste, Sicherheitsmassnahmen 2022	60	37 E	4 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2023	25	25							
neu	1108.529000; 1108.506000	IR0264	IR0265	Informationsdienste, Sicherheitsmassnahmen 2023	0	0	0 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2023	70	70							
neu	1108.529000; 1108.506000	IR0266	IR0146	Informationsdienste, Sicherheitsmassnahmen ab 2024	0	0	0 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2025	210	50	60						
neu	1108.529000; 1108.506000	IR0267	IR00005	CmI Axioma Lösung für Sozialversicherungen / Digitalisierung	0	0	0 Software	31.12.2024	55	55							
				Fersatzbeschaffung Netzwerk / Aktivkomponenten	0	0	0 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2028	100						100		POF-Switches Außenstellen, Netzwerkkomponenten Serierraum
neu	1108.506000	IR01266	IR01213	Informationsdienste, Ersatz Gesamtsystem Server und Storage	270	0 E	4 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2023	720	270					450	0	Ersatzbeschaffung Backup
neu	1108.506000	IR01267	IR00006	Informationsdienste, Ersatz Gesamtsystem Server und Backup	0	0	0 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2024	100	50	50						
neu	1108.520000	IR0144	IR01268	Informationsdienste, Ersatz Gesamtsystem Arbeitsplatzinfrastruktur	0	0	0 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2024	1530	440	150				940		Ersatzbeschaffung Arbeitsplatzinfrastruktur.
				Informationsdienste, Ersatz Gesamtsystem Software: Server und Datenbank-Server	255	0	0 Software	31.12.2023	605	255					350		Ersatzbeschaffung Backup
neu	1108.520000	IR01269	IR00007	Informationsdienste, Ersatz Datenbank-Servicenzentren und Migration	0	0	0 Software	31.12.2024	200	150	50						
				Elektronische Baugesuchsbewilligung (inkl. Digitalisierung interner Abläufe)	145	102 E	4 Software	31.12.2022	0								Projekt bei Roland Städler Hochbau pendet. Aktivierung vorgemerkt auf 01.01.2023, Abrechnung erfolgt
				Archivierungslösung	0	0 E	4 Software	31.12.2026	190	40	75						
				Ersatzbeschaffung Netzwerk Drucker	0	0 E	4 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2023	121	121							Ersatzbeschaffung Grosskopierer, Reduktion/Verzicht auf dez. Drucker
				Vorlagenmanagement	0	0 E	4 Software	31.12.2099	0	0							
				Digitalisierung Entwicklung	0	0	0 Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2026	150	50	50						
				Datenmanagement	0	0	0 Software	31.12.2025	150	0	75						verschoben auf 2024/2025
neu															0		

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen
																		Zweck des Geldmittelansatzes
	2320.504000	IR01215			Sanierungen SFD Anlagen 2022/21 (Ersatz Verteilereite, Wasserversorgung und Sanitäre Anlagen Gärderobe I)	210	0			1'200	400	400	400				Jahresstranche 400K verschoben aus IR01091 Sanierung Sanitäranlagen & Wasseraufbereitungsauslage. Projekte durch FdL Hochbauten, kein Investitionsbeitrag. Jedoch Abschreibungen müssen in KST 1050. da sonst Funktion nicht stimmt.	
	5200.504000	IR01216			Sanierung/Erliegerung Polizeigebäude/Scheune/Garagen	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	2'000	100	200	800	900	0			
neu	5200.504000				Polizeigebäude Sanierung und Erweiterung	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2029	4'000					4'000	4'000	Sanierung bestehendes Gebäude und Erweiterung / Anbau / Reserve für Leepunt oder Chiliplatz	
neu	4700.504000				Friedhof Sanierung und Erweiterung Gebäude	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2029	2'000					2'000	2'000		
neu	2320.504000				SFD Anlagen Sanierung / Erneuerung	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2029	2'500					2'500	2'500		
neu	2320.504000				Asylzentrum (nur Gebäude)	0	0	Hochbauen	31.12.2029	7'000					7'000	7'000	Holzbau Renggli / Mio. gemäss Fact Sheet Investitionspriorisierung	
neu	2320.500000	IR01251			Ewerb Milchbüsi Alte Landstrasse 22 Kat. 9586 Michigenossenschaft Grem	123	0	Grundstücke VV	31.12.2023	123							oder bereits in Unterhalt und Wartehaltung Liegenschaften	
neu	2300.504000	IR01268			Dachsanierung Stadthaus in Vorbereitung zur Installation Photovoltaik								100	0			Vorgetragen ist die Einrichtung einer neuen WC Anlage beim Chiliplatz	
neu																		
					Öffentliche WC-Anlagen	0	0	N 3 Hochbauten	31.12.2025	270					0			
neu	2300.504000	IR00018			WC Anlage Chiliplatz													
neu																		
neu																		
					Total 1. Allgemeine Verwaltung													
					Total 2023 - 2033													
					Vor Jahr Abweichung (Minderaufwand)													
					2. Öffentliche Sicherheit													
					Stadtpolizei													
	5200.506000	IR01092			Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW1 (Volvo C-90, 2016)	0	0	E Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Kostensteller für Wa- Brü gemäss Bevölkerungszahlen neu = 20.81% Grundsatz bei Fahrzeugen: Nettoberäge nach Abzug Beitrag Wangen-Brittisellen (-20.81%)	
	5200.506000	IR00321			Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW2 (BMW X5, 2017)	0	0	E Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0	-						Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)	
	5200.506000	IR00322			Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW3 (Mercedes Vito, 2017)	0	0	E Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)	
	5200.506000	IR00025			Mannschaftstransporter DW 5 (Opel Vivaro, 2013)	0	0	E Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2028	63					63		Neustrategie Fahrzeug Zukunit (Klärung Co2 neutral)	
	5200.506000	IR00026			Stadtpolizei: Ersatzanschaffung Radar ecoS-mobil 2016/1017	0	0	E Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2028	110					110		Nettobetrag (-20.81%)	
	5200.506000	IR01093			Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW 4 (VW T6, 2015)	0	0	E Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)	

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Investitionsvorhaben Nicht gebundenheit	Gesamtkapital Investitionsvorhaben	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese separat eingegeben werden	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032 Abschreibung	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
				Schulanlage Dorf, Gesamtsanierung	0	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2030	13'300	150	150	4'800	8'200			(Schulraumkonzept) Gesamtsanierung Schulanlage Dorf, (Info ab diversen Projekte wurde das Projekt Gesamtsanierung Dorf zurückgestellt) Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Dorf soll eine machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden (Abschätzung der Kosten und Ankündigung mit Denkmalschutz)	
neu	7103.504000	IR00041		Schulanlage Dorf, D ringende Instandsetzung und Sonnenschutz Fassaden und Dachhülle,	150	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	150	150						Die Dachhülle im Schulhaus, Dorf ist undicht und bei starkem Regen dringt Wasser in die Schuräume ein. Der Sonnenschutz im Haus A ist zu ersetzen.	
neu	7103.504000	IR01219		Schulanlage Dorf, Remechanisierung und Restaurierung Turmuhrr	0	N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2025	100	100						Instandsetzung und Ruchführung der Turmuhr, in den ursprünglichen Zustand. Es liegt eine Kostenschätzung vor, die tatsächlichen Kosten können erst mit der Zerlegung der Uhr ermittelt werden.	
neu																	
				Schulanlage Gockhausen	480	454 N	4 Hochbauen	31.12.2028	14'500	500	300	17'000	2'000	0	10'000	9'950 (Schulraumkonzept) Einweiterung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen. Kostenannahme auf Grund Kostengröbschätzung vom 22.-03-2023	
				Schulhaus Gockhausen Sanierung, Nutzung Dachgeschoss und Schlueraumergänzungen												Kredit: 2019: Fr. 70'000.00 PSP 2021: Fr. 480'000.00 SR (Incl. Kredit 70'000.00 von 2019 Berüts Ausgegeben, Saldo bis 03.05.2023; Fr. 4'717'07.08 Der Kredit soll 2023 abgerechnet werden.	
				Schulanlage Högl	7290	7289 E	3 Hochbauten	31.12.2023	0	0						(Schulraumkonzept) Erweiterungsbau (189/2017) Berüts Ausgegeben, Saldo bis 03.05.2023; Fr. 7'288'893.26 Der Kredit soll 2023 abgerechnet werden.	
				Schulhaus Högl, Machbarkeitsstudie zur Sanierung Högl, PV-Anlagen und Geräteraum	150	0 N	4 Hochbauten	31.12.2026	150	150						Gesamtheitliche Prüfung einer Sanierung. Kosten der Sanierung können dann abgeschätzt werden.	
				Flachdachsanierung Hortgebäude Högl	150	110 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	40	40						Das Flachdach vom Hortgebäude Wassertürmenstrasse musste infolge Wassereintritt 2 mal notdürftig repariert werden. Eine Instandsetzung des Flachdaches ist dringend Notwendig. Gutachten liegt vor. Berüts Ausgegeben, Saldo bis 03.05.2023; Fr. 1'104'83.10 Letzte Anscheffungen Juli 2023 geplant. Der Kredit wird Ende 2023 abgerechnet.	
				Sanierung Liegenschaftsentwässerung, Verfüchtung	150	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	150	150						Auf Grund der Verfügung vom 17.02.2022 muss auf der Schulanlage Högl die liegenschaftsentwässerung saniert werden. Infolge der Verfügung sind dies gebundene Kosten.	
neu																	
				Schulanlage Sonnenberg	0					0						(Schulraumkonzept) Schulraumergänzung im Quartier und Gesamtanierung Kindergarten	
				Schulhaus Sonnenberg I Erweiterung und Anpassungen an bestehender Schulraum Etappe 1. und 2.	550	53 N	4 Hochbauten	31.12.2035	930							Kredit: 2018: Fr. 120'000.00 PSP 2021: Fr. 430'000.00 GR Berüts Ausgegeben, Saldo bis 03.05.2023; Fr. 53'442.60 Sistiert infolge Priorisierung temporärer Schulraum	
neu	7105.504000	IR00046		Instandsetzung von Spielplatztzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absatzsicherungen)	0	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	150	150						Die Spielgeräte beim Schulhaus Sonnenberg weisen erhebliche Mängel auf, die mittels Reparaturen nicht mehr instandgesetzt werden können. Derzeitig werden die Geräte regelmässig auf ihre Gebrauchsfähigkeit (Sicherheit) überprüft.	
neu	7105.504000	IR01274		Schulanglage Flugfeld													

Neu / gestrichen durch GR	GfK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FHS	Nicht gebunden	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR edit FIS bis 31.12.22 in kcht	Stand IR edit FIS bis 31.12.22 in kcht	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Aushebungswerte. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese ausgetrennt eingegeben.	Gepflichtete Summe für die Berechnung der Aushebungswerte. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese ausgetrennt eingegeben.	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033 Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleneinzugs
	7100.504000	IR01166		Three Point Ausbau Schulraum	526	25 E	4 Hochbauten	31.12.2024	526	330	196						Anpassungen Außenraum, Bauherrenbegleitung, Gebühren und Reseve, Außenraum: 256000 Bauherrenbegleitung: 600000.00 Reserve: 196000.00 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023; Fr. 24'850.90
	7100.506000	IR01167		Three Point Mobiliar Schulraum	1'384	3 E	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	1'384	209	1'175						Mobiliar Erstausstattung Schulraum Three Point Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023; Fr. 17'715.55
	7100.504000	IR01175		Instandsetzung von Spielplätzen und Spielderäumen, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen)	150	122 E	3 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	30	30						Instandsetzung von Spielplätzen und Spielderäumen, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen) Kredit 2022: KG Grüzen	
	7100.504000	IR01222		Instandsetzung von Spielplätzen und Spielderäumen, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen)	150	0 E	3 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	150	150						Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023; Fr. 12'1821.85 Instandsetzung von Spielplätzen und Spielderäumen, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen) Kredit 2023: SH Gleim	
	7100.504000	IR01223		Krippe/Hort Zwinggarten, Balkon- und Terrassensanierung (Wasserentbruch)	150	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	150	150						Balkon- und Terrassensanierung infolge von eindringendem Wasser (Defekte Dachraum). Erweiterung Spielplatz mit zusätzlichem Spielgerät.	
	7100.504000	IR01224		Kinderergarten Grüzen, Instandsetzungsarbeiten	120	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	120	120						Erneuerung der Beleuchtung, Bodenbeläge und Farbsanierung	
neu	7100.504000			Kindergarten Zeiglisstrasse, Instandsetzungsarbeiten	0	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2026	150	150						Erneuerung der Beleuchtung, Bodenbeläge und Farbsanierung	
neu	7100.506000	IR01252		Küche Zwinggarten, dringender Ersatz Küchengeräte	61	0	Mobile, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.10.2023	61	61						Ersatz von Küchengeräten in der Produktionsküche Zwinggarten	
neu	7100.504000	IR		Ersatzmaßnahmen für quecksilberhaltige Leuchtmittel (ROHS-Richtlinie)	0	0	Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2026		150						Ab August 2023 ist der Verkauf von quecksilberhaltigen Leuchtmitteln verboten. Bedarfsoorientierte Umstellung von alten Leuchten auf LED-Leuchten.	
neu																	
neu																	
neu																	
	7111.504000	IR00058		Schulanlage Stäggenbuck	0											Projektierung zusammen mit der Sekundarschule. Das Projekt steht in der Planungsphase. Es folgen die Projektierungs- und die Bauphase. Der Beitrag entspricht dem Anteil der PS (50%). Bewilligte Kredite Fr. 883'520.75	
	7109.504000	IR01176		Schulanlage Stäggenbuck, Sanierung und Ergänzung	884	777 N	1 Hochbauten	31.12.2031	4'943.5	50	50	200	170	3'310	45'655	Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023; Fr. 17'448.87 Erhöhung der Kostenabschätzung an Teuerung Baupreisindex Basis Kostenabschätzung: Anteil Primarschule Mio. Franken. Weitere Vorgehen von der Sportsstädtbau Strategie des Stadtrates abhängig.	
	7109.506000			Schulanlage Stäggenbuck, Sanierung Lemswimmbecken und Sporthalle	0	0 N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2031	7'000							Optimierung Lehrervorbereitung Sammlung und Bibliothek, Aufwertung vom Lehrzimmer (Vorräume, Beleuchtung Mobiliar), Bereitstellung eines Lehrzimmers für den Unterricht im Rahmen der Erweiterung des Bibliotheksgebäudes in der erhaltenen Bibliothek.	
	7109.504000	IR01225		Schulhaus Stäggenbuck, Primarschule, Schullerietbüro	90	0 E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	90	90						Akustische und räumliche Massnahmen für Erweiterung des Schullerietbüros in der erhaltenen Bibliothek.	

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkapital IR edit FIS gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese angegeben werden.	Geplante Projektkende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung der Abschreibungsbasis	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
			7100.504000	IR01028	Schulraum Hochbord, bauliche Massnahmen für Einmeitung von Schulraum	11670	13611 E	4 Hochbauten	31.12.2024	210	210							
			7100.504000	IR01100	Zukünftiger Schulraum	0	0 E	4 Hochbauten	31.12.2099	0								
tW, Streichung durch GR am 12.12.22 neu neu neu			7100.506000	IR01227	Parkplatzbewirtschaftung Primarschule Dübendorf	0	0 E	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	100	50							
					Total 3. Bildung					0								
					Total 2023 - 2027 (N+E) Vorjahr Abweichung (Mehraufwand)					0								
					4. Kultur und Freizeit													
					Schützenhaus													
			5110.504000	IR00247	Schiessanlage Werden, Hydrogeologische Untersuchung Kugelfang	35	64 E	4 Hochbauten	31.12.2025	0								
			5110.504000	IR00074	Schiessanlage Werden Sanierung Ersatz WC Anlagen	70	71 E	4 Hochbauten	31.12.2023	0								
			5110.504000	IR01244	Schützenhaus Werden Sanierung Ersatz 24 Schieben (alterthalber)	0	0	Hochbauen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	80	80							
neu			5110.506000	IR01275	Schützenhaus (Werden)			Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024		70							
neu					Pfadiheim					0								
					Obere Mühle					0								
			1070.504000	IR00347	Plankredit Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle Vereine, Neubau	601	504	Hochbauten	31.12.2021	0								
			1070.504000	IR01064	Mehrzweckgebäude für Kultur und Vereine, Neubau	8967	2985 N	3 Hochbauten	31.12.2024	3750	2500	1250						
neu																		
neu																		
			1050.504000	IR01065	Sporthallen Neubau Hallenbad Oberdorf	1185	977 N	3 Hochbauten	31.12.2099	43900	0	4000	21000	13400	51500	0	Kosten auf Basis Bauprojekt Z.H. Gemeinderat nach Umsetzung Planungskredit	

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Pri or / Sti nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird berücksichtigt für Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese abschreibbar sein.	Geplante Projektkende Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
neu																		
					Total 4. Kultur und Freizeit													
					Total 2023 - 2033													
					Total 2023 - 2027 (N+E)													
					Vorahn Alweichung (Minderaufwand)													
					5. Soziale Wohlfahrt													
					Alterszentrum Elappe 1													
					IR00088													
					IR00400													
					Fluchttreppe													
					IR00089													
					Neubau Alterswohnungen (Parzellen PP) Schlossstrasse													
					Brandschutzmaßnahmen													
					IR01303													
					Alterswohnungen Haus E: Sanierung oder Neubau (Sanierungsbedarf pro memoria)													
					IR01036													
					Lips Kombinator K20 mit Zubehör													
					IR01112													
					Umbau / Anpassung B1													
					IR01178													
					Ersatz Wärmeerzeugnisse Haus E und B / Ersatz Gaskessel													
					IR01229													
					E. Auto Spilex / Auto MZD													
					IR01179													
					Lips Kombinator K20 mit Zubehör													
					IR01180													
					IR01181													
					Sanierung Laubengänge und Fassade Haus E													
					IR01229													
					Ersatz _Schließanlage Haus B, C und E													
					IR01231													
					Schokofroster (inkl. Montage, Entsorgung und 10% Teuerung)													
					IR01232													
					Ersatz Server und Anpassung Soft- und Bandlaufwerk													
					IR01232													
					Kompaktfinster													
					IR01240													
					Lifanlage Haus E													
					IR01276													
					Lampensatz (neu LED) im Haus C und Haus E													
					IR01277													
					Ersatz Liftsteuerung Personenlift Haus C (Dublex Anlage)													
					IR01279													
					Nostrommagnet													
					Nostrommagnet													
					Soziales													

Neu / gestrichen durch GR	GWK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkapital	Stand IR FIS bis 31.12.22	Pri or / Städte in Kraf ktf	Anlagekategorie bitte eintragen	Gepflichtete Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
		6700.520000	IR01206	Berufsbildendschule, Ablösung Klienten-Verwaltungssystem	98	111				Abschreibung der Anlagekategorien umfasst müssen diese	31.12.2022	0							Projektende Projektabrechnung bei Jürg Caflisch.
		6000.545000	IR01249	Darlehen TFO Verein Tagesschülerfamilien Zürcher Oberland	26	0	Darlehen		Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst müssen diese	31.12.2024	26	26						Darlehen	
		6060.504000	IR01257	Asyl- und Flüchtlingswesen Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge SRB 23-2022	295	0	Hochbauen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen			31.12.2024	295	295						Abschreibungsdauer = 8 Jahre!	
		6060.505000																	
					Total 5. Soziale Wohlfahrt							0							
					Total 2023 - 2033							4'469	1'057	2'554	695	66	0	97	60'000
					Total 2023 - 2027 (N+E)							4'372							
					Vor Jahr Abweichung (Minderaufwand)							2'467							
					6. Verkehr							1'305							
					Strassenbauaten														
		4600.504000	IR00327	Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2024	800	756	N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	24.05.2023	40	40						Kredit ist abgerechnet SRB 23-260 / 24.5.2023 -> Zeile streichen. Da alter Wert im 2023 kann ich Zeile noch nicht überschreiten!	
		4600.501000	IR00328	Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2022	800	701	N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	100	100						SRB 22-91 / 10.2.2022	
		4600.501000	IR00329	Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2023	800	0	N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	800	800						SRB 23-38 / 9.2.2023	
		4600.501000	IR01105	Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2024	0	0	N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2025	800	800							
		4600.501000	IR01106	Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2025	0	0	N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2026	800	800							
		4600.501000		Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2026	0	0	N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2027	800	800							
neu		4600.501000		Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew 2027	0	0	N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2028	800	800							
		4600.501000		Wiederholt Infrastruktur Verkehrswegew ab 2026	0	0	N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2029	10'000	10'000	jährlich 2 Mio.						
		4600.463100	ER	Bauprojekte aus dem kantonalen Strassenfonds an den Unterhälften der Gemeindestrassen (pro memoria)								"-862	"-862	"-862	"-862	"-862			kann dies hier nicht rausgeschaut werden, da in ER? ab 2023
neu		4600.501000																	
neu		4600.501000																	
		4.04	5000.501000	IR00253	Umsetzung Velokonzept 2018	430	402		Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0							SRB 17-446. Status = wird abgerechnet. Abrechnung im Juli 2023	
		4.04	5000.501000	IR00259	Sichere Schulwege 2016	200	186		Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0							Status = wird abgerechnet. Letzte Buchung im 2017!	
		4.08	5000.501000	IR00122	Langsamverkehrskonzept Velo 2022	260	221		Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0							SRB 19-96. Es hat Buchungen im 2023 - jedoch nichts in der Hochrechnung?	
		4.08	5000.501000	IR01107	Langsamverkehrskonzept Velo 2021	190	97		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0							SRB 19-96. Es hat Buchungen im 2023 - jedoch nichts in der Hochrechnung!	
		4.08	5000.501000	IR01108	Langsamverkehrskonzept Velo 2023	200	31		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0							SRB 19-96. Es hat Buchungen im 2023 - jedoch nichts in der Hochrechnung!	
Neue KST		4.08	1790.501000	IR01109	Langsamverkehrskonzept Velo 2024	211	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	200	200						SRB 19-96	
Neue KST		4.08	1790.501000	IR01110	Langsamverkehrskonzept Velo 2024	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	200	200						SRB 19-96	
		1790																geändert	

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Investitionsvorhaben Nicht gebundenheit	Gesamtkosten IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese abschließen	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
4.08	1790.501000			Langsamverkehrskonzept Velo 2025	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200	200	200	200			SRB 19-36	
	4.08	1790.501000	IR	Langsamverkehrskonzept Velo 2026	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	200	200	200	200			SRB 19-36	
	4.05	1790.501000	IR	Bikesharin				Lizenzen, Nutzungrechte, Markentechte	31.12.2099	0	0	0	0	0		Neuausschreibung Bikesharing mit Stadt Zürich. Vergabe Sommer 2023 erwartet. Abschlusslösung ab November 2023; Kosten noch nicht bekannt, folgt im 2.Halbjahr 2023, bisherige Kosten 20'000 pro Jahr (abtägig von Anzahl Stationen und Grundfläche der Stadt Zürich), 2024 Zusatzaufwand für Stellen, welche künftig ins Eigentum der Stadt übergehen (ca. 40'000 Fr.)	
neu	4.12	1790.501000	IR01280	Vélohauptverbindung Hochbordstrasse bis Aufgang Stettbach Nord				Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	60	10	50				LVK Projekt, Kantionale und kommunale Verkehrsbündnis, Zugang zum Bahnhof Stettbach und Verbindung nach Zürich. Planung in Abstimmung mit Neubau Parzelle 17919 im Jahr 2024 oder 2025. Umsetzung ca. 2026, Umsetzungskosten stark abhängig von Ausgestaltung, Ausgestaltung abhängig von genauem Standort und Einpassung.	
neu	4.13	1790.501000	IR01281	Vélostation Stettbach Nord				Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	260	10	250				LVK Projekt, Zusätzliche Vélostation beim neuen Abgang Bahnhof Stettbach Nord. Planung in Abstimmung mit Neubau Parzelle 17919 im Jahr 2024 oder 2025. Umsetzung ca. 2026, Umsetzungskosten stark abhängig von Ausgestaltung, Ausgestaltung abhängig von genauem Standort und Einpassung.	
neu	1.07	4600.501000	IR00276	Bahnhof Stettbach, Aufgang Nord, Vor- und Bauprojekt	296	306 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0						Obj. 333 SRB 11-368 und 16-188 Projektierung Baukredit siehe IR00099	
	1.07	4600.501000	IR00099	Bahnhof Stettbach, Aufgang Nord, Ausführung	1190	33 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	1'190	290	700	200			Obj. 333 Brutto 3.04 Mio. Kostenanteil Stadt Dübendorf 1.19 Mio, SRB 19-41 und SRB 13/2018; Verzögerung aufgrund von Neuprojektierung SRB/BAV	
	4.09	5000.501000	IR00100	Umsetzung Langsamverkehrskonzept, Teil Sicherer Fusswege	188	171 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0						Butto 1.3 Mio - 2014: 75'000; Massnahmen ab 2019: Langsamverkehrskonzept, SRB 18-140 resp.SRB 19-66; IR 2015 - 2022	
	4.09	5000.501000	IR01054	Langsamverkehrskonzept 2021	165	20		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0						SRB 18-140 resp.SRB 19-66	
	4.09	5000.501000	IR01055	Langsamverkehrskonzept 2022	200	6		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0						SRB 18-140 resp.SRB 19-66	
	4.09	1790.501000	IR01056	Langsamverkehrskonzept 2023	152	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	200	200					SRB 18-140 resp.SRB 19-66	
Neue KST erledigt	4.09	1790.501000	IR01114	Langsamverkehrskonzept 2024	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	200	200					SRB 18-140 resp.SRB 19-66	
Neue KST 1/90 erledigt	4.09	1790.501000		Langsamverkehrskonzept 2025	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200	200					SRB 18-140 resp.SRB 19-66	
	4600.501000	IR01081	Christbachweg, Dietlikonstrasse bis Überlandstrasse, Verlegung Radwegroute Nr. 45	50	22 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0						SRB 20-161; Projekt im Auftrag des Kantons; komplette Rückerstattung		
	4.09	1790.501000		Langsamverkehrskonzept 2026	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	200	200					SRB 18-140 resp.SRB 19-66	
neu	4.10	1790.501000	IR01282	Langsamverkehrskonzept 2024 Verkehrsicherheit	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	50	50					SRB 19-36 Budget für Verkehrsicherheitsüberprüfungen wie z.B. Verkehrsregime.	
neu										0							
	2.09	4600.501000	IR00101	Herrimkonstrasse, Usterstrasse bis Raubuhistrasse, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung Strasse	3'420	826 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	2'600	1'700	800	100			Obj. 131 Projektgenehmigung und Kreditbewilligung SRB 17-60 vom 02.03.2017; Projektgenehmigung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat SRB 21-159 vom 22.04.2021; GRB 5/1/2021; Brutto 5.44 Mio, davon 3.42 Mio Strasse und 2.02 Mio Kanalisation; Baubeginn am 20.6.2022	
neu										0							

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkritik	Stand IR FIS bis 31.12.22	Pri ori ty Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplante Projekte	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	ab 2030	Bemerkungen / Begründungen	
547	5000-501000	IR00403			Verkehrsicherheit-Querier-Sonneberg ist noch nicht abgerechnet.	33	26 N	4	Strassen/- Verkehrswegs	31-12-2022	9										gemäss TAU-Beschluss vom 26.2.2017 Reihenfolge-Hausnummern mit Präzess ist noch nicht abgerechnet.
206	4600.501000	IR00106			Zuflossoptimierung Wangenstrasse	0	0 N	4		31.12.2089	0										Kanton, RVS-Massnahme, gemäss AIV voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf. Umsetzung Wangenstrasse noch offen, das Projekt ist im Zusammenhang mit dem Innovationspark zu erarbeiten, resp. ist zurückgestellt.
	4600.501000	IR00332			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2021	310	255 N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2022	0										SRB 21-156; öB normal 150'000 und zusätzliche öB-Projekte Glattwerk verursacht durch Hochbauprojekte 150'000 verspätete Materiallieferungen). Abrechnen bis Ende 2023
	4600.501000	IR00333			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2022	300	283 N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	0									SRB 22-150; öB normal 150'000 und zusätzliche öB-Projekte Glattwerk verursacht durch Hochbauprojekte 150'000	
	4600.501000	IR00334			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2023	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	300	300								SRB in Arbeit; öB normal 150'000 und zusätzliche öB-Projekte Glattwerk verursacht durch Hochbauprojekte 150'000	
	4600.501000	IR01115			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2024	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2025	150	150									
	4600.501000				Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2025	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2026	150	150									
	4600.501000				Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2026	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2027	150	150									
neu	4600.501000				Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2027	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2028	150	150									
	4600.501000				Sanierungen Öffentliche Beleuchtung ab 2028	N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen		750											
	4600.501000	IR00336			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2020	180	151 N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	20	20								SRB 20-505; (Proj. Passerelle Gockhausen, Diverses); Genehmigung AWEL kritisch Schlossbachbrücke, Diverses)	
	4600.501000	IR00337			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2021	150	32 N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2023	100	100								SRB 21-148; Massnahmen gemäss Inspektionen	
	4600.501000	IR00339			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2023	180	0 N	1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	180	100	80							SRB 23-35; Massnahmen gemäss Inspektionen	
	4600.501000	IR01116			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2024	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2025	200	200								Massnahmen gemäss Inspektionen	
	4600.501000				Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2025	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2026	200	200								Massnahmen gemäss Inspektionen	
	4600.501000				Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2026	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2027	200	200								Massnahmen gemäss Inspektionen	
neu	4600.501000				Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2027	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2028	200	200								Massnahmen gemäss Inspektionen	
	4600.501000				Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten ab 2028	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen		1'000									jährlich 200'	
	4600.501000	IR01186			Usterstrasse, Sanierung Glattbrücke	80	33 N	3	Strassen/- Verkehrswegs	31.12.2025	700	50	150	500						Obj. 348; SRB 22-153 Projektleitung; Brückensanierung, Überprüfung vorhanden; Projekt 22/23, Bau 24/25	
	4600.501000	IR01187			Kriesbachstrasse, Sanierung Chriesbachbrücke	673	51 N	2	Strassen / Verkehrswegs	31.12.2024	600	300	300							Obj. 380; SRB 23-128; Brückensanierung, Projekt 22, Bau 23/24	
	4600.501000	IR01188			Passerelle Gockhauserstrasse, Einsatz	135	15 N	3	Strassen / Verkehrswegs	31.12.2024	160	10	150							Obj. 349; SRB 22-416 Projektleitung; Sanierung Passerelle Gockhausen, Projekt 22/23, Bau 24	

Neu / gestrichen durch GR	GWK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR edit IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Pri or/ Städtebauland	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplannte Projektkosten werden benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese ausgewählt werden	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begünstigungen des Geldmittelansatzes
		4600.501000	IR00191		Besitzstrasse, Chummpunktweg bis Siedlungsweg; Sanierung Umsetzung Langsamverkehrskonzept-Durchfahrt-Sperre Hochbordstrasse; Ist noch nicht abgerechnet. Wird bereits abgeschrieben	0	0 N	4 Strassen-/ Verkehrswege	30.06.2022	9									Obj: 284 Auslöser privates Hochbauprojekt mit Sanierung der best. Stützmauer Durchfahrt-Sperre Hochbordstrasse (2018-7.0000-gemäss- SRB-17-327); Maßnahmen ab 2019- gemäss- Laufsamverkehrskonzept-SRB-19-66-IR-2018-2022- Umsetzung und Koordinations-LVK-SRB-19-288-Hochfach- abgeschlossen
4.10	6000.601000	IR00148				165	239 N	4 Strassen-/ Verkehrswege	30.06.2022	9									IR-auf-KfH-IR0148-484-IR0422-Nach nicht abgerechnet kann erst dann aus Liste entfernt werden
4.09	5000.501000	IR00301			Langsamverkehrskonzept Teil Fussverkehr	85	104	Strassen / Verkehrswege	34.12.2024	0									
6.04	4600.501000	IR01066			Aufwertung des Glatttraums (Fil Bleu Glatt)	167	31 N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	125									SRB 21-303; 2022/23: Pfadabschnitt mit Wasserbauprojekt Zwicky (Interessensbeitrag 125 -> Treppe 25, Gemeindeanteil Uferweg Fil Bleu 20% 40), Planung und Bau Weitere Ausführungen Fil Bleu siehe einzelne Abschnitte (KRB Rahmenkredit Fil Bleu vorhanden) Anteil Glattwerk 0.3 Mio.; Anteil API 0.15 Mio.; Abrechnung pendient, Umbuchung Kanalisation pendent IR00190
		4600.501000	IR00123		Glatt-Brücke Bahnhofstrasse, Ersatz	5300	6181 N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0									
		4600.501000	IR00124		Märschholzstrasse, Birchenschlrasse bis Kirchbachstrasse	1'575	1326 N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0									SRB 13-314 und 18-119, Bau abgeschlossen Juni 2018; Verzögerung durch insprache Landenwerb / letzter Landenwerb Vollzug erledigt; Abrechnung bis Ende 2023
5.06	4600.501000	IR00125			Ausbau Bahnhofsunterführung	200	286 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	13900	50	50	300	500	13000	12150			Bruno 39 Mio. gemäss Erweiterter Vorstudie (Kenntnisnahme SRB 20-479). Aufnahme im AP IV (Pho. B, Umsetzung 2028-2031), Anteil Bund (35%) 13 Mio.; Umsetzung zusammen mit Bushof; 2019/20: Erweiterte Vorstudie SRB-19-67 und 20-258, GR Geschäft Nr. 24/2022 Verkehrsrichtplan, nächste Schritt 2023/2024, Umsetzung ab 2028/30. Anteil der SBB und Kanton ist noch offen.
		4600.501000	IR00126		Planung Freihaltezone Bettli und Radwegverbindung Casino- bis Usterstrasse	96	60 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0									Vorabklärungen zur Planung Freihaltezone Bettli.
		4600.501000	IR01189		Freiraumgestaltung Bettli	223	27 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	250									
		4600.501000	IR00127		Schwerzenbachstrasse, Hammikonstrasse bis Gemeindegrenze Schwerzenbach ; Rad- + Fussweg	55	8 N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200	100	100							Obj: 56; SRB 22-309 Projektierung in Agglomerationprogramm 4, Etappe erhalten, KV brutto 320000 (Nettoplanierung 210000); koordiniertes Projekt mit der Gemeinde Schwerzenbach, Vorprojekt vorhanden Obj: 190 LSA-Ersatz und Sanierung kurzfristig, Gestaltungsmassnahmen langfristig, Planung LSA-Ersatz ab 2024, Umsetzung ab 2026
2.15	4600.501000	IR00128			Stadtkreuzung, LSA-Ersatz, Sanierung und Gestaltung	0	0 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	1000	100	400	500						1000
2.14					Gestaltung Bahnhofstrasse														2000
		4600.501000	IR00129		Usterstrasse, Unterführung im Schlossacher; Sanierung	52	28 N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	1'200	0	0	200						langfristige Lösung Unterführung Bahnhofstrasse - Brutto 3.6 Mio., Aufnahme im AP IV (Pho. A, Umsetzung 2023-2027, Anteil Bund (35%), Planung ab 2025, Umsetzung ab 2027 Zusamm liegen mit Projekt IR01192; Obj: 292; SRB 22-168 Projekt vorhanden, Projekt 2023, Bau 2024/25/26, siehe Usterstrasse Velomassnahmen
5.09	1700.501000	IR00130			Umsetzung Tempo 30 Zone Stadtzentrum	302	199 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0									2018: Verkehrskonzept Stadtzentrum; 2019: SRB 26.03.2019; Temp 30 Zone ohne Gestaltung soll ab 2022 neu aufgegriffen werden); Umsetzung 2020, abgeschlossen.
2.10	4600.501000	IR00131			Überlandstrasse, Zwinggartenstrasse; BGK Mamphis und Sanierung Fahrradahn	0	0 N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	750	250	500							Obj: 347; Projekt Kanton, Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf beschränkt sich vorrausichtlich auf den Knoten Mamphis und Gestaltungselemente (Brutto 12.6 Mio. Anteil Stadt Dübendorf 0.75 Mio.), Planauflage 2024, Bau 2025/26/27

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Pri or / Sta nd in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begünstigungen
									wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese										
5.04 4600.501000	IR00132				Gleisquerung Sanitätsstrasse	31	33 E	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	6'200	200	500	5'500					
					Untere Geerenstrasse, Geeren Sanierung	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2099	2'500		50	50	2'400				
	4600.501000	IR00133			Gleierstrasse - im Pantilo: Fusswegverbindung	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								
	4600.501000	IR00134			Hemikonstrasse, Zweilachterweg bis Schwerzenbachstrasse, Sanierung Strasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	2'400		100	1'200	1'100				
	4600.501000	IR00137			Hemikonstrasse, Raubbühlstrasse bis Zweilachterweg, Sanierung Strasse und Eingangstor	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	350		0	50	300				
	4600.501000	IR00138			Buenstrasse, Glattbrücke	0	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	580		50	530					
	4600.501000	IR00142			Im Langacker, Obere Zeiglistrasse bis Kehlplatz	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200		50	150					
	4600.501000	IR00379			Grizenstrasse, Wilstrasse bis Alte Oerderortstrasse	89	65 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	1'530		30	300	900	300			
	4600.501000	IR00208			Alte Gremistrasse, Greifenseestrasse bis Frickenstrasse	82	23 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	1'000		50	300	650				
	4600.501000	IR00209			Blenstrasse, Oberdorfstrasse bis Grabenweg	755	604 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	20		20						
	4600.501000	IR00380			Claridenstrasse, Hemikonstrasse bis Alte Gremistrasse; Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation	80	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	600		50	250	250				
	4600.501000	IR00210			Rotbuchstrasse, Schulweg bis Chlostergarten	410	349 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	25		25						
	4600.501000	IR00211			Alpenstrasse, Dietlikonstrasse bis Tobelholzstrasse	1'265	952 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0								
	4600.501000	IR00154			Alpenstrasse, Dietlikonstrasse bis Burgstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	700		20	50	300	330			
	4600.501000	IR00213			Im Obstgarten, Alte Gockhauserstrasse bis im Langstuck	30	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	250		50	100	100				
	4600.501000	IR00214			Alte Gockhauserstrasse, Tobelholzstrasse bis im Langstuck	30	171 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	50		50						
	4600.501000	IR01190			Grossackenstrasse, Ringwiesenstrasse bis Birchlenstrasse	95	56 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	310		10	150	150				
	4600.501000	IR00215			Arnoldi-Isler-Weg, Überland- bis Kunkelstrasse, Verbindungsstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	0		0	0					
2.17	4600.501000	IR00160			Kriesbachstrasse, im Brand bis Gemeindegrenze Wallisellen	109	16 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	650		30	50	570				
	4600.501000	IR01120			Kasernenstrasse, Stägenbuckstrasse 131 bis Dietlikonstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	300		100	200					
	4600.501000	IR01039			Kasernenstrasse, Dietlikonstrasse bis Plattenstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	550		20	150	380				
	4600.501000	IR01040			Im Brand Kriesbachstrasse bis Brücke Bürbach, Sanierung Strasse und Böschungssicherung	405	250 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	10		10						
	4600.501000	IR0279																	

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese abschätzen	Geplante Projektkosten	Total Netto 2023-2032 Abschreibung	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
	4600.501000	IR01121			Fischerweg blaue Brücke bis Uferstrasse, Gattipark 2 Etappe	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	550							500	Obj. 287; Gestaltung
	4600.501000	IR00344			Burkenweg und Bachstrasse, Wangenstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	550	25	75	450					Obj. 359 + 360; Projekt 2023/24, Bau 2024/25
	4600.501000	IR00344			Kunklerstrasse und Teil von Immenhäuserstrasse, Wangenstrasse bis Rechweg, Oskar-Büder-Strasse, Überlandstrasse	1'200	940 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	100								Obj. 337; SRB 21-61; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten 2023
2.18	4600.501000	IR00346			Oskar-Büder-Strasse, Usterstrasse bis Churfürststrasse	80	17 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	500	25	25	450					Obj. 338; SRB 22-245; Projektierung, Studie 2020 vorhanden, Projekt 2023/24, Bau 2025, Abhängigkeit zu Innovationspark, Velodrasse
	4600.501000	IR00346			Usterstrasse, Städtikreuzung bis Leipzigerstrasse	1'660	1'436 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	50								Obj. 335; SRB 21-307; Abrechnen bis Ende 2023
2.16	4600.501000	IR00348			Wislasse, Leipzigerstrasse bis Fallandenstrasse	150	11 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	2200	50	100	1'000	1'050				Obj. 336; SRB 22-617; Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2025/26
2.16	4600.501000	IR00348			Tickeleitstrasse inkl. Ticherfürweg, Obere Geerstrasse bis Geierleitstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	600								Obj. 334; Projekt 2024, Bau 2025
	4600.501000	IR00348			Burgerweg, Obere Zeigistrasse bis im Langacker	480	12 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	470	450	20						Obj. 317; SRB 22-535; in Bau
	4600.501000	IR00348			Schlossstrasse, Fallandenstrasse bis Duboisstein	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	2'500								Obj. 316; Studie 2023
	4600.501000	IR00355			Klosterrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis im Schätzacker	570	437 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0								Obj. 315; SRB 21-306; Abrechnen bis Ende 2023
	4600.501000	IR00356			Heidenrietstrasse, Alte Landstrasse bis Chutzaliet	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	100								Obj. 281; Bau 2025, Abhängig von Überbauung, ev. Unterhaltsmaßnahme
	4600.501000	IR00357			Wällisellenstrasse, Bus bevorzugung bei Glattbrücke (Memphis-Brücke)	135	306 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	-150								SRB 22-29; Gesamtkosten 270%; Anteil Dübendorf 135%, Nettobertrag - Kostenbeteiligung Kanton 50% Bau 2022, Abrechnen bis Ende 2023
	4600.501000	IR01041			Platanenstrasse, Wangenstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	300	50	250						Obj. 316; Projekt 2024, Bau 2025
	4600.501000	IR01042			Chäletstrasse, Robuchstrasse bis Kasimirstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	250	50	200						Obj. 375; Projekt 2024, Bau 2025
	4600.501000	IR01122			Kriesbachstrasse, in Blatten bis SBB	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	250								Obj. 275; Verlegung/Rückbau abhängig von Masterplan Empa
	4600.501000	IR01122			Birchenstrasse, Zürichstrasse bis Neugistrasse; Sanierung Strasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	1'750								Obj. 311; Projekt 2026, Bau 2027/28
	4600.501000	IR01123			Zwinggarterstrasse, Gumpistihlstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	750								Obj. 382; Projekt 2024, Bau 2025/26
	4600.501000	IR01124			Frickenstrasse, Alte Gleimstrasse bis Hohenweg und Höhenweg	565	32 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	530	480	50						Obj. 362; SRB 22-508; in Bau
	4600.501000	IR01125			Grundstrasse, Überlandstrasse bis Zwinggarterstrasse	579	460 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	50								Obj. 312; SRB 22-152; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten im 2023
2.19	4600.501000	IR01125			Überlandstrasse, Mückenkiesel	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 345; Projekt Kanton: Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. Einbettung der Veloschmierlinie in Erarbeitung 2023; Projektierung ab 2025? Voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt, Kanton plant Belegsanierung im 2023 Zwischenmassnahme), im 2022, verzögert aufgrund Einsprachen und Neuauftrag Projekt > Bauausführung neu 2024/25; RVS-Massnahme, Kosten für die Stadt Fr. 5; Beladensatz
2.06	4600.501000				Heidenrietstrasse, Mückenkiesel	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Busbeschleunigung, keine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf, Mifwirkung, §12/13 Juni 2022 ist erfolgt.
2.07	4600.501000				Fallandenstrasse, Bus bevorzugung (Zufahrtsoptimierung)	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 382; Projekt Kanton: RVS-Massnahme / Haltestellenausstattung und (Kanalisation IRO1196)
	4600.501000	IR01191			Höglstrasse, Obere Zelgistrasse bis Untere Geerstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	50								Obj. 383; Projekt Kanton: Umsetzung noch offen resp. zurückgestellt; Abhängigkeit von Innovationspark, Bericht Koordination Verkehrsplanung Wandernstrasse"
	4600.501000				Wangenstrasse, Überlandstrasse bis Dietikonstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes
neu	4600.501000			Zurichstrasse Auenstrasse bis Birchlestrasse und Gochhauser-/Ringstrasse Kreuzung Gochhauser-/Ringstrasse Sonnenaltkreuzung	0	0 N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	0								Obj. 402; Projekt Kanton: Unterhaltsbaustelle Kanton vorauischtlich im 2025
	4600.501000	IR		Gochhauserstrasse, Ursprungstrasse bis Sonnenalte Neubau Rad-/Gehweg und Fahrbahn Sanierung	0	0 N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	50								Obj. 423; Projekt Kanton: Anteil Haltestelleninfrastrukturen und Diverses
	4600.501000			Parkway, Innovationspark Wangen- / Waldstrasse	0	0 N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	0								Obj. 289; Projekt Kanton: Planauftage S16/17 im Sommer 2023; Realisierung Knoten 2025; Weitere Realisierung abhangig von IPZ ab 2026
	4600.501000			Stäggenbuckstrasse, Alpenstrasse bis Burgstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2026	500	50	450						Obj. 320;
	4600.501000			Burgstrasse, Überlandstrasse bis Stäggenbuckstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	400		40	300					Obj. 321;
	4600.501000			Haldenstrasse und Lägerstrasse, Hallenhald Stäggenbuck bis Stäggenbuckstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	400		400						Obj. 322;
	4600.501000			Alpenstrasse, Wangenstrasse bis Bergstrasse, Wangenstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	250	25	100	125					Obj. 324;
	4600.501000			Rothbuchstrasse, Dietlikonstrasse bis Birkenkweg		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	500		50	450					Obj. 325;
	4600.501000			Dietlikonstrasse Kreisel Rothbuchstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	0								Obj. 344; Integration in Projekt Dietlikonstrasse R01243 -> allenfalls vorläufige Unterhaltsmassnahme -> evtl. streichen
	4600.501000	IR01243		Dietlikonstrasse, Wangenstrasse bis Gemeindegrenze	240	0 N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	750	0	25	25	200	500			Obj. 389; SRB 22-616 Projektierung; Auslöser Radwegstudie Kanton mi einer Kostenabschätzung von 2.81 Mio., Projektierungskosten werden vom Kanton zunichtegestellt, Projekt 2023/24/25, Bau 2026/27, Kostenanteile gemäss Projektbestandteile noch offen
	4600.501000			Gumpibüelstrasse, Zwingergartenstrasse bis Chriesbach		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	1900		50	900	950				Obj. 353;
	4600.501000			Chrummacherstrasse und Eichtockstrasse, Oberdorfstrasse bis Kehiplatz		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2028	450				450				Obj. 354;
	4600.501000			Kreuzbühlstrasse, Oberdorfstrasse bis Oberdorfstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	900				900				Obj. 355; Kanalisation 2022 saniert
	4600.501000			Vogelquartier 1. Etappe, Untere Zäglistrasse Kirchbachstrasse / Neuweg/ Lerchenweg		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	50			50					Obj. 364; neue Überbauung geplant 2021/22/23 Leichenweg Fr. xxx, Kriessbachstrasse Fr. xxx (Strassen prüfen)
	4600.501000			Vogelquartier 2. Etappe, Meisenweg / Finkenweg / Zeisigweg / Neuweg		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	1'700				100	1'600			Obj. 367/368/369/2021/370; Abwasser: 2. Etappe kann mit Kanalinsanierungen und somit losgelöst von den Giantwerken saniert werden. Kanal Reinigung, separate Sanierung getrennt, Ersatz Neuweg vorsehen
	4600.501000			Täschenerstrasse Gumpibüelstrasse bis Zwingergartenstrasse und Stummel ab Gumpibüelstrasse	0 N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2027	900				100	800				Obj. 373;
	4600.501000			Föhrlibuckstrasse, Föhrlweg bis Kehiplatz		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2026	600		50	550					Obj. 372;
	4600.501000	IR		Gemeindegrenze, Im Tobelacker "Ost"		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	300		30	270					Obj. 381;
	4600.501000			Strehlgasse, Bahnhof- bis Usterstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	400		40	300					Obj. xxx;
	4600.501000	IR		Leopünstrasse, Usterstrasse bis Wulstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	1'000		100	900					Obj. 411;
	4600.501000			Gremistrasse, Alte Landstrasse bis Lindenbüelstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	600		80	820					Obj. 412; Fil Jaune
	4600.501000	IR		Heugarterstrasse, Kirchbachstrasse bis Bichlenstrasse		N	4 Strassen / Verkehrswege		31.12.2099	1'000				1000				Obj. 413;
	4600.501000																	Obj. 414;

Neu / gestrichen durch GR	GWK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkapital IR edit IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese abschliessend aufgelistet werden	Gepunktete Projektkende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen des Geldmittelneinsatzes
	4.11 4600.501000	IR01192			Uferstrasse, Sonnenbergstrasse bis Im Schlossacher, Velomassnahmen und Sanierung Strasse	109	40 N	2 Straßen-/ Verkehrswege	31.12.2026	1450	50	50	350	1000			Obj. 292: SRB 22-168, Projektierung; Zusammenlegen mit IR00129; Vorprojekt vorhanden; Projekt 2023, Bau 2024/25/26;	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 1 Holzbrücke ausserorts bis Blaue Brücke (APV, 2018-2027)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	160								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 1'720'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5b Brücke Siedenweg bis Brücke Zwickystrasse (APV, 2018-2027)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	60								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 397'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 2b Brücke Bahnhofstrasse bis Brücke Wallisellenstrasse/Memphis (APV, 2024-2028)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	210								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 1'566'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 3a Brücke Wallisellenstrasse/Memphis bis Griesenpark (APV, 2024-2028)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	160								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 1'183'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 4 Brücke Ringstrasse bis Brücke Überlandstrasse (APV, 2024-2028)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	260								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 1'975'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5a Brücke Überlandstrasse bis Brücke Zwickystrasse (APV, 2024-2028)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	30								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 2'035'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 3b (APV, 2028-2032)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	360								Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuen Planung AIM und ARE, Gesamtkosten CHF 2'707'000, Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b, StG. (20%) am Restbetrag gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seefahrerwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)	
	6.04 4600.501000	IR		gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5c Brücke Zwickystrasse bis Stadtgrenze (APV, 2028-2032)	N	3 Straßen / Verkehrswege	31.12.2099	220								Eintrag in regionalen Richtplan, Fuss- und Veloweg rund um den Flugplatz Dübendorf mit Spiel- und Erlebnisposten. Koordiniert mit Nachbargemeinden, Kanton und Innovationspark. Temporäre erste Umsetzung 2025 vorgesehen. In Etappen umgesetzt mit Entwicklung Innovationspark.	
neu	6.05 1790.501000	IR01283			Fil Vert - Erlebnistrundweg Flugplatz Dübendorf			Strassen / Verkehrswege	31.12.2050	650	50	150	150				Obj. xxx: aus einem LVK Projekt, Projektierung 2024	
neu	4.14 4600.501000	IR01284			Uferstrasse, Schulhausstrasse bis Glattbrücke, Velomassnahmen	N	4 Straßen / Verkehrswege	31.12.2026	700	50	100	550						

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Pri / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese angekreuzt werden	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelansatzes
	4910.503000	IR00179		Herrikonstrasse, Usterstrasse bis Reubohistrasse, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung Strasse	2'020	788 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2022	1'200	11'000	100							Obj. 131; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung SRB 17-60 vom 02.03.2017; Projektgenehmigung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat SRB 21-189 vom 22.04.2021; GRB 5/1/2021; Brutto 5.44 Mio, davon 3.42 Mio Strasse und 2.02 Mio Kanalisation; Baubeginn am 20.6.2022
	4910.503000	IR00180		Tobelhof-/ Gockhauserstrl. Stadtgrenze bis Ursprungstrasse, Schnitzwasserkanalisation	2'500	2'554 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	2'275	25	50	1'000	1'150					SRB 17-397 / 18-144; Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-Gehwegs (Kanton). Erfüllung des Triennensystems -> Abrechnen nach Schlussrechnung
	4910.503000	IR00181		Gockhauserstrasse, Ursprungstrasse bis Sonnental; Schnitzwasserkanalisation	150	41 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	2'275	25	50	1'000	1'150					Obj. 294; SRB 21-195; Projektierung, Kostenabschätzung Fr. 2.3 Mio. - Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-Gehwegs (Kanton) und Ausbau Chämmerbach, Rekursrisiko hoch; Bau ab 2026
	4910.503000	IR00183		Im Brand Abschnitt Schacht 1985 bis Dürker Christbach, Verliegung und Sanierung Hauptsammlerkanal "C"	1'740	3 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2022	0									SRB 14-114; Abrechnen bis Ende 2023
	4910.503000	IR00186		Kanalisationen, TV-Kampagne 2014-2019, GFP Ausführung 2018	150	128 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0									SRB; Abrechnen bis Ende 2023
	4910.503000	IR00399		Kanalisationen, TV-Kampagne 2014-2019, GFP Ausführung 2019	185	123 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2021	0									SRB 22-307 (Massnahmenplanung Abwasser-Sonderbauweise sowie Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO))
	4910.503000	IR01193		Kanalisationen, 2020-2025, GFP Ausführung 2022	150	67 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	50	50								SRB 23-204
	4910.503000	IR01233		Kanalisationen 2020-2025, GFP Ausführung 2023	150	0 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	150	150								SRB 16-402 und 19-410; Netto Anteil Kanton 67% bereits abgezogen; Zusatzkredit SRB 21-302 (Total 666); Abrechnen mit Abrechnung Glattbrücke, Umbuchung Kanalisation pendent von R00123
	4910.503000	IR01289		Kanalisationen, 2020-2025, GFP Ausführung 2024	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	150	150								SRB 14-226; Baubefreiung folgt bis Ende 2022 zusammen mit Abrechnung Glattbrücke, Umbuchung Kanalisation pendent von R00123
	4910.503000			Kanalisationen, 2020-2025, GFP Ausführung 2025	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	150	150								
	4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031, GFP Ausführung 2026	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	150	150								
	4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031, GFP Ausführung 2027	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	150	150								
	4910.503000	IR00189		Fernwirksystem Erneuerung PLS	668	664 N	1	Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2022	0									SRB 16-402 und 19-410; Netto Anteil Kanton 67% bereits abgezogen; Zusatzkredit SRB 21-302 (Total 666); Abrechnen mit Abrechnung Glattbrücke, Umbuchung Kanalisation pendent von R00123
	4910.503000	IR00190		Glattpai, Ersatz Kanalisation	720	33 N	1	Kommunikationsanlagen	31.05.2021	0									SRB 23-232 vom 11.5.2023 (Kredit Fr. 147.5); Gebiet Heugärtler
	4910.503000			Bezegstrasse, Chummelpünktweg bis Städlegrund; Sanierung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	100	100								Obj. 284; Auslöser privates Hochbauprojekt mit Sanierung der best. Stützmauer
	4910.503000	IR00374		Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2021	117	113 N	1	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2023	7	7								SRB 21-407 vom 7.10.2021; Gebiet Zön; Abrechnen bis Ende 2023
	4910.503000	IR00375		Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2022	0	0 N	1	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2023	146	146								SRB 22-634 vom 6.10.2022 (Kredit Fr. 146.5); Gebiet Birchlen
	4910.503000	IR00376		Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2023	0	0 N	1	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2024	147	147								SRB 23-232 vom 11.5.2023 (Kredit Fr. 147.5); Gebiet Heugärtler
	4910.503000	IR01131		Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2024	0	0 N	4	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2025	150	150								SRB 13-314 und 18-119; Bau abgeschlossen Juni 2018; Mutation / Landerverb pendent, Begehren um Neubeurteilung abrechnung bis Ende 2023
neu	4910.503000			Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2025	0	0 N	4	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2027	150	150								
	4910.503000			Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2026	0	0 N	4	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2028	150	150								
	4910.503000			Zustands erfassung Grundstückentwässerung 2027	0	0 N	4	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2029	750	750								
	4910.503000			Zustands erfassung Grundstückentwässerung ab 2028	0	0 N	4	Kanal Eigenw. / Erneuerungsunt. 20J ND	31.12.2099	750	750								
	4910.503000	IR00193		Märlholstrasse, Birchlenstrasse bis Kirchbachstrasse	1'217	1'210 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0									
	4910.503000	IR00198		Stadtkreuzung, Sanierung und Gestaltung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	200	200								

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR gemäss FIS bis in kchf	Stand IR FIS bis in kchf	Priorisierung FIS in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplante Projektende	Total Netto 2023-2032 Abschreibung	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	Bemerkungen / Begünstigungen	
	4910.503000	IR00379		Im Langacker, Obere Zeiglstrasse bis Kehiplatz	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	150	50	100							Obj. 29/21; Projekt 2024 Bau 2025 abhängig von Kanton Hegliestrasse, Kehiplatz
	4910.503000	IR01152		Gruzenstrasse, Wilstrasse bis Alte Oberdorfstrasse	76	18 N	2	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	940	15	625	300						Obj. 278; SRB 21-158 Projektierung; Vorprojekt vorhanden, Bauprojekt 2023, Bau 2024/25; Bauausführung mit/nach Schulhausneubau
	4910.503000	IR00209		Alle Glemmstrasse, Greifenseestrasse bis Frickenstrasse	68	24 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	400	0	200	200						Obj. 136; SRB 20-203 Projektierung; Vorprojekt vorhanden, Bauprojekt 2023, Bau 2024/25
	4910.503000	IR00380		Buendistrasse, Oberdorfstrasse bis Graherweg	45	325 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2022	0									Obj. 83; SRB 21-373; Abrechnung bis Ende 2023
	4910.503000	IR00210		Claridenstrasse, Hemikunstrasse bis Alte Glemmstrasse, Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation	60	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	700	50	400	200						Obj. 120; SRB 23-205 Projektierung, nach Hemikunstrasse, Projekt 2023/24, Bau 2025/26
	4910.503000	IR00211		Gremstrasse, Schuhweg bis Chlosterrabben	100	2 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0									Obj. 280; SRB 21-304; Kanalliniersanierung, Abrechnung bis Ende 2023
	4910.503000	IR00212		Robischstrasse, Zwinggartenstrasse bis Dietlikonstrasse	700	117 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0									Obj. 144; SRB 21-126; Abrechnung bis Ende 2023
	4910.503000	IR00213		Alpenstrasse, Dietlikonstrasse bis Burgstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	400	50	250	100						Obj. 145; SRB 23-261 Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2025/26
	4910.503000	IR00214		Im Osgarten, Im Langstück bis Alte Gockhauserstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	0									Obj. 201; SRB 23-127 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024; Kanalliniersanierung mit 14. Etappe, kein Trennsystem, kein Kanal
	4910.503000	IR00215		Alte Gockhauserstrasse, Taboldofstrasse bis im Langstück	330	230 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	20	20								Obj. 390; SRB 21-447; Abrechnung bis Ende 2023
	4910.503000	IR00216		Grossackenstrasse und Riedwiesenstrasse, Gärner- bis Ringwiesenstrasse, Gämmer- bis Buchlenstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	350	10	200	140						Obj. 255; SRB 23-236 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024/25; Sanierung/Rellining, 100' und Neubau RWK 250'
	4910.503000	IR01153		Untere Geerestrasse, Geeren	40	15 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	300		300							Obj. 327; SRB 21-194 Projektierung, Bauprojekt 2023, Bau 2024
	4910.503000	IR00217		Sanierung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2009	100									Obj. 37-14; Abklärung 2023, Projektierung 2026/27, Sanierung ab 2028
	4910.503000	IR00218		Arnold-Isler-Weg, Ueberlandstrasse bis Kunklerstrasse, Verbindungs weg	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	300		300							Obj. 405; Verbindungs weg im Zusammenhang mit Hochbauprojekt Bereuter, voraussichtlich keine Investitionskosten für die Stadt -> Vereinbarung, Kanal prüfen
	4910.503000	IR00219		Hallenstrasse, Überlandstrasse bis Kunklerstrasse, Ersatz Mischwasserkanal	0	1 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	200			200						Obj. 397; 2. Etappe Kunklerstrasse bis Rechweg, Neubau MMVW langfristig
	4910.503000	IR00220		Kriesbachstrasse, im Brand bis Gemeindegrenze Wallisellen	6	9 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	200			200						Obj. 290; SRB 23-390 Projektierung; Verkehrsicherheitsleitzit, fehlender Gehweg/Fußgängerschutz
	4910.503000	IR00224		Abwasseranlagen Sonnenberg Gfenn, Erneuerung des baulichen Zustandes mittens Kanal-TV	195	130	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2024	9										Vorprojekt vorhanden, mit Velomassnahme Wallisellen zu koordinieren, Bauprojekt 2023/24, Bau 2025 geht zu TV-Kampagne 2014-2019, siehe SBBs-aue-2014-#SRB-4-14-14; wird nachträglich abgerechnet
	4910.503000	IR00382		Bungerweg, Obere Zeiglstrasse bis im Langacker	125	9 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	125									Obj. 317; SRB 22-535; in Bau; Innensanierung
	4910.503000	IR00384		Kunklerstrasse und Teil von Immensehausenstrasse, Wangenstrasse bis Rechweg	450	289 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0									Obj. 337; SRB 21-61; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten 2023
	4910.503000	IR01154		Oskar-Büler-Strasse, Uster- bis Churflinstenstrasse	20	9 N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100	50	50							Obj. 339; SRB 21-198 Projektierung, Projekt 2022/23, Bau 2024/25; Kanalisierung von 1930 mit z.T. Infiller von 2010 -> Inliner (über Sanierungskontrolle)
	4910.503000	IR00386		Wilstrasse, Leipünstrasse bis Fallandenstrasse	180	11 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	1'450	25	700	700						Obj. 336; SRB 22-617 Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2023/26
Neue IR für Kanal eröffnet	4910.503000	IR01253		Tiefelüttstrasse, Obere Geerenstrasse bis Geerenackerstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100		100						Obj. 334; Projekt 2024, Bau 2025	
Neue IR für Kanal	4910.503000	IR01254		Schlossstrasse, Fallandenstrasse bis Dibelsestein	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	200								Obj. 316; Studie 2023; Naubau RW-Kanal 80 m	
	4910.503000	IR01050		Wilstrasse, Städtekreuzung bis Leipünstrasse	350	122 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0								Obj. 335; SRB 21-307; Abrechnen bis Ende 2023	
	4910.503000	IR01152		Kriesbachstrasse, Abschnitt in Blätten bis SBB	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	400								Obj. 275; Verteilung/Rückbau abhängig von Masterplan Empa	
	4910.503000	IR00355		Klosterrasse, Alte Landstrasse bis im Schatzacker	40	43 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0								Obj. 315; SRB 21-306; Abrechnen bis Ende 2023	

Neu / gestrichen durch GR	GWK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkr Stand IR edit IR gemäss FIS in kchf	Pri or / Sta nd in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese aufgelistet werden	Gepflichtete Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen des Geldmittelansatzes	
																			Obj. 3411 SRB 20-279; Abrechnung bis Ende 2023
	4910.503000	IR01040	Im Brand Kriesbachstrasse bis Brücke Fürnbach, Sanierung Strasse und Bischungssteigung	52	25 N	1 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0											Obj. 3381 SRB 22-245 Projektierung; Studie 2020 vorhanden, Projekt 2023/24 Bau 2025, Abhängigkeit zu Innovationspark, "eleostrasse", Kanal 1978 prüfen
	4910.503000	IR01155	Oskar-Büler-Strasse, Überlandstrasse bis Rechweg	0	9 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50											Obj. 3292 SRB 22-168 Projektierung; Vorprojekt vorhanden; Projekt 2023, Bau 2024/25/26; siehe Übersetzung Velomassnahmen
	4910.503000	IR00129	Uelerstrasse, Unterführung im Schlosssacher, Sanierung	0	28 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	100											Obj. 3091 Projekt 2023/24, Bau 2025; Kanal kein Bedarf
	4910.503000		Herrnkonstrasse, Raubuhistrasse bis Zweilachterweg, Sanierung Strasse und Eingangstor	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	0											
	4910.503000		Kasernenstrasse, Stäggenbuckstrasse 131 bis Dietlikonstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	0										Obj. 3233 SRB 23-262 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024/25; Auslöser sind Werkleitungsgebäuden (Innovationspark), Kanal kein Bedarf	
	4910.503000	IR01256	Kasernenstrasse, Dietlikonstrasse bis Plattenstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50										Obj. 3741 SRB 23-137 Projektierung; Projekt 2023, Bau 2024/25; Kanal Roboter-Rep. und Dichtheitespürung	
	4910.503000	IR01290	Birkengasse und Bachstrasse, Wangenstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	10										Obj. 3591+ 3601 Projekt 2023/24, Bau 2024/25; Kanal Birkengasse Roboter-Rep.	
	4910.503000		Heidenstrasse, Alte Landstrasse bis Chrutzeliert	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100										Obj. 2811 Bau 2025, Abhängig von Überbauung, ev. Unterhaltsmaßnahme, Kanal Rellning	
	4910.503000		Plattenstrasse, Wangenstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100										Obj. 3761 Projekt 2024, Bau 2025; Kanal teilweise Rellning/Roboter	
	4910.503000		Chateastrasse, Robuchstrasse bis Kasernenstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50										Obj. 3751 Projekt 2024, Bau 2025; Kanal Roboter-Reparaturen	
	4910.503000	IR01133	Zwinggartenstrasse, Gumpibüelstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	500										Obj. 3821 Projekt 2024, Bau 2025/26; Kanal priñen	
	4910.503000	IR01134	Ersatz Pumpwerk Grenn	335	14 N	1 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	300										SRB 22-308	
	4910.503000	IR01195	Grundstrasse, Überlandstrasse bis Zwinggartenstrasse	105	59 N	1 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0										Obj. 3121 SRB 22-152; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten im 2023	
	4910.503000		Vogelquartier 1. Etappe, Untere Zieglistrasse, Kirchbachstrasse / Neuweg / Lerchenweg	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	1000										Obj. 3641 neue Überbauung geplant 2021/22/23 Lärchenweg Fr. 320'000, Kriesbachstrasse Fr. 600'000, GAL/SS Fr. 80'000	
	4910.503000		Überlandstrasse, Zwinggartenstrasse bis Wangenstrasse, BGK Memphisknoten und Sanierung Fahrbahn	0	0 N	3 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	250										Obj. 3471 Projekt Kanton, Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf beschränkt sich voraussichtlich auf den Knoten Memphis und Gestaltungselemente (Brutto 12.6 Mio, Anteil Stadt Dübendorf 0.75 Mio), Plananfage 2024, Bau 2025/26/27; Kanalsanierung mittels Schlauchleitung, Dichtheitespürung und diverse Instandsetzungen inkl. Einbettung der Veloschwellen in Erdbauung 2023; Projektierung ab 2025/26; Voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt, Kanton plant Belagssanierung im 2023 (Zwischenmaßnahme); Kanal teilweise Ersatz	
	4910.503000		Überlandstrasse, Wangenstrasse bis Mückenkiesel I	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze		0										500 Obj. 3461 Projekt Kanton, Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. Einbettung der Veloschwellen in Erdbauung 2023; Kostenbeteiligung der Stadt, Kanton plant Belagssanierung im 2023 (Zwischenmaßnahme); Kanal teilweise Ersatz	
	4910.503000		Überlandstrasse, Mückenkiesel bis Heidenstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze		0										Obj. 3451 Projekt Kanton, Bauausführung geplant im 2022, verzögert aufgrund Einsprachen und Neuauftrag Projekt -> Bauausführung neu 2024/25; RVS-Maßnahme, Kosten für die Stadt Fr. 5 Belagsersatz; Kanal keine Arbeiten	
	4910.503000	IR01196	Höglstrasse, Obere Ziegelstrasse bis Untere Geerenstrasse	0	4 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	250										Obj. 3931 Projekt Kanton, Unterhaltsprojekt, geplant 2024; (Haltestellenanästaltung Röti191); Ersatz Anschluss Ahornstrasse sowie Radnratrassen entlang Höglstrasse mit Sanierungsmaßnahmen, Belagssanierung Untere Ziegelstrasse	
	4910.503000		Wangenstrasse, Überlandstrasse bis Dietlikonstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze		180										Obj. 1281 Projekt Kanton, Umsetzung noch offen resp. zurückgestellt; Abhängigkeit von Innovationspark, Bericht Koordinationsplan Verkehrsplanung Wangenstrasse ; Kanal Rellning	

Neu / gestrichen durch GR	GvK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkosten IR gemäss FIS in kchf	Stand IR edit IR gemäss FIS in kchf	Pri or / Stadt in kchf	Anlagekategorie bitte eintragen wird Berücksichtigt für Berechnung der Abschreibungsbasis	Gepunktete bitte eintragen wird Berücksichtigt für Berechnung der Abschreibungsbasis	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes	
	4910.503000	IR01234	Dielikonstrasse, Kreisel Retzibachstrasse	0	0 N	4 Leitungsnetze	0				0									Obj. 344; Integration in Projekt Dietlikonstrasse IR01243 -> allenfalls vorläufige Unterhaltsmaßnahme > evtl. stechen; Kanalisation i.O.
	4910.503000	IR01169	Dielikonstrasse, Wängenstrasse bis Gemeindegrenze	45	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	150	50	100										Obj. 399; SRB 22-616 Projektierung; Auslöser Radwegstudie Kanton mit einer Kostenabschätzung von 2.81 Mio. Projektierungskosten werden vom Kanton zuzückerstet, Projekt 2023/24/25, Bau 2026/27, Kostenanteile gemäss Projektbestandteile noch offen; Kanal manuelle Reparaturen im Rahmen Sanierungsgesetz Obj. 362; SRB 22-509; in Bau
	4910.503000	IR01197	Frickenstrasse, Alte Gremmstrasse bis Höhenweg und Höhenweg Regenbeckert Usterstrasse, Sanierung	380	14 N	1 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	370	320	50										Obj. 351; Projekt 2026 Bau 2027/28, Kanal teilweise Ersatz
	4910.503000	IR	Birchenstrasse, Zürich- bis Neugutstrasse; Sanierungstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	400			50	200	150							Obj. 402; Projekt Kanton; Unterhaltsbaustelle Kanal Glattalbahn erfolgt
	4910.503000	IR	Zürichstrasse Auenstrasse bis Birchenstrasse und Gochhauser-/Rheinstrasse Sonnenalpenkreuzung	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50	50											Obj. 320; Keine Kanalisation, Private Anschlüsse untersuchen
	4910.50300	IR	Stäggenbuckstrasse, Alpenstrasse bis Burgstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	50			50									Obj. 321; Kanal Ersatz 40 m
	4910.50300	IR	Stäggenbuckstrasse, Überlandstrasse bis Stäggenbuckstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	100			50	50								Obj. 322; Kanal Lägerstr. Reining
	4910.50300	IR	Haldenstrasse und Lägerstrasse, Stäggenbuckstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50			50									Obj. 324; Kanal DHP und Reining
	4910.50300	IR	Bergstrasse, Wängenstrasse bis Alpenstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50			50									Obj. 325; Kanal 2014 saniert
	4910.50300	IR	Birkensweg, Dielikonstrasse bis Birkensweg	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50			50									Obj. 353; Kanal Verlegung RW-/Kanal Fr. 80'000, Verlegung Sw-Kanal Fr. 100'000, weitere Massnahmen Fr. 70'000 Obj. 354; Kanal Reining
	4910.50300	IR	Gumpibüelstrasse, Zwingartenstrasse bis Chriesbach	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	250			150	100								Obj. 367/368/369/2021/370; Abwasser: 2 Etappe kann mit Kanalisationen saniert werden und somit losgelöst von den Glattwieren saniert werden; Kanal Reining, separate Sanierungsstufe; Ersatz neuweg vorsehen; Reining Fr. 165'000, GALSS Fr. 35'000 Obj. 373; Kanal Reining
	4910.50300	IR	Chrummacherstrasse und Eichtockstrasse, Oberdorfstrasse bis Kehplatz	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	100			100									Obj. 355; Kanal 2022 saniert
	4910.50300	IR	Kreuzbühlstrasse, Oberdorfstrasse bis Oberdorfstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50			50									Obj. 367/368/369/2021/370; Abwasser: 2 Etappe kann mit Kanalisationen saniert werden und somit losgelöst von den Glattwieren saniert werden; Kanal Reining, separate Sanierungsstufe; Ersatz neuweg vorsehen; Reining Fr. 165'000, GALSS Fr. 35'000 Obj. 373; Kanal Reining
	4910.50300	IR	Vogelquartier 2, Erappe, Meisenweg / Finkenweg / Zeisigweg / Neuweg	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	200			50	150								Obj. 372; Kanal Reining, Trennung Kombischächer, Roboteranierung, GALSS
	4910.50300	IR	Taschenstrasse, Gumpibüelstrasse bis Zwingartenstrasse und Stummel ab Gumpibüelstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	400			50	350								Obj. 381; Kanal 2022 saniert
	4910.50300	IR	Föhrstrasse, Kirsbachstrasse bis Kehplatz	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	150			50	100								Obj. 399; Kanal Reining
	4910.50300	IR	Föhrlückstrasse, Föhrlweg bis Gemeindegrenze	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0			0	0								Obj. 411; Kanal Reining
	4910.50300	IR	Im Tobelacker "Ost"	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	100			50	50								Obj. 412; Kanal Roboter-Reparaturen
	4910.50300	IR	Strehlgasse, Bahnhofstrasse bis Usterstrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	350			50	300								Obj. 413; Kanal 2020 saniert
	4910.50300	IR	Leipünstrasse, Usterstrasse bis Wistrasse	0	0 N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50			50									Obj. 414;
neu	4910.50300	IR01235	PW Buen, Sanierung	0	0 N	4 Leitungsnetze	31.12.2024	170			170									Obj. xxx; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2024
neu	4910.50300	IR01291	Usterstrasse, Schulhausstrasse bis Glattbrücke, Velomassnahmen	0	0 N	4 Leitungsnetze	31.12.2026	100	25	50	25									Obj. xxx; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2024

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Investitionsvorhaben Nicht gebundenheit	Gesamtkapital Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Projektkategorie	Geplante bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese separat eingegeben werden.	Total Netto 2023-2032 Abschreibungsbasis	2023 2024 2025 2026 2027 ab 2028					Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes	
									2023	2024	2025	2026	2027		
	4620.502000	IR00235	Langwili	Chämmeterbach / Tobelholzstrasse, im Chämmeterbach / Tobelholzstrasse, im	420	250 N	1 Wasserbau / Gewässerverbauungen	-100	-100						Revitalisierung, Hochwasserschutzmassnahmen / Buchungen in 2017; SPB 14-270; Abrechnung bis Ende 2023 (Achtung g Rückstetabungen abwarten)
	4620.502000	IR00236	Sagentobelbach Schwemmholzrechen	1257	406 N	1 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2023	850	850						SRB 22-30 GRB 2/2022; Notwendige Massnahme für den Schutz vom Weier Steitbach. Brutto 1.64 Mio. Anteil Dübendorf 1.2 Mio.
	4620.502000	IR00237	Hochwasser Massnahmenplanung (Breitbach, Sagentobelbach (Steinbach))	82	63 N	1 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2023	0							folgeplanung aus Gefahrenkartierung, Abrechnen bis Ende 2023
	4620.502000	IR00238	Witsbach, Anteil an Ausbau	0	0 N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2027	300		300					Abhängig von / Federführung Gemeinde Fallanden Obj. 287: Revitalisierung Gatt
	4620.502000		Fischerweg blaue Brücke bis Listerstrasse, Giampark 2 Erappa; Revitalisierung Giamp. evtl. im Rahmen Fl. Bleu	0	0 N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen		100							
	4620.502000	IR01053	Chämmeterbach, Gockhauserstrasse bis Herrnweg	0	0 N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2027	980	50	50	400	480		Obj. 294: Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-/Gehwegs (Kanton) und Karalisation (IR00181), Rekursrisiko hoch. Bau ab 2026; Brutto Fr. 980'000,- Anteil 0.23=4.55 Mio netto	
	4620.502000	IR01140	Sagentobelbach Hochwasserschutz durch Steitbach	90	75 N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2026	1000	25	50	450	475		SRB 21-478; Projektierung:	
	4620.502000	IR01296	Chrebschusselblich Revitalisierung (Abschnitt Mückenkreisel bis Innovationspark)	0	0 N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2025	3100	50	50					
neu	neu														
			Total 11 Gewässerunterhalt												
			Total 2023 - 2027 (N+E)												
			Vorjahr Abweichung (Mehraufwand)												
			12. Raumordnung Entwicklung Leerpunkt-Areal											s.o. IR00239	
ersetzt	6.01	1710.529000	IR01141	Bahnhof Süd, Kommunaler Richtplan, Verkehrsbaulinen (ersetzt IR01161)	61	20	0 Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2022	0					Bemerkung lcr. Ja, IR01157 und IR01161 zusammenfassen unter Titel Bahnhof Süd, Kommunaler Richtplan, Nachführungsplanung inkl. Zähln. siehe IR01161.	
IR01161 (doppelt erfasst)														IR01161: Folgeplanung Bahnhof Süd: "Raumplanerische Arbeiten" (Baupl. QP, GP, BZO gemäss Anpassung 2024; Möglicher Beitrag Kapitalleinschuss in WFD alter Kommentar = Planerische Anpeilen, insbesondere auch Anpassung BZO bezüglich Driftplatzareal, noch ohne Betrieb. Achtung: nur aktivierbare Leistungen in IR buchen. Dies ist neue IR für die abgeschlossene IR0242.	
Anlagekategorie = Planzungs-Platzneu			1710.529000	IR01297	Historischer Flugplatz mit Werkzeugen (anstelle IR00242, welche in ER umgebaut und abgeschlossen wurde)	0	0 Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2024	100	50				Harmonisierung Baubegriffe, Aktualisierung Richtplanung, Aktualisierung Kemonzonpläne tec.	
			1710.529000	IR00398	Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung	266	260 E	4 Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2024	50	30	20		Igl. Motion Huber in Sachen ZKB-Sonderdividende inkl. Solaranlage teeren	
			1710.501000 1710.504000	IR01164	Klimaprojekte (Beschaffung öffentlicher Raum, PV Anlage Geeren, Massnahmenplan Klima, Gestaltungsplan	650	85	Strassen / Verkehrswegwe	31.12.2025	350	100	100	150	Für die GlataitalbahnPlus besteht ein erheblicher Platzbedarf, welcher mehrere Grundstücke unbebaubar macht. Ebenso besteht Platzbedarf für die Verbesserung der Personenunterführung. Die IG Bürgli hat aufgrund zu unterscheidlicher Interessen noch kein gemeinsames Vorgehen definiert können. Die Ausnutzung soll mittels öffentlichem GP auf andere Grundstücke transferiert werden und die Bebauung auf die Baulinie zurückversetzt werden.	
			1710.529000	IR01198	Bahnhof Nord öffentlicher Gestaltungsplan	0	0 Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2026	200	0	50	100	50	Stand 2023: um 1 Jahr verschoben, da zu wenig Ressourcen, da Gesamtrevision länger dauert.	

Neu / gestrichen durch GR	GVK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR gemäss FIS in kchf	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kchf	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplante Projektkende	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029	Bemerkungen / Begründungen			
	1710.529000	IR01204		Kantonssehstelle		9	9		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2023	9											
	1710.529000	IR01202		Innenentwicklung Flugfeldquartier		23	17		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2023	50											
	1710.529000	IR01236		Gemeindeportanlagenkonzept (GE SAK)		88	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2024	150	50	100									
	1710.529000	IR01237		Leitbild Strassenraum "Überlandstrasse"		8	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2024	150	50	100									
	1710.529000	IR01238		Optimierung "niederschwellige Begegnungsstraume für Dübendorf"		0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2025	150	50	50									
	1740.529000	IR01298		Innovationsprojekte: z.B. Digitaler Zwilling für strategische Stadtplanung		0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2025	1650		150									
neu	1750.529000	IR01299		Massnahmenplan Klima		0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2026	911		300	300	311							
neu	1760.529000	IR01300		Artenschutz		0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2026	810		90	90	90							
neu	1710.529000	IR01301		Erarbeitung einer Planungsgurndlage zur Freiraumversorgung in den Quartieren		0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31-12-2025	100		50									
				Total 12. Raumordnung							0											
				Total 2023 - 2033							51571		430	1260	840	451	90	450	90	450	90	
				Total 2023 - 2027 (N+E)							31074											
				Vor Jahr							2'160											
				Abweichung (Mehraufwand)							911											
				13. Energie																		
				Rentable Photovoltaik Anlagen																		
				Total 13. Energie							0		0	0	0	0	0	0	0	0		
				Total 2023 - 033							0		0	0	0	0	0	0	0	0		
				Total 2023 - 2027 (N+E)							0		0	0	0	0	0	0	0	0		
				Vor Jahr							0		0	0	0	0	0	0	0	0		
				Abweichung							0		0	0	0	0	0	0	0	0		
				14. Liegenschaften Finanzvermögen																		
				Total 2023 - 2033							0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
				Vor Jahr							0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
				Abweichung							0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
				GESAMTTOTAL																		
				Total 2023 - 2033							438'106		23572	41'324	59'661	64'612	69'145	179'953	148'080			
											23512		41'324	59'661	64'612	69'145	179'953	148'080				
											0		0	0	0	0	0	0	0	0		
				Total 2023 - 2027 (N+E)							245'258		22'807	39'929	56'346	60'592	65'495	179'953	148'080			
				Vor Jahr							12'995		615	7'955	3'315	4'020	3'650					
				Abweichung							258'253		23'512	41'324	59'661	64'612	69'145	179'953	148'080			

Total 2023 - 2027 (N+E)
Politische Gemeinde
Abfall- und Abwasserbeseitigung
Gesamttotal

Neu / gestrichen durch GR	GvK Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht gebundene Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22	Stand IR FIS in Kraft	Anlagekategorie bitte eintragen	Gepflichtete Projektende bitte eintragen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittel Einsatzes	
				(PG) Umsetzung x% (2023) / x% (2024), x% (2025), x% (2026) und x% Umsetzung 100% Abfall- Abwasser Relativierte Umsetzung													51%	
Zielvorgabe Stadtrat (nur Pg)				Zielvorgabe Total (inkl. Abfall- / Abwasserbereitstellung)					123956	18317	29946	25355	25449	24888	179853	148'080		
Abweichung zur Zielvorgabe (nur Pg)				Abweichung (Mehraufwand)					12395	615	1395	31315	4020	31650				
				Abweichung zur Zielvorgabe Gesamttotal (Mehraufwand)					136351	18932	31341	28670	29369	28598				
Vor Jahr (N+E)									80'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000			
Politische Gemeinde									95'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000			
Abfall- / Abwasserbeseitigung									165'258	6'897	23'929	40'346	44'592	49'485				
Gesamttotal									163'253	4'512	22'224	40'661	45'612	50'145				
Abweichung (N+E)																		
Politische Gemeinde									188'960	21'906	26'398	41'470	48'770	50'446				
Abfall- / Abwasserbeseitigung									10'765	1'080	750	3'065	2'900	2'970				
Gesamttotal									199'725	22'986	27'148	44'555	51'670	53'396				
Total										23'512	4'1324	59'661	64'612	69'145	179'053	148'080	238'233	
Total															438'106			
															586'186			